

GESCHÄFTSBERICHT 2024

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort des Vorstands
6	Corporate Governance
7	Bericht des Aufsichtsrats
11	Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und des Vorstands
16	Erklärung zur Unternehmensführung
26	Investor Relations
30	Zusammengefasster Lagebericht
31	Grundlagen des Konzerns
38	Wirtschaftsbericht
47	Chancen- und Risikobericht
55	Prognosebericht
58	Übernahmerechtliche Angaben
60	Nachtragsbericht
61	Konzernabschluss 2024
66	Anhang zum Konzernabschluss 2024
102	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
111	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
113	Finanzkalender 2025
115	Impressum

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren

die Voltabox AG hat am 10. Februar dieses Jahres einen klaren Schnitt vollzogen. Mit dem konsequenten Bruch mit der Vergangenheit wurde die Grundlage für eine nachhaltige Neuausrichtung des Unternehmens geschaffen. Wir sprechen hier von einem radikalen Wandel: Voltabox war seit der Gründung im Jahr 2014 mit der Entwicklung und Herstellung von Batteriesystemen und der dazugehörigen Hard- und Software im Bereich Elektronikkomponenten befasst. Zuletzt war es aufgrund der Marktsituation, der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der unzureichenden Anpassung der Strategie an die Herausforderungen der Branche nahezu unmöglich, das Geschäftsmodell in dieser Form weiterzuführen. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren dennoch alles versucht, um angesichts dieser komplexen Rahmenbedingungen ein funktionierendes, zukunftsfähiges Konzept für die Zukunft zu erarbeiten.

Die Fakten haben keinen anderen Schluss zugelassen: Ein Festhalten an bisherigen Strukturen wäre angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre wirtschaftlich nicht vertretbar und somit nicht im Interesse der Stakeholder der Voltabox AG gewesen.

Die Entscheidung für eine gezielte Anpassung der Ausrichtung des Unternehmens war unausweichlich – und sie bringt äußerst spannende Perspektiven und Möglichkeiten mit sich. Diese Chancen möchten wir als Vorstand aktiv formen und begleiten. Mit unserem Engagement als Gesellschafter sowie durch die Gewährung von nachrangigen Unternehmensdarlehen sind die Voraussetzungen geschaffen, damit Voltabox in eine neue Ära eintreten kann.

Unser konsequentes Handeln im Rahmen des Übernahmekonzepts haben wir im engen Schulterschluss mit dem Aufsichtsrat in den vergangenen Wochen fortgesetzt. Wir haben Maßnahmen ergriffen, um uns von dem verlustreichen Photovoltaik-Geschäft zu trennen sowie Geschäftsbereiche und Beteiligungen zu veräußern, die nicht mehr zu unserem neuen Wertschöpfungsfokus passen. So haben wir die Voraussetzungen für ein nachhaltiges und profitables Wachstum geschaffen.

Dazu gehörte auch die Veräußerung sämtlicher Vermögenswerte des Geschäftsbereichs VoltaMobil, in dem die Aktivitäten mit Hochvolt-Batteriesystemen gebündelt waren, im Rahmen eines Asset Deals für einen Kaufpreis von 4 Millionen Euro an die Triathlon Batterien GmbH. Darüber hinaus haben wir entschieden, die defizitären Aktivitäten der GreenCluster GmbH bis Ende Mai 2025 einzustellen. Die Beteiligung an der GreenCluster erhalten wir aufrecht und richten parallel den Geschäftsbereich VoltaStore neu aus. Als abschließender Schritt folgte der Verkauf der Minderheitsbeteiligung an der ForkOn GmbH, die für uns keinen strategischen Mehrwert mehr besaß.

Im Mittelpunkt der neuen Unternehmensstrategie steht eine klar definierte Buy-and-Build-Agenda. Ziel ist es, unter dem Dach von Voltabox ein wachstumsstarkes, profitables Beteiligungsportfolio zu bündeln, das eine starke Positionierung des Konzerns als Spezialist für komplexe Elektronik- und Energiespeicherlösungen ermöglicht. Beim weiteren Aufbau der Organisation konzentrieren wir uns auf etablierte Unternehmen mit erprobten Geschäftsmodellen. Wir zielen auf Kundenorientierung, technologische Kompetenz und Solidität ab. Den Unternehmen bieten wir die Möglichkeit, als Teil eines starken Gesamtkonzepts das Geschäft und die eigene Positionierung zielgerichtet weiterzuentwickeln. Selbstverständlich heben wir in diesem Zusammenhang zum gegenseitigen Nutzen Synergien und profitieren von den individuellen Stärken.

Der Grundstein dieses Modells ist die EKM Elektronik GmbH, die den Ausgangspunkt für die sukzessive Erweiterung unserer Geschäftsfelder in wachstumsstarken, technologisch anspruchsvollen Märkten bildet. Dazu zählen unter anderem Batteriesysteme und stationäre Energiespeicher, lebenserhaltende Medizintechnik Anwendungen, industrielle Steuerungs- und Messtechnik, IoT-Anwendungen sowie Unterhaltungselektronik wie Audio- und Lichttechnik.

Auf Ebene der globalen Wirtschaftspolitik hat sich in den zurückliegenden Wochen gezeigt, dass bislang geltende Gesetzmäßigkeiten zukünftig nur noch begrenzt zutreffen. Handelspolitische Spannungen und verschärfte Zollschränken bedeuten zusätzliche Risiken für die weltweite Konjunktur. Auf Voltabox bzw. die EKM entfalten diese Entwicklungen vorerst nur mittelbar Auswirkung. Der wesentliche Anteil am Gesamtumsatz entfällt auf Kunden in Deutschland. Generell sind die Wachstumstreiber der Elektronikbranche intakt. Die positive Entwicklung basiert maßgeblich auf der zunehmenden Komplexität elektronischer Produkte und einem gleichzeitig steigenden Bedarf an kosteneffizienten Fertigungslösungen.



Martin Hartmann (CEO) links, Florian Seitz (CFO) rechts

Auf dieser Grundlage gehen Analysen davon aus, dass der globale Markt in den nächsten fünf Jahren jährlich um 6,6 % wächst. In Deutschland steigt das Marktvolumen im Bereich Electronic Manufacturing Services in diesem Zeitraum demnach von rund 11 Mrd. USD auf mehr als 18 Mrd. USD, was einem jährlichen Wachstum von über 10 % entspricht. Aus diesem Grund nehmen wir die aktuelle Nachrichtenlage ernst und ergreifen Maßnahmen die neuen Herausforderungen zu meistern. Gleichzeitig konzentrieren wir uns darauf, unsere Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen: aufmerksam im Vertrieb sein und Chancen nutzen, Kunden mit Flexibilität in der Produktion überzeugen und das hohe Level an Qualität und Kundenfokus beibehalten und pflegen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 erwarten wir einen Umsatzanstieg auf 15 bis 20 Millionen Euro sowie ein Ergebnis auf EBITDA-Ebene, das sich ausgeglichen bis positiv in einer Höhe von bis zu 1 Million Euro darstellt. In Abhängigkeit vom weiteren Geschäftsverlauf sehen wir im Jahr des Turnarounds die realistische Chance, erstmals in der Geschichte des Unternehmens einen Gewinn nach Steuern zu erzielen. Nicht zu vergessen: Neben ergebniswirksamen Sondereffekten sehen wir durch die Veräußerung der Hochvoltbatterie-Aktivitäten (Asset Deal VoltaMobil) zudem eine deutliche Stärkung der Liquiditätsbasis der Voltabox AG.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg alternativlos ist. Wir handeln mit einer klaren Zielsetzung und sind fest entschlossen, die Voltabox AG zukunftsfähig aufzustellen. Dabei sind wir uns bewusst, dass es zunächst Zeit und zuverlässige wirtschaftliche Erfolge benötigt, damit wir die volle Unterstützung für diesen Kurs gewinnen. Wir möchten daher aufrichtig und realistisch, offen und transparent sowie im Dialog mit Ihnen über die Fortschritte der neuen Voltabox AG berichten. Unser alleiniger Fokus liegt auf der konsequenten Umsetzung unserer Strategie – mit dem Ziel, langfristige Wertschöpfung zu sichern und neue Perspektiven zu eröffnen. Wir freuen uns darauf, diesen Weg im gemeinsamen Austausch mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Aktionären zu gehen.

Martin Hartmann
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Florian Seitz
Mitglied des Vorstands (CFO)

Corporate Governance

6	Corporate Governance
7	Bericht des Aufsichtsrats
11	Vergütungsbericht des Aufsichtsrats und des Vorstands
16	Erklärung zur Unternehmensführung
26	Investor Relations
30	Zusammengefasster Lagebericht
31	Grundlagen des Konzerns
38	Wirtschaftsbericht
47	Chancen- und Risikobericht
55	Prognosebericht
58	Übernahmerechtliche Angaben
60	Nachtragsbericht
61	Konzernabschluss 2024
66	Anhang zum Konzernabschluss 2024
102	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
110	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
112	Finanzkalender 2025
114	Impressum

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthaltenen Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenkonflikte einzelner Vorstandsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der Voltabox AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. In der Zeit vom 9. September 2024 bis zum 20. Januar 2025 war der Aufsichtsrat nach den Rücktritten von Roland Mackert und Toni Junas gem. der Satzung der Gesellschaft nicht beschlussfähig. Am 20. Januar 2025 sind Christian Maeder sowie Lutz Johannes Holkenbrink gem. § 104 Abs. 2 AktG und auf entsprechenden Antrag des Vorstands zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt worden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von Herbert Hilger den Vorstand beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Februar 2025 haben der aktuelle Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor Relations Bereich der Website der Voltabox AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der Voltabox AG sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung und des Risikomanagements ein. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Beratungen zur Refinanzierung der Gesellschaft und zur Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. In dem Zeitraum, in dem der Aufsichtsrat satzungsgemäß unzureichend besetzt war, erfolgten regelmäßige Abstimmungen zwischen dem Vorstand Patrick Zabel und dem verbliebenen Aufsichtsratsmitglied Herbert Hilger. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 erstellten Abhängigkeitsbericht geprüft.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten zum 1. Januar 2024 drei Mitglieder an:

- Herbert Hilger (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Roland Mackert (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Leiter des Prüfungsausschusses)
- Toni Junas (Mitglied des Aufsichtsrats)

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2024 wurde der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Am 9. September 2024 haben die Aufsichtsratsmitglieder Roland Mackert und Toni Junas ihren Rücktritt erklärt. Der Vorstand der Voltabox AG hat am 10. September 2024 einen ersten Antrag auf gerichtliche Neueinsetzung des Aufsichtsrates gestellt.

Hierzu wurden zwei neue Kandidaten vorgeschlagen. Ein Kandidat verweigerte die Annahmeerklärung trotz zuvor erfolgter Absprache und Einigung. Ein zweiter Antrag auf gerichtliche Neueinsetzung wurde am 3. Dezember 2024 durch den Vorstand gestellt.

Der Aufsichtsrat der Voltabox AG tagte an den folgenden Terminen bzw. fasste Beschlüsse:

Datum	Art	Inhalte
12. März 2024	Umlaufbeschluss	Verlängerung der Berufung von Patrick Zabel zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. März 2025
25. April 2024	Umlaufbeschluss	Freigabe einer Darlehensvereinbarung mit der Trionity Invest GmbH
30. April 2024	Virtuelle ordentliche Sitzung	Vorstellung des Berichts des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Gesellschaft inkl. Vorstellung des Jahresergebnisses 2023 und des vorläufigen Konzernabschlusses für das erste Quartal 2024; Abstimmung zur Strategie 2024; Besprechung der Tagesordnung zur Hauptversammlung; Feststellung des Jahresergebnisses 2023
10. Mai 2024	Virtuelle außerordentliche Sitzung	Vorstellung des Berichts zum Konzernabschluss für das erste Quartal 2024; Beratung zum Verkauf der Anteile an der GreenCluster GmbH; Erteilung der Freigabe des Aufsichtsrats zum Eintritt in Verhandlungen und den nachfolgenden Abschluss einer Absichtserklärung mit potenziellen Erwerbern
15. Mai 2024	Virtuelle außerordentliche Sitzung	Informatorische Mitteilung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die Hintergründe einer sogenannten Notfall-Ad-Hoc-Mitteilung zum Verkauf der GreenCluster GmbH
29. Mai 2024	Virtuelle außerordentliche Sitzung	Informatorische Mitteilung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die Hintergründe einer Ad-Hoc-Meldung zum fehlgeschlagenen Verkauf der GreenCluster GmbH
9. August 2024	Virtuelle ordentliche Sitzung	Bericht des Vorstands über das vorliegende Halbjahresergebnis; Beratung über die Zusammenarbeit mit dem Hauptaktionär
13. August 2024	Virtuelle außerordentliche Sitzung	Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat über eine Kapitalerhöhung; Beschluss über Durchführung der Kapitalerhöhung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte separat
9. September 2024	Virtuelle außerordentliche Sitzung	Rücktrittserklärung der Aufsichtsratsmitglieder Roland Mackert und Toni Junas gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herbert Hilger
12. September 2024	Virtuelle außerordentliche Sitzung	Erklärung von Vorstand Patrick Zabel gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er für eine Verlängerung seines Vertrages über den 31. März 2025 hinaus nicht zur Verfügung stehe und, soweit es der Gesellschaft möglich ist, auch früher aus dem Unternehmen ausscheiden könne
8. November 2024	Virtuelle ordentliche nicht beschlussfähige Sitzung	Beratung über den Stand der Neubesetzung des Aufsichtsrats; Beratung über den Stand der Abschlussprüfung sowie den Stand der Eintragung der Kapitalerhöhung; Austausch zum Stand der Liquiditätsplanung sowie zur Entwicklung der GreenCluster GmbH
31. Januar 2025	Virtuelle ordentliche Sitzung	Beratung über die aktuelle Situation und zurückliegende Entwicklung des Unternehmens inklusive Going Concern und Bericht über die Stundung der Forderungen der SUNLIGHT Group; Austausch zur allgemeinen Aufsichtsrats-Arbeit und Beschlussfassung zur Erstellung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Beratung über den aktuellen Stand der Abschlussprüfung und Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Wahl von Christian Maeder als Vorsitzenden des Ausschusses); Austausch zu strategischen Ausrichtung des Unternehmens; Bestätigung von Herbert Hilger als Aufsichtsratsvorsitzenden und Christian Maeder als Stellvertreter
24. Februar 2025	Beschlussfassung via Telefonkonferenz	Beschlussfassung über die Festlegung von Zielgrößen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Ziffer B.1 und C.1 DCGK
27. März 2025	Virtuelle ordentliche Sitzung	Beratung über den Stand der Umsetzung des Übernahmekonzepts; Beratung über Maßnahmen zur Stabilisierung des aktuellen Geschäftsbetriebs und der Ergebnissituation sowie zur Reorganisation; Austausch zum Stand der Abschlussprüfung und der Aufstellung der Prognose; Austausch zu Corporate Governance-Themen und zur ordentlichen Hauptversammlung 2025; Beschlussfassung über den Kauf der übrigen 20 % Anteile an der GreenCluster GmbH sowie zum Verkauf der 4,5 % Beteiligung an der ForkOn GmbH

Zwischen dem Vorstand Patrick Zabel und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herbert Hilger fanden nach der Amtsniederlegung von Toni Junas und Roland Mackert verschiedene nicht protokollierte Abstimmungen mit dem Ziel statt, einen regelmäßigen Austausch in der Phase der Unterbesetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen.

Zum 20. Januar 2025 sind die neuen Mitglieder Christan Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink entsprechend dem Antrag des Vorstands gerichtlich in den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt worden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 31. Januar 2025 wurde Herbert Hilger als Vorsitzender des Aufsichtsrats bestätigt. Christian Maeder wurde zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Dieser wurde zudem zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Voltabox AG hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollaufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Überprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und der Compliance-Strukturen der Gesellschaft. Darüber hinaus war er für die Vorbereitung der Bestellung des Abschlussprüfers, die Überwachung

der Abschlussprüfung sowie die Begutachtung und Erörterung wesentlicher Prüfungsfeststellungen zuständig.

Der Prüfungsausschuss wurde zunächst von Roland Mackert geleitet, der über umfassende Fachkenntnisse im Bereich Rechnungswesen, Finanzberichterstattung und Unternehmensprüfung verfügt. Neben ihm gehörten auch die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats dem Ausschuss an, um eine enge Abstimmung und eine effektive Kontrolle der Finanz- und Compliance-Prozesse der Gesellschaft sicherzustellen.

Im Zuge der Rücktritte der Aufsichtsratsmitglieder Toni Junas und Roland Mackert am 9. September 2024 wurde der Prüfungsausschuss automatisch aufgelöst, da die Mindestbesetzung des Aufsichtsrats nicht mehr gegeben war. In der Zeit bis zur gerichtlichen Neubestellung der Aufsichtsratsmitglieder konnte der Ausschuss daher keine regulären Sitzungen oder Beschlüsse fassen.

Nach der gerichtlichen Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Sitzung am 31. Januar 2025 erneut ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Leitung dieses Ausschusses übernahm Christian Maeder, der über einschlägige Erfahrung und Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung verfügt. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden ebenfalls in den Ausschuss berufen. Der neu konstituierte Prüfungsausschuss nimmt seither seine Aufgaben im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wahr.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. August 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 537/2014 liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Voltabox AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und der zusammengefasste Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG. Ergänzend war die Prüfung des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 Gegenstand der Prüfung.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des Voltabox-Konzerns und der Voltabox AG, den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere mit dem Wirtschaftsprüfer das Ergebnis der Prüfung besprochen.

Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2025 berichtet und diskutiert. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat ist in seiner Sitzung vom 24. April 2025 zudem dem Vorschlag des Vorstands gefolgt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Aufsichtsrat wurde eine Abhängigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt. Dieser Bericht wurde durch den Vorstand der Voltabox AG aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für diesen Abhängigkeitsbericht erteilt und dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht, dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Prüfungsergebnis und gegen die am Schluss des Abhängigkeitsberichts abgegebene und in den Lagebericht aufgenommene Erklärung des Vorstands.

Paderborn, den 22. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat

Herbert Hilger
Vorsitzender

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht gibt die Grundsätze des Vergütungssysteme für gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Voltabox AG wieder.

Gemäß § 162 AktG berichtet die Gesellschaft über die im Geschäftsjahr 2024 den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten und zugeflossenen Vergütungen sowie die Grundsätze der Vergütungssysteme für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die durchgeführte Prüfung sind auf der Website der Voltabox AG unter <https://ir.voltabox.ag/corporate-governance#verguetung> abrufbar.

Vergütung des Vorstands

Beschluss der Hauptversammlung

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der gültigen Fassung, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019, beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Der Aufsichtsrat hat am 19. Juli 2021 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des ARUG II entspricht und die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt.

Die Hauptversammlung hat am 1. September 2021 das nachstehend dargestellte Vergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG gebilligt.

Ebenso hat die Hauptversammlung am 1. September 2021, entsprechend den Anforderungen des ARUG II, das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestätigt.

Grundlagen des Vergütungssystem des Vorstands

Das vom Aufsichtsrat der Voltabox AG beschlossene Vergütungssystem für den Vorstand verfolgt das Ziel, die Vorstandsmitglieder gemäß ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche angemessen zu vergüten und die Leistung jedes Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des gesamten Unternehmens zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll das Vergütungssystem Anreize für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes der Voltabox AG und eine erfolgreiche sowie erfolgsorientierte Unternehmensführung setzen. Zuletzt ist die Gesellschaft von den Vorgaben des bestehenden Vergütungssystem in Teilen abgewichen, um den besonderen Herausforderungen bei der operativen und wirtschaftlichen Stabilisierung des Unternehmens gerecht zu werden. So sahen die Vorstandsverträge in den vergangenen drei Geschäftsjahren keine kurzfristigen oder langfristigen variablen Bestandteile vor.

Festsetzung der Vergütungshöhen

Der Aufsichtsrat legt gemäß dem beschlossenen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder besteht gemäß dem beschlossenen Vergütungssystem nur aus fixen Vergütungsbestandteilen. Im Berichtsjahr wurde ein variabler Vergütungsbestandteil in Form einer Inflationsprämie in Höhe von TEUR 3 vereinbart und ausbezahlt.

Maximalvergütung

Vor dem Hintergrund, dass keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart worden sind, existierte keine separat festgelegte Größe der Maximalvergütung.

Rückforderungsmöglichkeiten variabler Vergütungsbestandteile

Dem Aufsichtsrat steht nach § 87 Abs. 2 AktG das Recht zu, die Bezüge von Vorstandsmitgliedern mit Wirkung für die Zukunft auf eine angemessene Höhe herabzusetzen bzw. die Vergütungsstruktur und die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten zu verändern. Bei entsprechenden Anpassungen zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung ist die Lage der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen.

Angesichts der Tatsache, dass keine variablen Vergütungsbestandteile im Vorstandsvertrag vereinbart waren, hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht von der Möglichkeit gem. § 162 Abs. 1 Nr. 4 Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

Umgang mit Interessenkonflikten

Der Behandlung von Interessenkonflikten von Aufsichtsratsmitgliedern wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Entscheidend hierfür sind die Regelungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK, die sowohl bei der Fest- und Umsetzung des Vergütungssystems als auch im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung des Vergütungssystems präzise beachtet werden.

Für den Falls, dass Interessenkonflikte auftreten, müssen die betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats diese gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Bei entsprechenden Abstimmungen enthalten sie sich. Darüber hinaus erstattet der Aufsichtsratsvorsitzende der Hauptversammlung Bericht über aufgetretene Interessenkonflikte und den Umgang mit diesen. Bestehen wesentliche Interessenkonflikte und sind diese nicht nur vorübergehender Natur, führt dies zu einer Beendigung des Aufsichtsratsmandats.

Gewährte Vergütungen an Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die Gesamtvergütung des Vorstands auf TEUR 246, während sie im Vorjahr TEUR 220, inkl. Drittzuwendungen gem. § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG, betrug. Diese Summe setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen und einer einmaligen Bonuszahlung in Form einer Inflationsprämie in Höhe von TEUR 3 zusammen. Variable Vergütungen wurden weder für das Berichtsjahr noch für das Vorjahr gewährt. Sämtliche gewährten und zugeflossenen Vergütungen entsprechen den Vorgaben des geltenden Vergütungssystems und wurden in Einklang mit den gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

Nachfolgend sind die im Geschäftsjahr gewährten Vergütungen aufgeführt:

Gewährte Vergütungen	Patrick Zabel	
	CEO	
	Eintrittsdatum CFO: 26.05.2020 Austrittsdatum CFO: 31.12.2021 Eintrittsdatum CEO: 16.03.2022 Austrittsdatum CEO: 10.02.2025	
In EUR	2024	2023
Festvergütung	245.895,79	171.824,07
Drittzuwendungen gem. § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG	0	48.000
Summe	245.895,79	219.824,07
Anteil an der Gesamtvergütung	100 %	100 %
Gesamtvergütung	245.895,79	219.824,07

Im Berichtsjahr wurden dem Vorstand Aktien weder gewährt noch zugesagt. Ebenso fanden keine Aktienoptionen oder sonstige aktienbasierte Vergütungsprogramme Anwendung.

Gemäß § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG ist die Gesellschaft verpflichtet, im Vergütungsbericht sämtliche Leistungen offenzulegen, die einem Vorstandsmitglied nicht nur für, sondern auch im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied von Dritten zugesagt oder gewährt wurden. Dies umfasst sämtliche Vorteile, die in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit stehen und über die eigentliche Vergütung hinausgehen.

Im Vorjahr resultierte eine solche Drittvergütung aus einem Dienstleistungsvertrag zwischen der Voltabox AG und der Trionity Invest GmbH. Diese Vergütung steht im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit und wurde entsprechend den gesetzlichen Offenlegungspflichten berücksichtigt.

Vertikalvergleich Vorstandsvergütung (gewährt) gegenüber dem Vorjahr gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG*

Vorstandsmitglied	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Jürgen Pampel (bis 16.03.2022)	24%	-85%	n.a.	n.a.
Burkhard Leifhelm (vom 26.05.2020 bis 30.04.2021)	45%	n.a.	n.a.	n.a.
Patrick Zabel (vom 26.05.2020 bis 31.12.2021 und vom 16.03.2022 bis 10.02.2025)	136%	-25%	15%	12
Ertragsituation	2021 (ggü. 2020)	2022 (ggü. 2021)	2023 (ggü. 2022)	2024 (ggü. 2023)
Konzern-EBIT in TEUR	-10.000	-3.896	-2.755	-3.953
EBIT-Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr	74%	61%	29%	-43%
Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Angestellte Arbeitnehmer	n.a.	17%	13%	-19%

*Unterjährige Ein- oder Austritte von Vorstandsmitgliedern können zu erheblichen Schwankungen beim Vertikalvergleich der Vergütung führen.

Die Gesellschaft strebt an, den von der Hauptversammlung beschlossenen Rahmen für die Vergütungsstruktur bei der Gestaltung neuer Vorstandsverträge umfassend zu berücksichtigen. Dies soll eine kontinuierliche Anpassung an die aktuellen regulatorischen und unternehmerischen Anforderungen sowie eine nachhaltige und faire Vergütungspolitik gewährleisten, die sowohl den Interessen der Gesellschaft als auch denen der Aktionäre gerecht wird. Vor dem Hintergrund der im Frühjahr 2025 beschlossenen Neuausrichtung der Gesellschaft gilt zukünftig verstärkt das Ziel, Anreize für eine langfristige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung zu setzen, ohne dabei die finanzielle Stabilität der Gesellschaft zu gefährden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltabox AG erfolgt auf der Grundlage von § 17 der Satzung der Gesellschaft und wird damit von der Hauptversammlung gebilligt. Gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung hat die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle 4 Jahre über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen.

Grundlagen, Ziele und Bestandteile des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Voltabox AG überwacht und berät den Vorstand der Gesellschaft. Dabei erhält er Einblick in zentrale operative und strategische Themen der Unternehmensführung und steht hierzu in engem Kontakt mit dem Vorstand. Die Aufsichtsratsvergütung soll entsprechend Grundsatz 24 des aktuellen DCGK in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie zur Lage der Gesellschaft stehen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Form und Höhe der Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder einen Anreiz für geeignete Kandidaten darstellen.

Entsprechend der Anregung des aktuellen DCGK in Ziffer G.18 Satz 1 und der vorherrschenden Überzeugung einer Vielzahl von Investoren und Stimmrechtsberatern erhalten die Aufsichtsratsmitglieder bei der Voltabox AG ausschließlich eine Festvergütung. Für sie ist demzufolge keine variable Vergütung vorgesehen.

Der Aufsichtsrat fungiert als objektives, unabhängiges Beratungs- und Kontrollorgan. Eine Festvergütung unterstützt das Ziel, eine kontinuierliche Überwachung und Bewältigung der Aufgaben des Aufsichtsrats im Interesse der Gesellschaft zu gewährleisten. Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt unbeeinflusst von externen Faktoren oder der wirtschaftlichen Entwicklung des Voltabox-Konzerns aus.

Verfahren zur Festsetzung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG in der aktuellen Fassung mindestens alle vier Jahre durch die Hauptversammlung Beschluss gefasst. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Voltabox AG ist durch die entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung in § 17 der Satzung geregelt.

Überblick über die feste jährliche Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den satzungsmäßigen Bestimmungen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung. Diese beträgt für ein reguläres Mitglied TEUR 10 pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält aufgrund seines erweiterten Verantwortungsbereichs eine erhöhte Vergütung in Höhe von TEUR 20, während der stellvertretende Vorsitzende eine Vergütung von TEUR 15 erhält. Sollte ein Mitglied dem Aufsichtsrat nicht für das gesamte Geschäftsjahr angehören, wird die Vergütung anteilig auf die Dauer der tatsächlichen Amtszeit angepasst.

D&O-Versicherung

Neben der festen Vergütung sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) einbezogen. Diese Versicherung wird zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und dient dem Schutz der Aufsichtsratsmitglieder vor finanziellen Risiken, die sich aus ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft ergeben können.

Auslagenersatz

Zusätzlich haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf die Erstattung angemessener und nachgewiesener Auslagen, die ihnen im Rahmen der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen. Dies umfasst beispielsweise Reise- und Übernachtungskosten, die durch die Teilnahme an Sitzungen und sonstigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstehen. Soweit einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen, kann diese ebenfalls erstattet werden.

Gewährte und zugeflossene Vergütung an die Aufsichtsratsmitglieder im Detail

Im Berichtsjahr belief sich die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 42,5. Im Vorjahr betrug diese noch TEUR 45. Diese Differenz resultiert aus der veränderten Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Laufe des Geschäftsjahres sowie der anteiligen Vergütung ausgeschiedener Mitglieder. Der Aufsichtsrat erlangte zum 20. Januar 2025 durch gerichtliche Bestellung von Christian Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink wieder seine gemäß Satzung der Gesellschaft erforderliche Größe von drei Mitgliedern.

Die Vergütungsstruktur stellt sicher, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene und marktgerechte Entlohnung für ihre umfassenden Aufgaben in der strategischen Überwachung und Begleitung der Gesellschaft erhalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2024 ganz oder teilweise dem Organ angehörten:

In EUR	Herbert Hilger Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021		Roland Mackert Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 22.11.2021 bis 09.09.2024		Toni Junas Mitglied des Aufsichtsrats ab 22.11.2021 bis 09.09.2024	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Festvergütung	20.000	20.000	15.000	15.000	7.500	10.000
Gesamtvergütung	20.000	20.000	15.000	15.000	7.500	10.000

Vertikalvergleich Aufsichtsratsvergütung (gewährt) gegenüber dem Vorjahr gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG*

Aufsichtsratsmitglied	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Klaus Dieter Frers (bis 15.11.2021)	-13%	n.a.	n.a.	n.a.
Hermann Börnemeier (bis 12.11.2021)	-13%	n.a.	n.a.	n.a.
Walter Schäfers (bis 12.11.2021)	-13%	n.a.	n.a.	n.a.
Herbert Hilger (seit 22.11.2021)	n.a.	300%	0%	0%
Roland Mackert (vom 22.11.2021 bis 09.09.2024)	n.a.	300%	0%	0%
Toni Junas (vom 22.11.2021 bis 09.09.2024)	n.a.	300%	0%	-25%
Ertragssituation	2021 (ggü. 2020)	2022 (ggü. 2021)	2023 (ggü. 2022)	2024 (ggü. 2023)
Konzern-EBIT in TEUR	-10.000	-3.896	-2.755	-3.953
EBIT-Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr	74%	61%	29%	-43%
Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis	2021 ggü. 2020	2022 ggü. 2021	2023 ggü. 2022	2024 ggü. 2023
Angestellte Arbeitnehmer	n.a.	17%	13%	-19%

**Unterjährige Ein- oder Austritte von Aufsichtsratsmitgliedern können zu erheblichen Schwankungen beim Vertikalvergleich der Vergütung führen.*

Paderborn, 24. April 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB enthält die erforderlichen Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB. Dazu gehören insbesondere die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), relevante Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung. Zudem umfasst sie Informationen zur Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Abschlussprüfervermerks gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für den Vorstand sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, zur Zielgrößenfestlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG, zu den Angaben zur Zielerreichung sowie zu Maßnahmen zur Förderung der Diversität gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 6 HGB.

Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist dauerhaft auf der Internetseite der Voltabox AG abrufbar: <https://ir.voltabox.ag/corporate-governance/>.

Grundlagen der Corporate Governance

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zu den Organen

Die Voltabox AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Paderborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn unter HRB 12895. Die Aktien der Voltabox AG (WKN A2E4LE / ISIN DE000A2E4LE9) sind zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Voltabox AG umfasst die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität, insbesondere Lithium-Ionen-Batteriesystemen, sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Die Gesellschaft kann Unternehmen im In- und Ausland erwerben oder sich daran beteiligen, Zweigniederlassungen errichten, die Geschäftsführung und Vertretung anderer Unternehmen übernehmen sowie Unternehmensverträge abschließen. Darüber hinaus kann sie alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchführen, die der Erreichung ihres Unternehmenszwecks dienen, sofern keine gesonderte Erlaubnis erforderlich ist. Die Satzung ist auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar: <https://ir.voltabox.ag/corporate-governance/#satzung>.

Der Vorstand nutzt ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das aus seiner Sicht wirksam und im Hinblick auf die Unternehmensgröße angemessen ist. Die unabhängige Überwachung dieses Systems obliegt dem Aufsichtsrat. Der Vorstand überprüft das Kontroll- und Risikomanagementsystem regelmäßig auf Effizienz und ist bestrebt, das System weiter zu optimieren. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus insbesondere auf der Erkennung und Vorbeugung bestandsgefährdender Risiken. Im Zuge der grundlegenden Anpassungen des Geschäftsmodells und der Neuausrichtung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 plant der Vorstand, das interne Kontrollsystem an die neue Konzern- und Organisationsstruktur anzupassen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der Voltabox AG als deutsche Aktiengesellschaft basiert auf den Vorgaben des Aktiengesetzes, der Unternehmenssatzung sowie der freiwilligen Selbstverpflichtung zur jeweils aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Ergänzend gelten die aktuellen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sind integraler Bestandteil der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ist ein zentrales Element der Unternehmenskultur der Voltabox AG. Rechtsverstöße werden im Unternehmen keinesfalls toleriert. Bei Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften ergreift die Voltabox AG konsequent Disziplinarmaßnahmen und prüft gegebenenfalls zivil- oder strafrechtliche Schritte. Die Voltabox AG hat darüber hinaus keine Unternehmensführungspraktiken verabschiedet, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften verfügt die Voltabox AG über ein so genanntes duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als operatives Führungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Neben seiner Pflicht zur Überwachung steht der Aufsichtsrat dem Vorstand auch beratend zur Seite. Beide Gremien arbeiten im Interesse der Voltabox AG und des Voltabox-Konzerns vertrauensvoll zusammen.

Vergütung der Organe

Die aktuellen Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung am 1. September 2021 gebilligt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung am 27. August 2024 gebilligt.

Der Vergütungsbericht für das jeweils letzte Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG sowie der Vermerk des Abschlussprüfers stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://ir.voltabox.ag/corporate-governance#verguetung>.

Der letzte Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sowie das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sind unter folgendem Link auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar: <https://ir.voltabox.ag/corporate-governance#verguetung>.

Vorstand

Vorstand der Voltabox AG

Der Vorstand führt das Unternehmen nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Die Aufgaben des Vorstands umfassen vor allem die Führung des Konzerns, die Entwicklung und Verfestigung der strategischen Ausrichtung sowie die Organisation, Durchführung und kontinuierliche Überwachung des Risikomanagements.

Der Vorstand der Voltabox AG bestand im Geschäftsjahr 2024 durchgängig und ausschließlich aus dem CEO Patrick Zabel. Herr Patrick Zabel ist mit Wirkung zum 10. Februar 2025 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Zum gleichen Datum wurden die Herren Martin Hartmann und Florian Seitz zu Vorständen der Gesellschaft bestellt.

Martin Hartmann ist Vorsitzender des Vorstands (CEO) und für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Seine Bestellung endet demnach am 9. Februar 2028. Florian Seitz ist Mitglied des Vorstands und fungiert als CFO. Seine Bestellung erfolgte ebenfalls für die Dauer von 3 Jahren und endet demnach am 9. Februar 2028. Der Vorstand ist überzeugt, dass es in der aktuellen Situation des Unternehmens einer agilen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer ganzheitlichen Unternehmensführung bedarf, um die Organisation zielgerichtet zu steuern und die Neuausrichtung der Gesellschaft umzusetzen.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat befasst sich gemeinsam mit dem Vorstand kontinuierlich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Falle der Notwendigkeit der Ergänzung oder der Neubesetzung einer Position im Vorstand stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder eng untereinander ab und identifizieren, ggf. unter Hinzunahme externer Berater, geeignete Kandidaten.

Nach der Neubesetzung des Vorstands am 10. Februar 2025 führen der Aufsichtsrat und der Vorstand die kontinuierliche Nachfolgeplanung fort, auch wenn nach deren Auffassung in absehbarer Zeit diesbezüglich kein konkreter Handlungsbedarf zu erwarten ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, insbesondere die Finanz und Ertragslage, und die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sowie mögliche unternehmerische Risiken. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat der Voltabox AG

Der Aufsichtsrat der Voltabox AG besteht gemäß Ziffer 10.1 der Satzung aus 3 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat der Voltabox AG gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

Mitglied	Funktion	Zeitraum
Herbert Hilger	Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 22. November 2021
Roland Mackert	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	vom 22. November 2021 bis 9. September 2024
Toni Junas	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses	vom 22. November 2021 bis 9. September 2024

Aufgrund der Niederlegungserklärungen der Herren Mackert und Junas war der Aufsichtsrat im Zeitraum vom 9. September 2024 bis 20. Januar 2025 nicht beschlussfähig. Durch gerichtliche Bestellung gemäß § 104 Abs. 1 AktG wurden am 20. Januar 2025 die Herren Christian Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Herr Maeder ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Herr Herbert Hilger gehört weiterhin dem Gremium an und ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Der bisherige Aufsichtsrat hatte die Absicht, ein Kompetenzprofil sowie entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung aufzustellen. Dieses Ziel konnte bis zum Ausscheiden der Herren Mackert und Junas aus dem Aufsichtsrat allerdings nicht erreicht werden. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat plant jedoch, konkrete Ziele für seine Zusammensetzung zu definieren sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium aufzustellen. Vor diesem Hintergrund kann derzeit auch noch nicht eine Qualifikationsmatrix in der Erklärung Unternehmensführung offengelegt werden.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei dessen Führung des Unternehmens und steht ihm in beratender Funktion zur Seite. Zum Ziel der Kontrolle und Prüfung der Vorstandstätigkeit stehen dem Aufsichtsrat Informations- und Prüfungsrechte zu.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder, bestimmt die zustimmungspflichtigen Geschäfte, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt dessen jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Voltabox AG, die das Aktiengesetz und die Geschäftsordnung vorsehen, eingebunden. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Voltabox AG und etwaiger Ausschüsse werden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt, die aufgrund der neuen Zusammensetzung des Aufsichtsrats derzeit überarbeitet wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft sowie ggf. durch unabhängige, externe Beratungsunternehmen unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat davon abgesehen, eine Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat vorzugeben. Diese soll sich im Interesse der Gesellschaft allein nach den Kenntnissen und fachlichen Qualifikationen der Mitglieder richten. Ebenso hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, eine Altersgrenze für die Mitglieder des Gremiums vorzugeben.

Die Auswahl der Mitglieder soll sich – im Sinne der Gesellschaft – ebenfalls eng an den Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen sowie an einem geeigneten Erfahrungshorizont zur Wahrnehmung der Beaufsichtigungsfunktion des Vorstands orientieren.

Der Aufsichtsrat plant, ein Kompetenz- und Anforderungsprofil zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass das Verfahren zur Auswahl neuer Mitglieder auf Basis objektiver Eignungskriterien erfolgt. Das Gremium soll stets so besetzt sein, dass es für die ihm gemäß Gesetz, Satzung und DCGK zugeordneten Kontroll- und Beratungsfunktionen hinreichend qualifiziert ist und diese Funktionen somit ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem jeweils aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im veröffentlichten Geschäftsbericht entnommen werden.

Selbstbeurteilung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Unter anderem aufgrund des Ausscheidens von zwei Mitgliedern im September 2024 und der gerichtlichen Neubestellung deren Nachfolger Anfang 2025 hat der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung vorgenommen. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat hat ein großes Interesse daran, die ihm obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und auszuführen und die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Er wird daher künftig eine jährliche Selbstbeurteilung vornehmen.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß Ziffer C.6 DCGK auf Anteilseignerseite eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von Mitgliedern angehören, die von der Gesellschaft, deren Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Der Aufsichtsrat ist insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und der Größe des Gesamtgremiums zu der Einschätzung gelangt, dass ein in diesem Sinne unabhängiger Anteilseignervertreter angemessen ist und dass die Aufsichtsratsmitglieder Herbert Hilger und Lutz Johannes Holkenbrink diese Voraussetzungen der Unabhängigkeit erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Interessenskonflikte zwischen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Sollten solche Konflikte auftreten, sind diese unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Die Hauptversammlung ist entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschusses, aufgrund seiner geringen Mitgliederzahl, keine Ausschüsse gebildet. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören somit alle Mitglieder des Aufsichtsrats an, namentlich die Herren Christian Maeder, Herbert Hilger und Lutz Johannes Holkenbrink. Am 31. Januar 2025 wurde Herr Christian Maeder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach Empfehlung D.3 DCGK sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Christian Maeder, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mit Herbert Hilger mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christian Maeder, erfüllt diese Anforderungen.

Christian Maeder ist seit 2018 als Rechtsanwalt und Steuerberater für die auf Wirtschafts- und Steuerrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Reichlin Hess AG tätig. An der Universität Zürich erwarb Christian Maeder im Jahr 2007 das Lizentiat in

Rechtswissenschaft, 2012 erhielt er das Anwaltspatent. Im gleichen Jahr schloss er sich der Ernst & Young AG in Zürich im Bereich „International Tax Services“ an und erlangte 2016 den Abschluss als dipl. Steuerexperte. Christian Maeder ist heute vorwiegend auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Steuerrechts tätig. Zur Betreuung zahlreicher Unternehmen und Organisationen in komplexen Fragestellungen bzgl. der steuerlichen Gestaltung, Umstrukturierungen und Finanzierungen ist Christian Maeder auf Expertise in der Rechnungslegung angewiesen.

Herbert Hilger war mehrere Jahre als Geschäftsführer der stuba Stuttgarter Industriebatterien GmbH tätig und begleitete in dieser Funktion die Prüfungen der Jahresabschlüsse des Unternehmens. Zudem war er im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Voltabox AG seit dem 22. November 2021 maßgeblich in die Abschlussprüfungen auf Ebene des Konzerns und des Einzelunternehmens involviert.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Aktuell verfügt kein Mitglied des Aufsichtsrats über Mandate in Organen anderer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen außerhalb des Voltabox-Konzerns.

Meldungen über Geschäfte nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (Managers' Transactions)

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sind Organmitglieder (Aufsichtsrat / Vorstand) und bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen verpflichtet, Geschäfte mit Voltabox-Aktien oder mit sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu melden, sobald die Gesamtsumme der Eigengeschäfte einen Betrag von 20.000 Euro innerhalb des Kalenderjahres erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Managers' Transactions gemeldet. Bestimmte mit den neu berufenen Vorstandsmitgliedern Martin Hartmann und Florian Seitz in enger Beziehung stehende Personen haben jeweils am 10. Februar 2025 ein Eigengeschäft nach Art. 19 MAR getätigt. Die entsprechenden Meldungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar unter: <https://ir.voltabox.ag/corporate-governance#directors-dealings>.

Diversität und Zielgrößen

Die Voltabox AG misst der Diversität im gesamten Konzern einen hohen Stellenwert bei. Das umfasst auch Inklusion und Vielfalt. Die Gesellschaft ist bestrebt, Diversität sowohl innerhalb der Verwaltungsorgane als auch auf Mitarbeiterenebene zu fördern. Gleichwohl will die Gesellschaft in Form ihrer Organe daran festhalten, auch künftig sowohl bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für Aufsichtsratsmitglieder als auch bei der Berufung von Vorstandsmitgliedern insbesondere die Kompetenzen, die fachliche Qualifikation und die Erfahrung der Kandidaten im Rahmen der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft hinsichtlich des Geschlechts keine Unterscheidungen auf Ebene des Beschäftigten vor.

Mit Blick auf § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG sowie Ziffer B.1 und C.1 DCGK zum Thema „Diversity“ wurden im Jahr 2025 von Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen für den Bezugszeitraum bis zum 23. Februar 2030 definiert, die jeweils Null betragen. Für beide Organe beträgt der aktuelle Frauenanteil der Voltabox AG Null. Dies ist darin begründet, dass die Umsetzung der M&A Wachstumsstrategie sowie der strategischen Neuausrichtung der Voltabox AG eng mit den aktuell - insbesondere im Vorstand - vertretenen Personen verbunden ist. Für die Gesellschaft bleibt es ohnehin herausfordernd, Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen. In der Technologie-Branche der Gesellschaft ist der relative Anteil an Frauen geringer als in anderen Branchen, auch aufgrund des relativ niedrigen Anteils von MINT-Absolventinnen. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens und die begrenzte Anzahl von Führungspositionen halten Vorstand und Aufsichtsrat weitergehende Zielvorgaben derzeit für nicht realistisch. Der Vorstand und Aufsichtsrat bekräftigen aber, dass sie im Rahmen des Möglichen auf eine höhere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen hinwirken möchte. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Position bleibt nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Unternehmensberichterstattung und Abschlussprüfung

Unternehmensberichterstattung

Die Voltabox AG erstellt einen Jahres- sowie einen Konzernabschluss, auf Konzernebene einen Halbjahresfinanzbericht gemäß § 115 WpHG sowie Quartalsmitteilungen gemäß § 53 BörsO der Frankfurter Wertpapierbörse. Der Konzernabschluss wird gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss der Voltabox AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Weiterhin veröffentlicht Voltabox AG einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 HGB i.V.m. § 289 HGB, in dem wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wiedergegeben werden. Die Internetseite der Voltabox AG dient weiterhin als zentrale Quelle für den Bezug von Finanzberichten und deren Veröffentlichungsterminen sowie weiteren Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern, wie beispielsweise Corporate News, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen, Eigengeschäfte von Führungskräften oder auch Related Party Transactions.

Weitere Instrumente des Investorendialogs waren zuletzt und somit auch im Geschäftsjahr 2024 Kapitalmarktkonferenzen, an denen die Voltabox AG regelmäßig teilnimmt.

Insiderinformationen gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-Marktmissbrauchsverordnung werden in Form von Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2024 veröffentlichte die Voltabox AG insgesamt 5 Ad-hoc-Mitteilungen. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft, unter <https://ir.voltabox.ag/mitteilungen-und-publikationen> veröffentlicht.

Abschlussprüfung

Der Prüfungsausschuss, der aus allen drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht, überwacht die Abschlussprüfung der Voltabox AG und des Konzerns in fachlicher und qualitativer Hinsicht. Er prüft dabei die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Weiterhin bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt hierzu eine Empfehlung ab. Der Aufsichtsrat ist schließlich dafür verantwortlich, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und das Honorar mit dem Abschlussprüfer zu vereinbaren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wird der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. Zuletzt hat die Hauptversammlung am 29. August 2024 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

Die Gesellschaft informiert im Konzernabschluss über die gezahlten Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erachten Corporate Governance als Grundlage für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Dies umfasst unter anderem eine effiziente, zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Berücksichtigung der Rechte, Interessen und Belange von Aktionären und Mitarbeitenden, Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sowie ein weit- und umsichtiger Umgang mit Risiken.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich verpflichtet, für den langfristigen Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Eine Beachtung der allgemein anerkannten Maßstäbe guter Corporate Governance ist daher aus Sicht der Gremien ein wesentlicher Bestandteil für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die aktuelle Entsprechenserklärung der Voltabox AG lautet wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der Voltabox AG erklären gemäß §161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Deutscher Corporate Governance Kodex; „DCGK“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 28. Februar 2024 – mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen – entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

Empfehlung A.1 (Risiken & Chancen Sozial- und Umweltfaktoren)

Der DCGK empfiehlt, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand systematisch identifiziert und bewertet werden. Zudem sollen in der Unternehmensplanung neben finanziellen auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele enthalten sein.

Trotz eines zuletzt deutlich reduzierten Geschäftsvolumens ist die Gesellschaft gemäß ISO 14001 zertifiziert und hat damit wesentliche Aspekte der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung in der Organisationsstruktur implementiert. Angesichts der in 2024 eingeschränkten operativen Aktivitäten spielten entsprechende, daraus resultierende Risiken wie auch Chancen – vor allem mit Blick auf die bis vor Kurzem unklare Perspektive des Unternehmens – nur eine untergeordnete Rolle. Grundsätzlich bekennen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat zu den ESG-Zielen. Mit Blick auf die nunmehr bevorstehende Neuausrichtung sowie die erwartete Anpassung des Geschäftsmodells und die Einbringung neuer operativer Aktivitäten wird der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen – nicht zuletzt im Rahmen der bevorstehenden CSRD-Berichterstattung – zukünftig deutlich stärker in das Risiko- und Chancenmanagement sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele in die Unternehmensplanung einfließen lassen.

Empfehlung A.2 (Diversität in Führungsfunktionen)

Der DCGK empfiehlt, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten soll. Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Diversität angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand aber primär von der Kompetenz und Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten.

Empfehlung A.3 (Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im IKS/RMS)

Der DCGK regt an, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken soll und in diesem Zusammenhang Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten implementiert werden.

Mit Blick auf die jüngere Unternehmensentwicklung hat die Gesellschaft zuletzt der Stabilisierung des Geschäftsbetriebs eine höhere Priorität eingeräumt. Im Rahmen der Neuausrichtung durch den nunmehr eingesetzten Vorstand und die damit einhergehende Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem ist geplant, zu überprüfen, welche nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in die Systeme implementiert werden können und sollen. Die Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten wird die Gesellschaft planmäßig im Rahmen der bevorstehenden CSRD-Berichtspflicht vornehmen.

Empfehlung/Anregung A.5 (Wesentliche Merkmale des IKS)

Der DCGK empfiehlt, dass die Gesellschaft im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschreibt und zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung bezieht.

Mit Blick auf die umfassende Reorganisation des Konzerns werden derzeit sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem umfassend überarbeitet. Aus diesem Grund weichen Vorstand und Aufsichtsrat im diesjährigen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 von der Empfehlung des DCGK ab und werden im nachfolgenden Lagebericht wieder gemäß der Anregung und Empfehlung des DCGK vollumfänglich über die eingerichteten und nun-

mehr auf die neue Konzernstruktur angepassten Systeme sowie deren Wirksamkeit berichten.

Empfehlung B.1 (Diversität im Vorstand)

Der DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat vor allem Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation. Weitere Eigenschaften wie das Geschlecht, die nationale Zugehörigkeit oder sonstige Diversitätsaspekte sind für diese Entscheidung nur von untergeordneter Bedeutung. Entsprechend hat sich der Aufsichtsrat der Voltabox AG bei der Bestellung des Vorstands nicht primär vom Gesichtspunkt der Diversität leiten lassen. Insbesondere bei der jüngsten Neubestellung der Vorstände war die Wahl der Kandidaten eng mit der Umsetzung des geplanten strategischen Zukunftskonzepts für das Unternehmen verbunden.

Empfehlungen B.5 (Altersgrenze Vorstandsmitglieder) und C.2 (Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder)

Der DCGK enthält die Empfehlung, eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festzulegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auf die Festlegung einer Altersgrenze verzichtet. Eine entsprechende Offenlegung erfolgt daher nicht. Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder von Vorstand oder Aufsichtsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Organmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1 (Kompetenzprofil)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei sei auf Diversität und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen zu achten.

Der bisherige Aufsichtsrat hatte die Absicht, ein Kompetenzprofil sowie entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung aufzustellen. Dieses Ziel konnte bis zum Ausscheiden von zwei Mitgliedern aus dem Aufsichtsrat im September 2024 allerdings nicht erreicht werden. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat plant, für die Zukunft konkrete Ziele für seine Zusammensetzung zu definieren sowie ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium aufzustellen. Die intensive Auseinandersetzung mit den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen wird sich in absehbarer Zukunft durch die grundlegende Neuausrichtung des Unternehmens und die Einbringung von neuen Geschäftsmodellen ergeben.

Empfehlung C.14 (Bereitstellung von Lebenslauf und Tätigkeitenübersicht von Aufsichtsratsmitgliedern)

Der DCGK empfiehlt, dass der Lebenslauf, die relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen sowie die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich gemacht und jährlich aktualisiert werden sollen.

Zuletzt standen diese Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern im Kontext der zu veröffentlichenden Informationen zum entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Verfügung. Die Gesellschaft wird die von der Empfehlung C. 14 umfassten Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats alsbald nach Veröffentlichung dieser Entsprechenserklärung auf der Internetseite veröffentlichen.

Empfehlung D.1 (Bereitstellung Geschäftsordnung des Aufsichtsrats)

Der DCGK empfiehlt, dass die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll.

Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2025 beschlossen, kurzfristig seine Geschäftsordnung zu überarbeiten. Sobald diese verabschiedet ist, nimmt die Gesellschaft die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf ihrer Internetseite wieder vor.

Empfehlung D.4 (Nominierungsausschuss)

Auf Empfehlung des DCGK hin soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden.

Die Gesellschaft verzichtet derzeit auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses, da der Aufsichtsrat aufgrund seiner geringen Größe von drei Mitgliedern die Aufgabenstellung ohnehin unmittelbar im gesamten Aufsichtsrat abdeckt, ohne auf einen formellen separaten Ausschuss zurückzugreifen.

Empfehlung D.6 (Aufsichtsratssitzungen ohne Vorstand)

Der Aufsichtsrat soll gemäß DCGK regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft nimmt aus Effizienzgründen regelmäßig auch der Vorstand teil. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig den Vorstand hinzugezogen, um ein verlässliches Bild von der Unternehmenssituation und in die Organisation zu erhalten. Der Aufsichtsrat wird in Zukunft situationsabhängig entscheiden, ob und welche einzelnen Tagesordnungspunkte in seinen Sitzungen ohne den Vorstand diskutiert werden.

Empfehlungen D.8/D.9/D.10 (Austausch des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer)

Der DCGK fordert, dass Aufsichtsrat und Abschlussprüfer vereinbaren, dass es bei Vorkommnissen und Feststellungen zu einem direkten Austausch kommt bzw. der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer regelmäßig in Kontakt steht.

Eine konkrete Abstimmung diesbezüglich wurde nicht vereinbart. Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stehen jederzeit für einen Austausch bereit, wenn die im DCGK beschriebenen Situationen eintreten. Der Wirtschaftsprüfer hat dabei jederzeit die Möglichkeit, mit dem Aufsichtsrat direkt in Kontakt zu treten.

Empfehlung D.11 (Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Aufsichtsrats)

Laut DCGK soll die Gesellschaft im Bericht des Aufsichtsrats über durchgeführte Maßnahmen hinsichtlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen berichten.

Im vergangenen Jahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats, u.a. aufgrund des unterjährigen Austritts von zwei Mitgliedern, keine Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen. Infolge der Bestellung von zwei neuen Mitgliedern zu Aufsichtsräten wird die Gesellschaft den Aufsichtsrat im Jahr 2025 dabei unterstützen, angemessene Aus- und Fortbildungen zur adäquaten Wahrnehmung seiner Aufgaben durchzuführen, und im nächsten Bericht des Aufsichtsrats darüber berichten.

Empfehlung D.12 (Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats)

Gemäß DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt.

Unter anderem aufgrund des Ausscheidens von zwei Mitgliedern im September 2024 und der gerichtlichen Neubestellung deren Nachfolger Anfang 2025 hat der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung vorgenommen. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat hat ein großes Interesse daran, die ihm obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und auszuführen und die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit laufend zu verbessern. Er wird daher künftig eine jährliche Selbstbeurteilung vornehmen.

Empfehlung F.2 (Fristen der Berichterstattung)

Der DCGK fordert u.a., dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen.

Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft und damit insbesondere der personellen Ressourcen innerhalb der Finanzabteilung bzw. der in diesem Bereich unterstützenden Dienstleister ist die Gesellschaft in den vergangenen Jahren

von dieser Empfehlung abgewichen und hat stattdessen den seitens der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse eingeräumten Rahmen von „vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres“ als Frist für die Veröffentlichung genutzt.

Empfehlung G.6 bis G.12 (Variable Vergütungsbestandteile)

Der DCGK enthält verschiedene Empfehlungen zur Ausgestaltung und Festsetzung von variablen Vergütungsbestandteilen.

Die Gesellschaft hat weder mit dem ausgeschiedenen Altvorstand Herrn Patrick Zabel noch bis auf weiteres mit den gegenwärtig amtierenden Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung vereinbart.

Empfehlung G.13 (Abfindungs-Cap)

Der DCGK enthält die Empfehlung, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Im aktuell gültigen Vorstandsvergütungssystem ist dies nicht vorgesehen. Gleiches galt für den Vorstandsanstellungsvertrag mit dem zwischenzeitig aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn Patrick Zabel. Mit den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern Martin Hartmann und Florian Seitz wurde bis auf weiteres – auch unter Berücksichtigung deren mittelbarer Beteiligung an der Gesellschaft – keine Vergütung vereinbart.

Die jeweils gültige Fassung sowie vorhergehende Versionen der Entsprechenserklärung stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Paderborn, im Februar 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Investor Relations

26	Investor Relations
30	Zusammengefasster Lagebericht
31	Grundlagen des Konzerns
38	Wirtschaftsbericht
47	Chancen- und Risikobericht
55	Prognosebericht
58	Übernahmerechtliche Angaben
60	Nachtragsbericht
61	Konzernabschluss 2024
66	Anhang zum Konzernabschluss 2024
102	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
110	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
112	Finanzkalender 2025
114	Impressum

Kapitalmarktumfeld

Im Jahr 2024 setzten die Aktienmärkte den positiven Trend des Vorjahres fort und zeigten gleich zu Beginn des Jahres eine starke Gegenreaktion zum verhältnismäßig schwachen Schluss des Jahres 2023. Trotz vielfältiger globaler wirtschaftlicher Herausforderungen im vergangenen Jahr erreichte der deutsche Leitindex DAX am 3. Dezember 2024 erstmals die Marke von 20.000 Punkten und schloss das Jahr mit einem Gewinn von fast 19 % ab. Der SDAX verzeichnete ein leichtes Minus von rund 1 %, während der TecDAX um knapp 3 % zulegte.

Die zentrale Triebfeder für die globalen Kapitalmärkte war im Wesentlichen das Zusammenspiel von moderatem Wirtschaftswachstum und der Stabilisierung beim Rückgang der Inflation, auch wenn dieser nicht linear verlief.

Nicht nur in Deutschland, auch international zeigte sich, dass die positive Kursentwicklung der meisten Aktienmärkte stark von einer bestimmten Auswahl an Aktien abhängt. Während dies vor allem auf die amerikanischen Indizes zutrifft, war diese Entwicklung im vergangenen Jahr auch verhältnismäßig stark in Deutschland zu beobachten. Trotz einer weiterhin schwächelnden deutschen Wirtschaft, deren BIP nach 2023 auch im Jahr 2024 zurückging, konnten die im DAX gelisteten Unternehmen ihren Börsenwert zum Teil deutlich steigern. Maßgeblich dafür verantwortlich ist die konsequente internationale Ausrichtung. Ein Großteil der Umsätze wird außerhalb Deutschlands generiert. Entsprechend weniger anfällig sind die Global Player für nationale wirtschaftliche Schwächen.

Wesentliche übergeordnete Faktoren für die Aufwärtsentwicklung der Märkte waren die Zinssenkungen der Notenbanken und der in 2024 massiv zugenommene Hype um Künstliche Intelligenz, der zumindest an internationalen Börsen einen Schub für zahlreiche Tech-Werte bedeutete.

Trotz des grundsätzlich positiven Rückblicks auf die Entwicklung der Aktienmärkte zeigen sich regional zum Teil deutliche Unterschiede in der Beurteilung. So konnten die europäischen Börsen zwar ein positives Fazit sehen, an die dynamische Entwicklung der US-amerikanischen Indizes reichen ihre Zuwächse jedoch nicht heran.

Aktie: Kursverlauf und Handelsvolumen

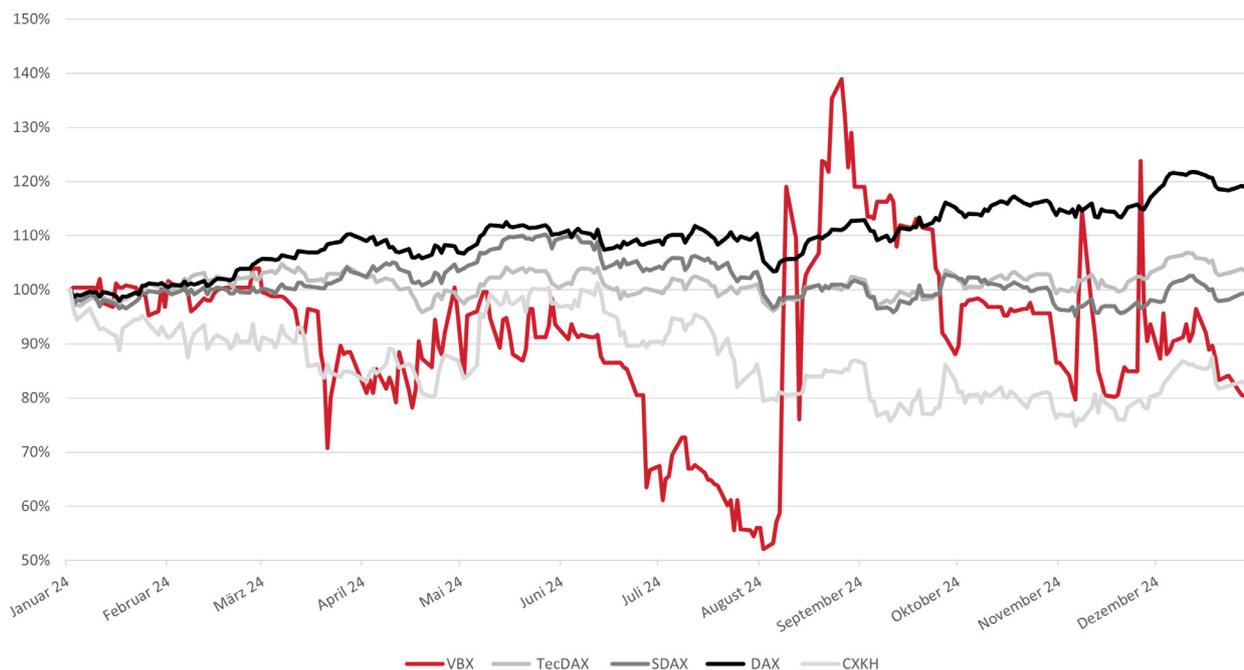
Im gleichen Zeitraum verzeichnete der Wert der Voltabox-Aktie einen Rückgang von rund 20 %. Ausgehend vom Anfangskurs von 1,26 Euro entwickelte sich die Aktie im Laufe des Jahres volatil und beendete das Jahr bei einem Kurs von 1,01 Euro.

Maßgeblich prägend für die Kursentwicklung war die Ad-hoc Mitteilung vom 27. Juni 2024 über die gescheiterten Verkaufsverhandlungen der GreenCluster GmbH. Hatte die zuvor, am 29. Mai 2024, veröffentlichte Ad-hoc Mitteilung zu eben jenen Verkaufsabsichten noch für Schwung im Handel der Voltabox-Aktie geführt, übte die Absage der Verhandlungen ab dem Halbjahr schwer auf dem Kurs. Die Verunsicherung im Markt über die kurz- und mittelfristige Entwicklung, die finanzielle Stabilität sowie den weiterhin unklaren strategischen Fokus der Gesellschaft führte zu einer konstanten Abwärtsbewegung, die im Tiefstkurs für das Jahr am 2. August mündete, als die Aktie lediglich 0,66 Euro wert war. Sehr kurz darauf folgte die starke Gegenbewegung im Zuge der Ankündigung einer Kapitalerhöhung, einhergehend mit der Anpassung der Umsatz- und Ergebnisprognose. Jene sorgte offensichtlich am Tag der Veröffentlichung zunächst dafür, dass die kurz zuvor sichtbare Erholung der Aktie, die sich in diesen Tagen volatil zeigte und sogar auf einen Kurs von 1,50 Euro sprang, einen Rücksetzer erhielt. In den folgenden Wochen stabilisierte sich der Kurs jedoch in der Region von 1,50 Euro.

In diesem Zeitraum, am 26. August 2024, erreichte die Voltabox-Aktie auch ihren Jahreshöchststand von 1,75 Euro.

Dieses Niveau konnte der Titel bis Ende September halten. Von da an wurde die Aktie erneut gedrückt und bewegte sich in der Folge im Monat November nah an der 1,00 Euro-Grenze. Leichte Aufwärtstendenzen zum Ende des Monats waren nur von kurzer Dauer. In den letzten Tagen des Jahres überwog wieder der Pessimismus, sodass die Voltabox-Aktie das Jahr bei einem Kurswert von 1,01 Euro beendete. Entsprechend reduzierte sich die Marktkapitalisierung von 24,1 Mio. Euro zum Jahresbeginn unter Berücksichtigung der unterjährigen Erhöhung der ausgegebenen Aktien auf 21,3 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2024.

Performance der Voltabox-Aktie im Vergleich mit den wichtigsten Indizes



Aktienkennzahlen¹

Ticker / ISIN	VBX DE000A2E4LE9
Anfangskurs (01. Januar 2024)	1,26 Euro
Höchstkurs	1,75 Euro am 26. August 2024
Tiefstkurs	0,66 Euro am 2. August 2024
Schlusskurs (31. Dezember 2024)	1,01 Euro
Börsenwert zum Stichtag (31. Dezember 2024)	21,3 Mio. Euro
Wertzuwachs/-verlust im Geschäftsjahr	-2,8 Mio. Euro

Finanzkommunikation

Die Voltabox AG war auch im vergangenen Jahr bestrebt, alle Kapitalmarktteilnehmer gleichermaßen und so zeitnah wie möglich über die wirtschaftliche Lage und alle wichtigen Ereignisse des Unternehmens zu informieren. Die Berichterstattung umfasste unter anderem den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 (Veröffentlichung am 30. April 2024), den Zwischenbericht zum 31. März 2024 (Veröffentlichung am 15. Mai 2024), den Zwischenbericht zum 30. Juni 2024 (Veröffentlichung am 13. August 2024) sowie den Zwischenbericht zum 30. September 2024 (Veröffentlichung am 14. November 2023). Im Rahmen der Berichte erläuterte der Vorstand die von ihm erwartete weitere Geschäftsentwicklung.

Der Vorstand gab erstmals im Rahmen des am 30. April 2024 veröffentlichten Geschäftsberichts eine konkrete Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 ab. Zu diesem Zeitpunkt nahm er an, dass die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von 12 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -15% bis 0 % erzielt. Die Prognose wurde im Konzernlagebericht unter Einbeziehung der wesentlichen zugrundeliegenden Annahmen erläutert. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung der Voltabox AG im weiteren Jahresverlauf konnte die ursprünglichen Erwartungen gleichwohl nicht erfüllen. Aufgrund von Entwicklungen sowohl im Geschäftsbereich VoltaMobil (Insolvenz eines Endkunden und entsprechender Umsatzausfall) sowie auf Ebene der Tochtergesellschaft GreenCluster (Einstellung der Handelsaktivitäten durch marktseitige Herausforderungen, Wettbewerbsdruck und Preisverfall) hat der Vorstand die Prognose am 13. August 2024 die entsprechend nach unten korrigiert. Demnach erwartete das Unternehmen nunmehr, im Gesamtjahr einen Umsatz von

¹ Schlusskurse der Handelsplattform Xetra

6 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von etwa -50 % zu erzielen. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr spiegelt schließlich mit einem Gesamtumsatz von 5,6 Mio. Euro und einer EBITDA-Marge von -56,6 % die schwache Geschäftsentwicklung wider.

Zusätzlich zu den Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlichte Voltabox während des Kalenderjahres 2023 auch über eine Corporate News, um die Öffentlichkeit und vor allem die Kapitalmarktteilnehmer über wesentliche Entwicklungen und Nachrichten aus dem Unternehmen zu informieren. So kommunizierte die Voltabox AG die erfolgreiche Platzierung einer Kapitalerhöhung, bei der die Triathlon Holding GmbH sämtliche neuen Aktien übernommen hat und ihren Anteil auf etwas unter 50 % erhöhte.

Mit ihrer Teilnahme an der vom 4. bis 5. September 2024 in Frankfurt am Main durchgeführten Herbstkonferenz des Equity Forum präsentierte sich die Gesellschaft mit ihren Vertretern den Kapitalmarktvertretern, Aktionären, Analysten sowie den anwesenden Medienvertretern.

Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der Voltabox AG hat sich im Berichtsjahr erneut verändert. Am 13. August 2024 wurde eine Kapitalerhöhung mit der unmittelbaren Ankeraktionärin Triathlon Holding GmbH durchgeführt. Mit dieser Maßnahme stieg der Anteil der Triathlon Holding GmbH am Grundkapital der Voltabox AG auf über 47 %. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 14. November 2024. Die Stimmrechte der 10.084.048 von insgesamt 21.063.073 Voltabox-Aktien, die zu diesem Zeitpunkt unmittelbar von der Triathlon Holding GmbH gehalten wurden, sind seitdem auch den folgenden Personen und Unternehmen, die jeweils mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG sind, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet worden: Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme mit Sitz in Kifissia, Athen, Griechenland; Olympia Group Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Folloe AIF V.C.I.C. Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Rackham Trust Company S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz; Twenty20 Trustees S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz, Herr Arnaud Cywie (geschäftsansässig in 2 rue de Jargonnant, 1207 Genf, Schweiz); Herr James Geoffrey Bethune Taylor (geschäftsansässig in Glendale, Hatch Lane, Liss Hampshire, GU33 7NJ, Vereinigtes Königreich); Koronetta.

Die EW Trade AG hat im Geschäftsjahr keine Mitteilung gem. §§ 33 WpHG veröffentlicht, sodass die Voltabox AG basierend auf der jüngsten Stimmrechtsmitteilung der EW-Trade AG vom 4. Mai 2022 – unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Kapitalerhöhung der Voltabox AG und unter der Annahme keiner zwischenzeitlichen Zu- oder Verkäufe – davon ausgeht, dass der Investor zum Stichtag einen Anteil von 15,53 % am Grundkapital der Gesellschaft hält. Entsprechend dem oben aufgeführten Wissensstand über die Aktionärsstruktur der Voltabox AG bzw. den getätigten Annahmen beläuft sich der Anteil der Aktien im Free Float nach der im August durchgeführten Kapitalerhöhung auf rund 36 %.

Zusammengefasster Lagebericht

30 Zusammengefasster Lagebericht

- 31 Grundlagen des Konzerns
- 38 Wirtschaftsbericht
- 47 Chancen- und Risikobericht
- 55 Prognosebericht
- 58 Übernahmerechtliche Angaben
- 60 Nachtragsbericht

61 Konzernabschluss 2024

66 Anhang zum Konzernabschluss 2024

- 102 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 112 Finanzkalender 2025
- 114 Impressum

Grundlagen des Konzerns

Organisatorische und rechtliche Unternehmensstruktur

Die Voltabox Aktiengesellschaft (im Folgenden: Voltabox AG) mit Sitz in 33100 Paderborn, Technologiepark 32, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Geschäftsgegenstand der Voltabox AG (nachfolgend auch „Unternehmen“, „Gesellschaft“ oder „Voltabox“) ist gemäß Satzung die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Lösungen für die Elektromobilität – insbesondere Lithium-Ionen-Batteriesysteme – sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern. Durch die Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH war die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2024 auch im Bereich der Bereitstellung von Photovoltaik-Lösungen tätig. Hier bot das Unternehmen Komplettsysteme zur Energieerzeugung und -speicherung für Privat- und Gewerbekunden an. Darüber hinaus war sie im Bereich des Handels mit entsprechenden Komponenten aktiv.

Die Aktien der Voltabox AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt (Prime Standard) notiert.

Die Unternehmensführung der Voltabox AG ist gemäß den Grundsätzen einer Aktiengesellschaft dualistisch verankert. Sie setzt sich aus den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand, der im Geschäftsjahr 2024 aus einem Mitglied und seit dem 10. Februar 2025 aus zwei Mitgliedern besteht, ist dabei für die operative Führung und das Management des Unternehmens verantwortlich. Der Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er besteht aktuell gemäß Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern.

Eigentümerstruktur

Wesentlicher Anteilseigner der Voltabox AG zum Bilanzstichtag war die Triathlon Holding GmbH mit einem Anteil am Grundkapital von 47,88 %. Darüber hinaus hielt die EW-Trade AG gemäß ihrer jüngsten Stimmrechtsmitteilung vom 4. Mai 2022 – unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Kapitalerhöhung der Voltabox AG und unter der Annahme keiner zwischenzeitlichen Zu- oder Verkäufe – einen Anteil von 15,53 %.

Mit Beurkundung am 10. Februar 2025 und Transaktionsabschluss am 10. März 2025 hat die Triathlon Holding GmbH die von ihr gehaltenen Anteile am Grundkapital der Voltabox AG vollständig veräußert. Als Käuferin eines Aktienpakets von 28 % ist nunmehr die JIAOGULAN Holding AG, eine Investmentgesellschaft nach Liechtensteiner Recht, neue Ankeraktionärin der Voltabox AG. 12,88 % der Voltabox-Aktien erwarb zudem die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“), Gera. Die FAS Beratung und Vermögensverwaltung GmbH, Vorra, beteiligte sich in Höhe von 7 % an der Voltabox AG.

Die restlichen rund 36 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Voltabox AG sind dem Free Float (Streubesitz) zuzurechnen.

Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis des Voltabox-Konzerns bestand neben der Voltabox AG im Berichtsjahr nur aus der GreenCluster GmbH, Paderborn, an der die Voltabox AG mit 80 % unmittelbar beteiligt ist. Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Beschluss gefasst, die Gesellschaft zu veräußern. Der geplante Verkauf konnte allerdings nicht realisiert werden und wurde im Berichtsjahr nicht weiter forciert. Im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft im Frühjahr 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die durch den Geschäftsbetrieb der GreenCluster GmbH bestehende Verlustsituation bis Ende Mai 2025 zu beenden und gleichzeitig den Geschäftsbereich VoltaStore neu auszurichten.

Die Voltabox AG hat zum Bilanzstichtag eine Beteiligung in Höhe von 4,5 % an der ForkOn GmbH (Haltern am See), einem Anbieter von Flottenmanagementsoftware für Intralogistik-Anwendungen, gehalten. Der Vorstand der Voltabox AG hat diese Finanzbeteiligung – auf Basis eines Beschlusses im Frühjahr 2025 und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – zu Beginn des zweiten Quartals im Geschäftsjahr 2025 veräußert.

Gemäß einer im Februar 2025 geschlossenen Rahmenvereinbarung hat die Voltabox AG 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH mit Sitz in Zwönitz erworben. Das Closing der Transaktion erfolgte am 10. März 2025. Die Gesellschaft

ist satzungsgemäß Anbieter von Produktionsdienstleistungen (EMS), der Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von elektronischen Baugruppen und Geräten sowie von Kabelkonfektion. Das der erwähnten Rahmenvereinbarung zugrundeliegende Übernahmekonzept sieht eine umfassende Neuausrichtung des Voltabox-Konzerns vor. Das in diesem Zusammenhang bestehende Ziel lautet, das in der Vergangenheit defizitäre Unternehmen mit nachhaltig profitablen Geschäftsvolumen auszustatten und die von Voltabox besetzten Geschäftsfelder zielgerichtet zu erweitern.

Geschäftsmodell im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat sich die Voltabox AG vorrangig auf die Bereitstellung von Lösungen im Bereich Batteriesysteme im Segment VoltaMobil und im Bereich Erneuerbare Energien im Segment VoltaStore konzentriert.

Ein zentraler Fokus lag auf der Beratung von Kunden und der Begleitung bei der Integration von Lithium-Ionen-Energiespeicherlösungen auf Hochvolt-Basis für Bau- und Landmaschinen, Busse sowie für leichte Nutzfahrzeuge. Im Geschäftssegment VoltaStore konzentrierte sich Voltabox über ihre Beteiligung GreenCluster GmbH auf Komplettsysteme zur Nutzung von Photovoltaik-Energie. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen regelmäßig auch Energiespeicherlösungen verarbeitet.

Damit adressierte Voltabox zuletzt zentrale Herausforderungen im Bereich der industriellen Mobilität und der privaten oder gewerblichen Energieerzeugung.

Die nachfolgende Darstellung vermittelt einen Überblick über die im Berichtsjahr bestehenden Geschäftssegmente sowie deren strategische Schwerpunkte.

Segment	Beschreibung
VoltaMobil	Im originären Kerngeschäft der Gesellschaft, das im Berichtsjahr im Geschäftsbereich VoltaMobil zusammengefasst war, übernahm das Unternehmen die Beratung und Belieferung von Fahrzeugherstellern (OEM) mit Batteriesystemen und zugehörigen Komponenten sowie After-Sales Services. Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt hier in der Projektierung, Beratung und Auslegung von kundenspezifischen Batteriesystemen. Diese kommen insbesondere in Land- und Baumaschinen, Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie kommunalen Nutzfahrzeugen zum Einsatz. Von Kunden beauftragte Entwicklungsleistungen wurden in der abgelaufenen Berichtsperiode in enger Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Segments VoltaMobil und der Triathlon Batterien GmbH erbracht. Die Produktion wurde durch Tochtergesellschaften der Triathlon Gruppe abgedeckt. Der Wertschöpfungsanteil der Voltabox AG bis zur Übergabe eines Batteriesystems als fertiges Produkt an den Kunden konzentrierte sich zuletzt im Wesentlichen auf die Entwicklungszusammenarbeit, Fahrzeugintegration und Vertriebsaktivitäten.
VoltaStore	Über die Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH, die im Berichtsjahr vollständig den Geschäftsbereich VoltaStore abbildete, hat das Unternehmen schlüsselfertige Energieerzeugungsanlagen auf Basis von Photovoltaik-Komplettsystemen mit Energiespeichern für Privat- und Gewerbekunden geplant, projektiert und installiert. Zudem hat das Unternehmen in reduziertem Umfang Handel mit Komponenten zur Gewinnung von Photovoltaikenergie betrieben.

Im Rahmen des strategischen Konzepts zur nachhaltig-profitablen Ausrichtung der Voltabox AG hat der Vorstand im ersten Quartal 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Beschluss gefasst, das bisherige Kerngeschäft von Voltabox im Bereich der Hochvolt-Batteriesysteme (Geschäftsbereich VoltaMobil) zu veräußern. Der Verkauf sämtlicher dem Geschäftsbereich VoltaMobil zuzuordnenden Vermögenswerte im Rahmen eines Asset Deals an die Triathlon Batterien GmbH wurde am 31. März 2025 vollzogen.

Daneben hat der Vorstand im Jahr 2025 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, die Verluste, die zuletzt durch das Geschäft der Beteiligung GreenCluster GmbH (Photovoltaik-Komplettsysteme) entstanden sind, kurzfristig zu beenden. In der Folge soll der bislang übergeordnete Geschäftsbereich VoltaStore neu ausgerichtet werden. Die Einstellung der bisherigen geschäftlichen Aktivitäten in diesem Bereich soll planmäßig bis Ende Mai 2025 erfolgen.

Zukünftiges Geschäftsmodell

Infolge der am 10. Februar 2025 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung strebt die Voltabox AG eine grundlegende Neuausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur an. Wesentlicher Bestandteil dieser Restrukturierung ist die Akquisition von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH, Zwönitz („EKM“). Die EKM Elektronik GmbH ist ein Elektronikspezialist und Lösungsanbieter für industrielle Anwendungen. Das Leistungsspektrum von EKM umfasst neben der Entwicklung kundenspezifischer Lösungen durch eine interne Entwicklungsabteilung die Produktion von Klein-, Mittel- und Großserien verschiedener elektronischer Bauteile sowie die Fertigung von Musterbaugruppen. Daneben übernimmt EKM auch die Montage von Baugruppen inklusive Kabelkonfektion und kompletter

Gerätefertigung, Reinigung, Beschichtung und Verguss bis hin zu After-Sales-Services. Auf Basis eines modernen Maschinenparks ist EKM in der Lage, Leiterplatten aller Technologien zu bestücken.

Die EKM Elektronik GmbH tritt im Markt als Anbieter von Elektroniklösungen für industrielle sowie Consumer-Anwendungen auf. Die Kunden des Unternehmens sind überwiegend in der Batterie- und Energiespeicherindustrie, der lebenserhaltenden Medizintechnik, der industriellen Mess- und Steuerungstechnik, im Bereich der IoT-Lösungen und der Unterhaltungsprodukte inklusive der Audio- und Lichttechnik sowie im Bereich der Freizeitanwendungen und Power Electronics tätig.

Das Unternehmen EKM hat bereits in der Vergangenheit mittelbar Komponenten für Batteriesysteme von Voltabox zugeliefert. Diese Produkte hat Voltabox über den Geschäftsbereich VoltaMobil im Berichtsjahr für die Herstellung und Bereitstellung von Batteriesystemen und Batteriemanagementsystemen genutzt. Durch die Neustrukturierung und die erfolgte Integration der EKM zur Mitte des ersten Quartals 2025 sowie den Verkauf des Geschäftsbereichs VoltaMobil liegt der künftige Schwerpunkt des Voltabox-Geschäftsmodells auf der Produktion von Elektronikkomponenten und ganzen Baugruppen, u.a. im Rahmen von EMS-Dienstleistungen.

Steuerungssystem

Das Steuerungssystem dient der Überwachung der Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Das Unternehmen verfügt über ein Planungs- und Kontrollsystem, das alle kritischen Aspekte zur Planung und Steuerung der Unternehmensentwicklung abbildet. Das Konzern-Controlling überwacht die operative Performance des Konzerns und der Berichtssegmente. Die Reportings beinhalten unter anderem ein kontinuierliches Controlling der Monats- und Jahresplanungen zur Steuerung des Konzerns und der Segmente. Die entsprechenden Berichte dokumentieren mögliche Abweichungen von den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden somit die Basis für unternehmerische Entscheidungen.

Bei Bedarf fordert der Vorstand diese Informationen kurzfristig bzw. in kürzeren Intervallen an. Er berichtet zudem regelmäßig an den Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Voltabox AG verfügen somit permanent über einen umfassenden Überblick über den aktuellen Geschäftsfortschritt.

In diesem Rahmen nimmt der Vorstand fortlaufend Analysen der Geschäftsentwicklung vor, unterzieht der Strategie einen regelmäßigen Abgleich mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und passt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, sofern notwendig, unverzüglich und in angemessener Weise an. Er nimmt zudem kontinuierlich Planungsgespräche mit den Leitern der Geschäftssegmente vor.

Das Unternehmen verfolgt im Rahmen der Steuerung eine dem Konzernverbund angemessene Hierarchiestruktur. Diese wird sich künftig durch die geplante M&A Wachstumsstrategie signifikant verändern. Die Grundsätze des bestehenden Steuerungssystems gelten gleichwohl weiterhin.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand bedient sich regelmäßig wesentlicher Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg der operativen Umsetzung seiner Unternehmensstrategie messen zu können. Das Steuerungssystem berücksichtigt dabei in der Art und/oder Höhe einmalige bzw. außerordentliche Effekte auf die Leistungsindikatoren.

Aufgrund der zuletzt volatilen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns werden die internen Zielgrößen teilweise im Rahmen von Bandbreiten festgelegt.

Zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen des Voltabox-Konzerns sind die folgenden mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Kennzahlen:

- Konzernumsatz
- EBITDA
- EBITDA-Marge (wird zukünftig nicht als Kennzahl genutzt)

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartete der Vorstand ursprünglich einen Konzernumsatz von rund 12 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge in einer Bandbreite -15 % und 0 % (Prognose 1). Diese Prognose wurde erstmals mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2023 am 30. April 2024 veröffentlicht. Mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 13. August 2024 reagierte der Vorstand auf zwischenzeitlich eingetretene Entwicklungen, die eine Reduktion der Umsatz- und Ergebnisprognose erforderlich machten. Nunmehr wurde ein Konzernumsatz von rund 6 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von etwa -50 % erwartet (Prognose 2). Unter dem Eindruck der erschwerten Marktbedingungen erzielte der Voltabox-Konzern im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz von 5,6 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von -55,1 % und hat damit die im Rahmen der Prognose 2 ausgegebenen Zielgrößen erreicht.

Im Zuge der im Februar 2025 beschlossenen, umfassenden Neudefinition der Unternehmensstrategie des Konzerns und der Implementierung neuer Geschäftsmodelle sowie der Erweiterung der Geschäftsfelder wird der Vorstand die zuletzt gewählten Steuerungsgrößen sowie die gesamte Organisationsstruktur überprüfen, um die Unternehmenssteuerung an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

Konzernumsatz

Der Konzernumsatz der Voltabox AG ergibt sich aus den Erlösen, die durch die Erbringung von Dienstleistungen und den Verkauf von Produkten an externe Geschäftspartner und Kunden generiert wird. Dabei handelt es sich um sämtliche Umsätze aus operativen Geschäftsaktivitäten, die innerhalb des Berichtszeitraums realisiert wurden und unmittelbar zur Wertschöpfung des Unternehmens beitragen.

Die Umsatzgenerierung erfolgte durch die beiden Geschäftssegmente VoltaStore und VoltaMobil. Im Segment VoltaStore resultieren die Erlöse vorwiegend aus dem Vertrieb von Photovoltaikanlagen, stationären Energiespeichern und integrierten Energielösungen für private und gewerbliche Kunden. Im Bereich VoltaMobil wurde Umsatz insbesondere durch die Fertigung und den Vertrieb von Lithium-Ionen-Batteriesystemen für industrielle Anwendungen von OEM-Kunden sowie entsprechende Service-Leistungen generiert.

Interne Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns – beispielsweise zwischen Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen – werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, sodass ausschließlich die Umsätze aus Geschäftsbeziehungen mit externen Dritten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einfließen. Dies stellt sicher, dass die Umsatzzahlen eine realistische und unverzerrte Darstellung der operativen Geschäftstätigkeit widerspiegeln.

Die Umsatzentwicklung wird regelmäßig analysiert, um Rückschlüsse auf Marktentwicklungen, Kundenbedürfnisse und den Erfolg der strategischen Ausrichtung ziehen zu können.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist eine zentrale betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Voltabox-Konzerns. Sie gibt den Anteil des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – EBITDA) am Gesamtumsatz an und dient als wichtiger Indikator für die Profitabilität des Unternehmens.

Durch die Bereinigung um Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ermöglicht die EBITDA-Marge eine objektive Vergleichbarkeit der Ertragslage über verschiedene Zeiträume hinweg und zeigt, in welchem Umfang das Unternehmen aus seiner operativen Geschäftstätigkeit heraus Gewinne oder Verluste erwirtschaftet.

tet. Zudem bietet sie eine aussagekräftige Grundlage für Kapitalmarktteilnehmer, um die finanzielle Stabilität und Effizienz des Geschäftsmodells zu bewerten.

Das EBITDA ist durch Anpassungen des Jahresergebnisses ermittelt worden, um folgende Einflüsse auszuschließen:

- Ertragsteuern
- Finanzergebnis
- Planmäßige Abschreibungen
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
- Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen wie auch (unrealisierte) Währungskursgewinne und/oder -verluste sind damit in der Kennzahl EBITDA enthalten.

Das EBITDA ist keine in den IFRS-Standards definierte Leistungskennzahl. Die Definition des Konzerns für das EBITDA ist möglicherweise mit ähnlich bezeichneten Leistungskennzahlen und Angaben anderer Unternehmen nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Prognoseberichterstattung hat die Voltabox AG das EBITDA zuletzt als relative Kennzahl (in Prozent vom Umsatz) angegeben. oder, in seltenen Fällen, als absolute Größe (in Euro) an. Zukünftig verwendet die Gesellschaft bis auf Weiteres den absoluten EBITDA-Wert als Steuerungs- und Prognosegröße. Dabei wird sich Voltabox an den gängigen Grundsätzen zur Ermittlung der Kennzahl orientieren. Entsprechend wird das EBITDA als Betriebsergebnis vor

- Ertragsteuern,
- Finanzergebnis,
- planmäßigen Abschreibungen und
- Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

definiert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zusätzlich zu den finanziellen Leistungsindikatoren nutzte der Vorstand im Berichtsjahr im Rahmen seiner Unternehmenssteuerung auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese umfassen qualitative Faktoren, die sich auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange beziehen. Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des Konzerns derzeit nicht wesentlich.

Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich die Anzahl der Beschäftigten der Voltabox AG um 17 Personen auf insgesamt 23 Mitarbeitende zum Jahresende (Vorjahr: 40 Mitarbeitende). Diese Entwicklung ist auf strukturelle Anpassungen innerhalb des Unternehmens zurückzuführen.

Die Fluktuationsquote, bereinigt um den Abbau vorheriger Planstellen, erhöhte sich auf 42,5 % (Vorjahr: 38,5 %).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sank im Berichtsjahr auf 21,7 % (Vorjahr: 30,0 %). Gleichzeitig stieg die Akademikerquote auf 43,5 % (Vorjahr: 32,5 %), was auf eine zunehmende Konzentration auf hochqualifizierte Fachkräfte hinweist. Die Schwerbehindertenquote blieb mit 0,0 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Durchschnittsalter der Belegschaft erhöhte sich auf 36,9 Jahre (Vorjahr: 33,2 Jahre), während die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit auf 2,6 Jahre anstieg (Vorjahr: 1,7 Jahre).

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Davon entfielen 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) auf Lohn- und Gehaltskosten, während 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen sind.

Das Unternehmen verfolgte im Berichtsjahr eine Personalplanung, die sich an den aktuellen operativen Erfordernissen der Gesellschaft orientierte.

Qualität und Umwelt

Die Voltabox AG hat ein Managementsystem nach dem Standard der ISO 9001 implementiert, das die Einhaltung höchster Qualitätsstandards in sämtlichen Unternehmensprozessen sicherstellt. Die Zertifizierung nach ISO 9001 steht für eine systematische und kontinuierliche Verbesserung von Abläufen, ein effektives Risikomanagement sowie eine konsequente Kundenorientierung. Dies gewährleistet nicht nur die Effizienz der internen Strukturen, sondern auch die nachhaltige Erfüllung der Anforderungen von Kunden, Partnern und durch regulatorische Vorgaben.

Infolge der Unterschreitung der relevanten Größenkriterien (sowie vor dem Hintergrund der Verzögerungen bei der Umsetzung der Corporate Social Responsibility Directive, CSRD, in deutsches Recht) ist die Voltabox AG aktuell nicht zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Dennoch erkennt das Unternehmen die zunehmende Bedeutung einer transparenten und strukturierten Nachhaltigkeitskommunikation an und wird diese in den folgenden Berichtsperioden sukzessive implementieren.

Der Vorstand plant entsprechend, bereits im laufenden Geschäftsjahr eine umfassende Vorbereitung auf zukünftige Nachhaltigkeitsberichts-anforderungen vorzunehmen. Ziel ist es, die Berichterstattung so früh wie möglich an den zukünftigen regulatorischen Rahmen anzupassen und eine strukturelle Implementierung nachhaltigkeitsbezogener Kennzahlen und Prozesse in das bestehende Managementsystem vorzunehmen. Dies soll nicht nur eine langfristige Rechts- und Regelkonformität sicherstellen, sondern auch die nachhaltige Entwicklung der Voltabox AG weiter stärken und die Transparenz gegenüber Stakeholdern, Investoren und Geschäftspartnern erhöhen.

Sonstige Steuerungsgrößen

Die Voltabox AG nutzt zur Unternehmenssteuerung neben den zentralen finanziellen wie nicht finanziellen Leistungsindikatoren auch weitere relevante Steuerungsgrößen, die ergänzende Einblicke in die wirtschaftliche und operative Entwicklung des Unternehmens ermöglichen. Während die finanziellen Kennzahlen die primären Entscheidungsgrundlagen für die strategische und operative Ausrichtung darstellen, dienen diese ergänzenden Steuerungsgrößen als unterstützende Kennziffern im Sinne einer ganzheitlichen Unternehmensführung.

Diese zusätzlichen Steuerungsgrößen leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Bewertung der Unternehmensentwicklung und ermöglichen eine flexible Anpassung der Steuerungsmechanismen an aktuelle Markt- und Unternehmensbedingungen.

Liquidität

Die Liquidität des Konzerns erachtet der Vorstand als entscheidenden Indikator für die finanzielle Stabilität und die nachhaltige Weiterentwicklung der Organisation. Der Wert fungiert nicht nur als Maßstab für die kurz- und mittelfristige finanzielle Handlungsfähigkeit, sondern auch als wichtiger Gradmesser für die erfolgreiche Umsetzung strategischer Maßnahmen und Investitionsvorhaben.

Die flüssigen Mittel haben sich zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	2.050	931

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung erfolgte eine Neustrukturierung mit nachrangigen Darlehen seitens der Gesellschafter. Durch den Geschäftsbetrieb der EKM wird zudem ein positiver Cashflow im Geschäftsjahr 2025 erwartet. Weitere Informationen zur strategischen Neuausrichtung sowie zur Unternehmensfinanzierung können der Nachtragsberichterstattung am Ende des zusammengefassten Lageberichts bzw. im Anhang entnommen werden. Insgesamt erachtet die Geschäftsführung die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft damit als gesichert an.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 trieb die Voltabox AG die Entwicklung eines Hochvolt-Batteriemanagementsystems weiter voran. Dieses Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit einem externen Entwicklungsdienstleister umgesetzt, da das Unternehmen über keine eigenen Entwicklungsmitarbeiter verfügt. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwände und Kosten wurden entsprechend extern beauftragt und finanziert.

Zur Realisierung des Projekts wurden im Berichtsjahr Vorauszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro geleistet (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Der Aufbau dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte im Geschäftsbereich VoltaMobil, den die Voltabox AG im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines Asset Deals an einen Dritten veräußert hat.

Der im Rahmen dieses Verkaufs erzielte Veräußerungserlös deckt die zuvor erfassten Entwicklungskosten vollständig ab, sodass aus diesem Projekt keine wirtschaftlichen Belastungen für die Gesellschaft resultieren.

Die Voltabox AG unternimmt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2024 durch eine Kapitalerhöhung gestärkt. Infolge der Verlustsituation ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag weiterhin negativ. Der Verlustvortrag sowie das negative Konzernergebnis übersteigen dabei das Grundkapital und die Kapitalrücklage. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 stellte sich das Eigenkapital des Voltabox-Konzerns wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	-2.961	-1.494

Zudem wurde durch die Trionity Invest GmbH im Rahmen eines nachrangigen Darlehens eine weitere Finanzierung bis zur Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) gewährt.

Insbesondere durch den Abschluss des Rahmenvertrags nach dem Bilanzstichtag im Februar 2025 ist infolge der Zuführung von wirtschaftlichem Eigenkapital in Form von Nachrangdarlehen eine deutliche Stärkung des Eigenkapitals zur Sicherung der Unternehmensfortführung und der zukünftigen Liquidität erfolgt. Hierdurch erfolgt eine wirtschaftliche Kompensation des dargestellten negativen Eigenkapitals.

Dividendenpolitik

In den vergangenen Jahren hat der Vorstand der Voltabox AG bewusst darauf verzichtet, eine Dividendenpolitik zu definieren. Dieser Schritt erfolgte vor dem Hintergrund der herausfordernden wirtschaftlichen Lage sowie der zuletzt unklaren Perspektiven über die weitere strategische Ausrichtung des Unternehmens. Trotz der nunmehr grundlegend veränderten Rahmenbedingungen hält der Vorstand vorerst weiterhin an diesem Vorgehen fest.

Dementsprechend haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividendenzahlung vorzuschlagen. Die finanziellen Mittel sollen weiterhin vorrangig zur Stärkung der Unternehmensstruktur, zur Umsetzung

strategischer Maßnahmen sowie zur Absicherung der laufenden Geschäftsprozesse eingesetzt werden.

Da sich die Voltabox AG derzeit in einer Phase der Transformation und der Umsetzung einer umfassenden M&A-Wachstumsstrategie befindet, ist eine belastbare Prognose zur künftigen Dividendenpolitik gegenwärtig noch nicht möglich.

Gleichzeitig ist sich der Vorstand bewusst, dass eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung des Unternehmens langfristig die Möglichkeit eröffnen könnte, Unternehmensgewinne gezielt zu thesaurieren und eine wertorientierte Ausschüttungspolitik in Betracht zu ziehen. Eine zukünftige Entscheidung zur Ausrichtung der Dividendenpolitik wird daher stets unter Berücksichtigung der finanziellen Stabilität, der strategischen Entwicklung sowie der Interessen der Aktionäre getroffen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 setzte sich die akute Schwächephase der deutschen Wirtschaft fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank gemäß dem Statistischen Bundesamt (Destatis) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, was im zweiten Jahr in Folge einen Rückgang der Wirtschaftsleistung bedeutet. Diese Entwicklung wird auf verschiedene Faktoren zurückgeführt, darunter eine Zunahme der internationalen Konkurrenz auf wichtigen Exportmärkten, anhaltend hohe Energiekosten sowie ein unvermindert hohes Zinsniveau, das investitionshemmend wirkt. Ergänzend blieb auch die Inlandsnachfrage aufgrund unsicherer wirtschaftlicher Aussichten verhalten.² (Entwicklung des BIP gegenüber dem Vorquartal, preis-, saison- und kalenderbereinigt: Q1: 0,2 %; Q2: -0,3 %; Q3: 0,1 %; Q4: -0,2 %).

Die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung verringerte sich preisbereinigt um 0,4 %. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete mit einem Minus von 3,0 % deutliche Einbußen, während das Baugewerbe sogar einen Rückgang um 3,8 % aufwies. Im Gegensatz dazu konnten die Dienstleistungsbereiche im Ergebnis um 0,8 % zulegen, wobei sich insbesondere die öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit mit einem Anstieg von 1,6 % hervorhoben.³

Die privaten Konsumausgaben konnten die Wirtschaft im Berichtsjahr kaum stützen, der Anstieg betrug preisbereinigt nur 0,3 % - trotz einer sich abschwächenden Teuerung und Lohnerhöhungen für einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Konsumausgaben des Staates hingegen legten preisbereinigt um 2,6 % zu. Parallel reduzierten sich die Bruttoanlageinvestitionen um 2,8 %, was auf die Zurückhaltung bei Investitionen in Ausrüstungen und Bauten zurückzuführen ist. Der Außenhandel zeigte ebenfalls negative Tendenzen: Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken um 0,8 %, während die Importe leicht um 0,2 % stiegen.⁴ Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft verschlechterte sich im Laufe des Jahres entsprechend weiter.

Der ifo Geschäftsklimaindex zeigte 2024 eine wechselhafte Entwicklung mit teils markanten Ausschlägen. Das Jahr begann mit einer moderaten Aufhellung auf 90,3 Punkte im Januar. Im Frühjahr erholte sich das Geschäftsklima nach einem vorherigen Rückschlag und erreichte im Mai mit 92,8 Punkten seinen Höchststand, getragen von einer verbesserten Einschätzung der Geschäftslage. Ab dem Sommer setzte jedoch ein kontinuierlicher Rückgang ein, der sich insbesondere im Herbst verstärkte. Im November sank der Index auf 85,7 Punkte, im Dezember erreichte er mit 84,7 Punkten den Jahrestiefststand und somit auch den niedrigsten Stand seit Mai 2020, als die Covid19-Pandemie die Wirtschaft in Atem hielt. Ursachen für diese Entwicklung waren eine schwächelnde Industrie, hohe Finanzierungskosten sowie eine verhaltene Nachfrage. Trotz einer stabilen Konsumstimmung belasteten geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Exportdynamik die Erwartungen der Unternehmen, sodass viele skeptisch in das neue Jahr blickten.⁵

Im internationalen Vergleich schnitt die deutsche Wirtschaft schwächer ab als zahlreiche andere Volkswirtschaften. Während das preisbereinigte BIP in der Europäischen Union seit 2019 um 5,3 % wuchs, verzeichnete Deutschland im gleichen Zeitraum lediglich ein Wachstum von 0,3 %. Insbesondere Länder wie Spanien (+6,7 %) und Polen (+13,7 %) können

² Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2025 (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811)

³ Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ am 15. Januar 2025 in Berlin (<https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf>)

⁴ ebd.

⁵ Ifo Institut, Pressemitteilung vom 17. Dezember 2024 (<https://www.ifo.de/pressemitteilung/2024-12-17/ifo-geschaeftsklimaindex-gesunken-dezember-2024>)

in diesem Zeitraum ein deutlich stärkeres Wirtschaftswachstum aufweisen.⁶

Laut dem World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Oktober 2024 sollte sich das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 mit 3,2 % stabil entwickeln, jedoch unter dem Vorkrisenniveau von 3,5 %.⁷

Die Inflation war insgesamt rückläufig, wobei für 2024 ein globaler Rückgang auf 5,9 % prognostiziert wurde, mit Unterschieden zwischen Industrieländern (2,7 %) und Entwicklungsländern (8,2 %).⁸

Während der World Economic Outlook klar die Herausforderungen in der Industrieproduktion als Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft benennt, profitiere Deutschland von der globalen Disinflation, was zu einer allmählichen Entspannung der Zinssätze führte und die inländische Nachfrage im Jahresverlauf besser unterstützte.⁹

Insgesamt zeigen der Ausblick des IWF sowie die weiteren hier aufgeführten Quellen bestehend aus Destatis und ifo-Institut ein gemischtes Bild: Während die globale Wirtschaft zwar Stabilität zeigt, bleibt das Wachstum verhalten und die strukturellen Belastungen zunächst weiterhin intakt. Insbesondere Deutschland steht demnach vor spezifischen Herausforderungen, die u.a. laut IWF¹⁰ eine gezielte Wirtschaftspolitik erfordern.

Marktentwicklung 2024

Im Jahr 2024 setzte sich gemäß den Erwartungen der Marktexperten das Wachstum der globalen Nachfrage nach Energiespeichern fort – wenn auch nicht gleichmäßig über alle Branchen verteilt. Laut der "Alternative Battery Technologies Roadmap 2030+" des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung (Fraunhofer ISI) sollte die jährliche Nachfrage nach Lithium-Ionen-Batterien (LIB) im Jahr 2024 etwa 1 Terawattstunde (TWh) erreichen. Den Prognosen zufolge könnte dieser Wert bis 2030 auf 2 bis 6 TWh ansteigen, wobei langfristig sogar bis zu 10 TWh möglich sind. Dieser Anstieg wird hauptsächlich durch die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen getrieben, die bereits mehr als 70 % der Batterienachfrage ausmachen.¹¹ Gemäß einer Erhebung des Marktforschungsunternehmens Global Market Insights vom Februar 2025 sollte der globale Markt für industrielle Lithium-Ionen-Batterien im Berichtsjahr ein Volumen von 4,8 Milliarden US-Dollar erreichen. Den Prognosen zufolge wird dieser Markt von 2025 bis 2034 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 11,9 % weiter expandieren. Dieses Wachstum wird maßgeblich durch die steigende Industrialisierung wie auch durch die zunehmende Urbanisierung getrieben.¹²

Für Baumaschinenhersteller, die zur primären Zielgruppe des Geschäftsbereichs VoltaMobil zählen, war 2024 ein herausforderndes Jahr. Nach einem preisbereinigten Wachstum von 4 % im Jahr 2023, bedingt durch Auftragsüberhänge aus den Vorjahren, verzeichnete die Branche 2024 einen deutlichen Umsatzrückgang um real 21 %. Der Bereich Erdbaumaschinen verbuchte dabei einen Umsatzrückgang von 23 %. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) führt dies auf eine geringere Nachfrage im Bausektor zurück, die durch gestiegene Zinsen und eine allgemeine wirtschaftliche Abkühlung beeinflusst wurde.¹³

Im Bereich der Photovoltaik-Branche, die im Berichtsjahr eine hohe Relevanz für den Geschäftsbereich VoltaStore hatte, erreichte Deutschland im Jahr 2024 eine neu installierte Leistung von 16 Gigawatt (GW). Obwohl dies hinter dem Ziel von 19 GW pro Jahr zurückbleibt, zeigt es dennoch einen positiven Trend im Ausbau erneuerbarer Energien. Auf EU-Ebene wurden insgesamt 65,5 GW an neuer PV-Leistung installiert, was einem moderaten Wachstum von 4 % gegenüber den

6 Statistisches Bundesamt (DESTATIS), Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ am 15. Januar 2025 in Berlin (<https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2025/bip2024/statement-bip.pdf>)

7 Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, veröffentlicht am 22. Oktober 2024 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>)

8 Vgl. World Economic Forum, Chief Economists Outlook, veröffentlicht im September 2024 (https://www3.weforum.org/docs/WEF_Chief_Economists_Outlook_September_2024.pdf)

9 Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, veröffentlicht am 22. Oktober 2024 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>)

10 Ebd.

11 Fraunhofer ISI, Alternatives to lithium-ion batteries: potentials and challenges of alternative battery technologies, veröffentlicht am 6. Februar 2024 (<https://www.isi.fraunhofer.de/en/blog/themen/batterie-update/alternative-batterie-technologien-lithium-ionen-potenziale-herausforderungen.html>)

12 Global Market Insights, Industrial Lithium-Ion Battery Market Size – By Chemistry, By Application, Analysis, Share, Growth Forecast, 2025-2034 (<https://www.gminsights.com/industry-analysis/industrial-lithium-ion-battery-market>)

13 Vgl. Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Pressemitteilung vom 21. Februar 2025 (<https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/140358748>)

62,8 GW im Jahr 2023 entspricht. Dieses verlangsamte Wachstum wird auf verschiedene Faktoren zurückgeführt, darunter Netzengpässe, sinkende Energiepreise und eine abnehmende Investitionsbereitschaft.¹⁴

Hinter dem europäischen EMS-Markt liegt laut einer Studie des Marktforschungs- und Analyseunternehmens in4ma ein schwieriges Jahr 2024. Demnach ging der Umsatz der Branche um 14 % zurück.¹⁵ Ein Umsatzrückgang traf demnach auf 67 % aller befragten Unternehmen zu. Im europäischen Vergleich hat es die deutsche EMS-Industrie noch stärker getroffen. Die rückläufige Marktentwicklung betrug hierzulande rund 18 %. Dies sei insbesondere auf die schwache Nachfrage aus der Automobilindustrie, der Industrie und der Mess- und Instrumentenelektronik zurückzuführen. Vor allem die Luft- und Raumfahrt, Landwirtschaft und Haushaltselektronik entwickelten sich jedoch gegenläufig und lieferten positive Impulse. Gemäß dem Verband ZVEI hat die Elektro- und Digitalindustrie im Jahr 2024 erstmals seit dem Pandemiejahr 2020 weniger exportiert als im Vorjahr. Der Rückgang beträgt 3,5 %.¹⁶

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Voltabox AG im Jahr 2024 entsprach sowohl in Bezug auf die Erlös- als auch die Verlustsituation nicht den Erwartungen und Vorstellungen des Vorstands. Ursächlich hierfür waren sowohl marktseitige als auch unternehmensspezifische Herausforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftsmodell-etablierung und der Integration in die Muttergesellschaft. Im Jahresverlauf verschärften sich die Herausforderungen in der Umsatzentwicklung sowie die Belastung der Ergebnissituation.

Insbesondere im Geschäftssegment VoltaMobil, also dem Geschäft mit Hochvolt-Batteriesystemen für Endkunden in bestimmten Industrien sowie Fahrzeugintegratoren, kam es zu einem spürbaren Rückgang der Abrufe durch die Fahrzeughersteller (OEM). Zahlreiche geplante Bestellvolumina sind im Berichtsjahr reduziert oder auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Vor allem die anhaltende Konsolidierung im Markt für Elektrobusse wirkte sich spürbar negativ auf den Geschäftsverlauf von Voltabox aus: einzelne bestehende und potenzielle Kunden hielten Investitionen zurück oder stornierten sie vollständig. In diesem Zusammenhang führte die Insolvenz eines Endkunden zu einem abrupten Lieferstopp, der in einem unmittelbaren Umsatzausfall resultierte.

Auch die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH, die im Berichtsjahr den Geschäftsbereich VoltaStore abbildete und sich zuletzt auf die Bereitstellung von Photovoltaik-Komplettlösungen unter Nutzung stationärer Energiespeicher konzentrierte, war im Jahr 2024 mit erheblichen Marktveränderungen konfrontiert und von der hohen Volatilität innerhalb der Photovoltaikindustrie betroffen. Das Marktumfeld war im Ergebnis von einer deutlichen Nachfrageschwäche bedingt durch veränderte regulatorische Rahmenbedingungen, und eine allgemein stagnierende bzw. rückläufige konjunkturelle Entwicklung, sowie von Überkapazitäten und einem daraus resultierenden Preisdruck geprägt.

Um diesen herausfordernden Bedingungen zu begegnen, reduzierte die Voltabox AG vorübergehend ihre Handelsaktivitäten im privaten Endkundenmarkt und richtete ihren Fokus verstärkt auf schlüsselfertige Energielösungen für Unternehmen und industrielle Kunden. Auch in diesem Segment führte die unsichere wirtschaftliche Lage dazu, dass viele Kunden Investitionen entweder aufschoben oder vollständig stornierten. Gleichzeitig verschärfte sich der Preiswettbewerb im Markt, wodurch die Margen auf ein wirtschaftlich unzureichendes Niveau sanken.

Die Summe der Entwicklungen belastete die Ergebnissituation erheblich und machten eine unterjährige Anpassung der Prognose erforderlich. Am 13. August 2024 korrigierte der Vorstand seine ursprünglichen Erwartungen von rund 12 Mio. Euro Konzernumsatz und einer EBITDA-Marge von -15 % bis 0 %. Die neue Prognose sah für das Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von rund 6 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge von etwa -50 % vor.

Vor allem der zunächst angekündigte, schließlich jedoch abgesagte Verkauf der Beteiligung an der GreenCluster GmbH verstärkte die Herausforderungen bei der Positionierung des Unternehmens im intensiven Wettbewerbs-

¹⁴ Reuters, Kate Abnett, EU solar growth slows, raising fears for energy transition, veröffentlicht am 17. Dezember 2024 (<https://www.reuters.com/business/energy/eu-solar-growth-slows-raising-fears-energy-transition-2024-12-17/>)

¹⁵ Elektroniknet.de, Heinz Arnold – Europäischer EMS-Markt bricht um 14 % ein, veröffentlicht am 27. Februar 2025 (<https://www.elektroniknet.de/elektronikfertigung/leiterplatten/europaeischer-ems-markt-bricht-um-14-ein.223655.html>)

¹⁶ Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), Pressemitteilung vom 21. Februar 2025 (<https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-exportiert-2024-weniger>)

umfeld sowie die internen Unsicherheiten zu Beginn des dritten Quartals zusätzlich. So erhöhten sich auf Ebene der GreenCluster GmbH die Voraussetzungen für die Realisierung der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung im zweiten Halbjahr noch weiter. In Kombination mit der ungünstigen Branchenentwicklung führte dies zu einer zunehmenden Stagnation im Neugeschäft.

Der Voltabox-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Ergebnisse in Bezug auf die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen:

- Konzernumsatz: 5,6 Mio. Euro
- EBITDA-Marge: -55,1 %

Damit konnte die im Vorjahr prognostizierte leichte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aus den oben genannten Gründen nicht erreicht und die im August 2024 angepasste Prognose im Wesentlichen erreicht werden.

Wesentliche Einflussfaktoren für den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Voltabox-Konzerns war im Berichtsjahr maßgeblich von einem Umsatzrückgang geprägt, der im dritten Quartal eine umfassende Anpassung der im Vorjahresbericht gemachten Prognose von einem erwarteten Konzernumsatz von rd. 12 Mio. Euro bei einer EBITDA-Marge zwischen rd. -15 % bis 0 % erforderlich machte. Infolgedessen konnten die operativen Kosten nicht in dem erforderlichen Umfang angepasst werden, um dem unerwartet starken Umsatzrückgang entgegenzuwirken. Dies führte zu einer erheblichen Belastung der Ergebnissituation.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Konzern einen Umsatz von 10,6 Mio. Euro erzielte, sanken die Erlöse im Geschäftsjahr 2024 auf 5,6 Mio. Euro – dies entspricht einem Rückgang von 47 %.

Der ursprünglich für 2024 prognostizierte Jahresumsatz von rund 12 Mio. Euro beruhte auf der Annahme eines moderaten Wachstums unter weitgehend stabilen Marktbedingungen. Insbesondere setzte der Vorstand darauf, dass der Lieferbeginn an Neukunden im Segment VoltaMobil sowie die Nutzung von Produktsynergien mit der Sunlight Group als Mutterkonzern und die damit verbundene Expansion der gewerblichen Kundengruppe der GreenCluster GmbH das Wachstum des Konzerns stützen würden.

Im Jahresverlauf erwiesen sich diese Annahmen als nicht haltbar. Veränderungen der Marktbedingungen führten dazu, dass die Handelsaktivitäten der Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH nahezu vollständig eingestellt wurden. Zudem konnten die geplanten Synergieeffekte mit der Sunlight Group nicht realisiert werden. Infolgedessen sank der Umsatz im Segment VoltaStore von 7,2 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro, was einem nominalen Rückgang von rund 4 Mio. Euro entspricht. Da die Kostenstruktur des Unternehmens bereits auf einem niedrigen Niveau war und weitgehend konstant blieb, hatte diese Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität des Segments.

Ebenso war das Segment VoltaMobil mit herausfordernden Marktbedingungen konfrontiert. Verzögerte kundenseitige Abrufe sowie ein Umsatzniveau mit Neukunden, das unter den ursprünglichen Planzielen blieb, führten zu einem weiteren nominalen Rückgang der Erlöse von rund 1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Eine Anpassung der Fixkosten in diesem Segment war nicht im erforderlichen Umfang möglich.

So war das Geschäftsvolumen im Ergebnis nicht ausreichend, um eine adäquate Deckung der bestehenden Kostenstruktur zu erreichen.

Im Berichtsjahr nahm die Voltabox AG eine Wertminderung ihrer Beteiligung an der ForkOn GmbH, einem Anbieter von Flottenmanagementlösungen, vor. Der entsprechende Wertberichtigungseffekt beläuft sich auf rund 0,4 Mio. Euro und wurde beteiligungsbuchwertmindernd im Jahres- und Konzernabschluss berücksichtigt. Dieser basiert auf dem im Anteilskaufvertrag vom 31. März 2025 vereinbarten Kaufpreis für den von der Voltabox AG gehaltenen Anteil an der ForkOn GmbH. Entsprechend betrug der Buchwert der Finanzanlage zum Bilanzstichtag nach werterhellender Berücksichtigung noch TEUR 96.

Im Geschäftsbereich VoltaMobil intensivierte Voltabox die Entwicklung eines neuen Hochvolt-Batteriemanagementsystems. Diese Investition führte zu einer signifikanten Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte in Form von geleisteten Anzahlungen um 1,4 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro.

Zur Sicherung der Finanzierung verfolgte der Konzern im Geschäftsjahr zwei zentrale Maßnahmen:

- Durchführung einer Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 2.611 aus genehmigtem Kapital durch Ausgabe von 1.914.824 neuen Aktien zu einem Platzierungspreis von EUR 1,38 am 13. August 2024; Zeichnerin der neuen 1.914.824 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro war die Triathlon Holding GmbH – damit stieg der Anteil der Triathlon Holding GmbH am Grundkapital der Voltabox AG auf 47,88 %
- Gewährung eines Darlehens mit Nachrangcharakter in Höhe von TEUR 2.600 durch die Trionity Invest GmbH zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung und Finanzierung des konzerninternen Leistungsaustauschs

Diese Maßnahmen trugen dazu bei, die Liquiditätssituation des Unternehmens zu stabilisieren und die Fortführung bzw. Weiterentwicklung strategischer Projekte im Geschäftsjahr zu ermöglichen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Voltabox-Konzerns

Im Berichtsjahr 2024 verzeichnete der Voltabox-Konzern einen deutlichen Umsatzrückgang um aufgrund bereits geschilderter ungünstiger Marktbedingungen und negativer Entwicklungen auf Kundenseite 47 % auf rund 5,6 Mio. Euro, was zu einem erheblichen Kostendruck, einer entsprechenden Belastung der Ergebnissituation und einer unterjährigen Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 führte. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro), da die im Vorjahr aufgetretenen Sondereffekte (Auflösungen von Rückstellungen, Entkonsolidierung der Voltabox of Texas, Inc., Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen) nicht erneut anfielen.

Der Materialaufwand sank aufgrund der rückläufigen Gesamtleistung auf 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro). Die Materialeinsatzquote (ermittelt aus dem Verhältnis Materialaufwand zu Umsatz und Bestandsveränderung) verbesserte sich von 80,4 % im Vorjahr (unter zusätzlicher Berücksichtigung eines im Konzernabschluss 2023 geringfügig erhöhten Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen) auf nunmehr 75,7 %.

Der daraus resultierende Rohertrag reduzierte sich von 3,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,5 Mio. Euro. Auf diese Abnahme um 1,7 Mio. Euro reagierte Voltabox mit entsprechenden Maßnahmen zur Verringerung der Kostenstruktur, die allerdings nur einen begrenzten Effekt hatten.

Der Personalaufwand betrug im Vorjahr noch 2,2 Mio. Euro und stieg im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 2,3 Mio. Euro an. Angesichts der noch in 2023 erwarteten Ausweitung des Geschäftsvolumens im Jahr 2024 und des damit einhergehenden Personalaufbaus wäre der entsprechende Personalaufwand im Berichtsjahr ohne die Umsetzung von Personalmaßnahmen noch höher ausgefallen. Um auf die veränderte Marktlage zu reagieren, erfolgten im Jahresverlauf Maßnahmen zur Kostenreduktion im Bereich Personal. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich trotzdem im Ergebnis auf 41,6 % (Vorjahr: 20,7 %), insbesondere getrieben durch den überproportionalen Rückgang der Umsatzerlöse bei konstanten Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um rund 34 % von 3,5 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro. Im Vorjahr sind in diesem Zusammenhang noch Sondereffekte durch eine Schadensersatzzahlung in Höhe von 0,4 Mio. Euro verbucht worden. Zusätzlich wurden in Reaktion auf die gesunkene Geschäftstätigkeit erhebliche Budgetkürzungen in verschiedenen operativen Bereichen vorgenommen.

Damit beläuft sich das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Wertminderungen und Abschreibungen) im Geschäftsjahr 2024 auf -3,1 Mio. Euro (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang um rund 24 %.

Im Berichtsjahr ist, wie bereits dargelegt, erneut eine Wertminderung der Finanzanlagen betreffend die Beteiligung an der ForkOn GmbH vorgenommen worden. Die Anpassung erfolgte basierend auf dem erzielten Verkaufspreis und dementsprechenden Marktwert der von der Voltabox AG gehaltenen Anteile. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Aktivposition aufgrund eines eingetrübten Ausblicks der Unternehmensplanung bereits um 1,0 Mio. Euro in ihrem Buchwert gemindert. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die erfasste Anpassung weitere rund -0,4 Mio. Euro.

Zusätzlich wurde eine Wertminderung auf Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vorgenommen. Diese betrifft ein Nutzungsrecht für ein Mietobjekt, das für die Aktivitäten im Segment VoltaStore vorgesehen war und ist daher nur im IFRS-Konzernabschluss erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen veränderten sich nur geringfügig und blieben demnach mit 0,3 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 0,25 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis reduzierte sich kaum und belief sich im Berichtsjahr analog zum Vorjahr auf -0,1 Mio. Euro. Die Ertragsteuern entfielen im Geschäftsjahr nahezu vollständig, nachdem sie im Konzernabschluss 2023 noch mit 0,4 Mio. Euro als Ergebnis von Gewerbesteuerzahlungen infolge einer Betriebsprüfung ausgewiesen waren.

Das Konzernergebnis reduzierte sich entsprechend um rund 28 % von -3,2 Mio. Euro auf -4,1 Mio. Euro.

Aus Sicht des Vorstands war die Ertragslage des Voltabox-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 nicht zufriedenstellend. Das operative Geschäft verzeichnete einen deutlichen Rückgang und wird zukünftig in der im Berichtsjahr bestehenden Form nach der strategischen Neuausrichtung nicht mehr von Voltabox fortgeführt.

Vermögenslage des Voltabox-Konzerns

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2024 auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 4,9 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist vor allem auf die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände von 0,6 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro zurückzuführen, bedingt durch Entwicklungskosten für ein Batteriemanagementsystem. Die immateriellen Vermögenswerte stellen rund 34 % der Bilanzsumme dar.

Die Sachanlagen reduzierten sich von 0,7 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro. Dies resultiert aus einer Wertminderung eines Nutzungsrechts in Höhe von 0,2 Mio. Euro, aus der Beendigung von Mietverträgen und der Veräußerung von Vermögenswerten. Die Finanzanlagen verringerten sich unterdessen von 0,5 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro durch die Wertminderung der Beteiligung an der ForkOn GmbH.

Insgesamt stiegen die langfristigen Vermögenswerte von 1,8 Mio. Euro auf 2,2 Mio. Euro, was nunmehr einem Anteil von 39,0 % an der Bilanzsumme entspricht (31. Dezember 2023: 36,7 %).

Die Vorräte wurden von 0,8 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro reduziert, bedingt durch den Rückgang der Aktivitäten auf Ebene der Tochtergesellschaft GreenCluster. Im Vorjahr waren hier noch entsprechend hohe Lagerbestände vorhanden. Zudem wurde hier Material auf Kundenbaustellen vorgehalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken von 0,8 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro, was auf das reduzierte Geschäftsvolumen zum betrachteten Stichtag zurückzuführen ist.

Der Konzern verbuchte im Geschäftsjahr 2024 Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 0,1 Mio. Euro, resultierend aus Weiterbelastungen von Produktionsmängeln an die Triathlon Batterien GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken von 0,6 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro und bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen.

Die flüssigen Mittel stiegen durch eine erfolgreiche Kapitalerhöhung von 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023) auf rund 2,1 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres 2024. Die kurzfristigen Vermögenswerte betrugen zum Stichtag 3,5 Mio. Euro und erhöhten sich damit um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital des Konzerns reduzierte sich von -1,5 Mio. Euro im Vorjahr auf -3,0 Mio. Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2024, hauptsächlich getrieben durch das negative Konzernergebnis von -4,1 Mio. Euro. Durch die erfolgreiche Kapitalerhöhung und die damit verbundene Steigerung des gezeichneten Kapitals sowie der Kapitalrücklage konnte dieser Effekt in Teilen kompensiert werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betrugen zum 31. Dezember 2024 rund 0,2 Mio. Euro und blieben damit nahezu verändert. Sie umfassen im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betrugen 0,1 Mio. Euro und blieben ebenfalls konstant.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hingegen sanken in der Stichtagsbetrachtung von 0,4 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro, bedingt durch die im Berichtsjahr zurückgefahrenen Aktivitäten der Tochtergesellschaft GreenCluster. Währenddessen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen von 2,4 Mio. Euro auf 5,1 Mio. Euro. Diese Darlehen wurden zur Sicherung der Unternehmensfortführung gewährt und hatten im ersten Halbjahr 2025 endende Festlaufzeiten.

Im Rahmen des Übernahmekonzepts der neuen Eigentümer erfolgte eine Umstrukturierung dieser Finanzierung, die aus einer Darlehensgewährung mit Nachrangcharakter in Höhe von 28,6 Mio. Euro besteht. Weiterhin wurden im ersten Quartal 2025 im Rahmen der strategischen Neuausrichtung die bestehenden durch die Trionity Invest GmbH gewährten Darlehen in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro durch ein Nachrangdarlehen der Geraer Batterie-Dienst GmbH abgelöst.

Eine signifikante Stärkung der Liquidität erfolgte im ersten Quartal 2025 zudem durch den Verkauf des Geschäftsbereichs VoltaMobil im Rahmen eines Asset Deals für rund 4,0 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde im ersten Quartal 2025 die Finanzbeteiligung ForkOn für rund 0,1 Mio. Euro veräußert.

Zudem wurden zum Bilanzstichtag vor dem Hintergrund des Liefervolumens im Rahmen der Aktivitäten des Segments VoltaMobil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen betrugen im Vorjahr noch 1,5 Mio. Euro und sind zum Bilanzstichtag auf 0,9 Mio. Euro gesunken. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Sondereffekt aus der Erfassung einer Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Vorjahr, welche zum 31. Dezember 2024 entfallen ist. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag im Wesentlichen aus Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (0,5 Mio. Euro), Rückstellungen für Gewährleistungen (0,2 Mio. Euro), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (0,1 Mio. Euro) sowie sonstigen Rückstellungen (0,2 Mio. Euro) zusammen.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gingen im Wesentlichen aufgrund erhaltener Anzahlungen auf Ebene der GreenCluster GmbH von 1,7 Mio. Euro deutlich auf 0,4 Mio. Euro zurück. Die Höhe der Anzahlungen betrug im Vorjahr noch 1,2 Mio. Euro und reduzierte sich im Berichtsjahr auf 0,2 Mio. Euro.

Finanzlage des Voltabox-Konzerns

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit stellt sich im Berichtszeitraum mit -2,5 Mio. Euro deutlich negativer als noch im Vorjahr dar (1,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem negativen Konzernergebnis in Höhe von -4,1 Mio. Euro, welches sich im Vorjahr noch auf -3,2 Mio. Euro belief.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr -1,3 Mio. Euro und bewegt sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, als sich dieser auf -0,9 Mio. Euro belief. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände für die externe Entwicklung eines Batteriemanagementsystems in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro) geprägt. Zuflüsse ergaben sich lediglich in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) aus den Erträgen aus Abgängen von Sachanlagevermögen. Investitionen in das Sachanlagevermögen sind im Berichtsjahr nicht getätigt worden (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellte sich nach der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung und dem daraus resultierenden Zufluss von 2,6 Mio. Euro sowie der Aufnahme von durch nahestehende Unternehmen gewährten

Darlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro mit 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: -0,2 Mio. Euro) positiv dar. Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten und Zinszahlungen kumulierten gegenläufig in einem Auszahlungsbetrag von rund 0,3 Mio. Euro.

Der Bestand an Finanzmitteln erhöhte sich im Ergebnis zum Bilanzstichtag deutlich auf rund 2,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,9 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Voltabox-Konzerns

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Geschäftsjahr 2024 durch die stark rückläufige Geschäftsentwicklung und die damit verbundene zusätzliche Belastung der Kostenstruktur sowie durch Refinanzierungsaktivitäten geprägt. Die externen markt- und kundenseitigen Belastungsfaktoren, die zu ausbleibenden Umsätzen führten, zeigten ihre Wirkung auf die Voltabox in sämtlichen Geschäftssegmenten. Die dauerhafte Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung einer langfristigen Strategie und der Integration in den Konzernverbund der Sunlight Group bremste die Unternehmensentwicklung im Berichtsjahr spürbar aus. Dennoch investierte der Konzern weiterhin in Innovationsprojekte und zukunftsfähige Produkte in Form von Entwicklungsaktivitäten, die gemeinsam mit externen Partnern vorangetrieben wurden.

Die wirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2024 entsprechend des zum Ende des Vorjahres festgestellten bestandsgefährdenden Risikos weiterhin angespannt.

Durch die erfolgreiche Refinanzierung bestehend aus Eigenkapitalmaßnahmen und der Aufnahme von nachrangigen Fremdmitteln konnte der Konzern die Situation zwischenzeitlich stabilisieren. Gleichwohl ergab sich zum Jahresende 2024 erneut eine kritische Liquiditätsausstattung.

Mit der im Frühjahr 2025 beschlossenen, umfassenden und langfristig orientierten Transformation des Konzerns, die im Wesentlichen eine Neugestaltung der Unternehmensfinanzierung sowie die Einbringung eines nachhaltig profitablen Geschäftsvolumens beinhaltet, wurden die wesentlichen Unsicherheiten nachhaltig beseitigt – insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Stabilität sowie die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Ertragslage der Voltabox AG (Einzelabschluss)

Die Voltabox AG verzeichnete im Berichtsjahr einen deutlichen Umsatzrückgang im Einzelabschluss um 1,0 Mio. Euro auf rund 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Auch wenn die Gesellschaft Neukunden gewinnen konnte, reduzierte sich die Absatzmenge vor allem durch die Zurückhaltung bestehender Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro), da im Berichtsjahr anders als im Vorjahr keine Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen auftraten.

Der Materialaufwand verringerte sich aufgrund des gesunkenen Umsatzniveaus auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand war mit 1,3 Mio. Euro im Berichtsjahr nahezu unverändert. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion im Zuge der unterjährig rückläufigen Umsatzentwicklung haben nicht unmittelbar zu einem Rückgang der Personalkosten geführt, da ein wesentlicher Teil der von der Voltabox AG beschäftigten Mitarbeiter im Berichtsjahr im Bereich der Verwaltung des Gesamtunternehmens und der Betreuung von aktiven Kunden tätig waren.

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,1 Mio. Euro. Gegenläufig stiegen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens deutlich an und beliefen sich auf 1,5 Mio. Euro. Diese entfallen auf Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die GreenCluster GmbH in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Grund hierfür ist die vermutete Uneinbringlichkeit im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der GreenCluster GmbH. Ebenso erhöhten sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro im Wesentlichen auf Grund der Wertminderung der von der Voltabox AG gehaltenen Anteile an der ForkOn GmbH. Auf Basis des erzielten Verkaufspreises der verkauften Anteile mit Anteilskaufvertrag vom 31. März 2025 wurde der Beteiligungsbuchwert werterhellend um 0,4 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro gemindert.

Das Finanzergebnis stellt sich mit rund 0,1 Mio. Euro nur leicht höher als in der Vergleichsperiode (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) dar. Während im Vorjahr Gewerbesteuern in Höhe von 0,4 Mio. Euro aus vorherigen Berichtsperioden aufgrund einer Betriebsprüfung verbucht wurden, fielen diese im Berichtsjahr nahezu vollständig weg.

Im Ergebnis ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 im Einzelabschluss der Voltabox AG ein Jahresfehlbetrag von -4,5 Mio. Euro (Vorjahr: -3,1 Mio. Euro).

Vermögenslage der Voltabox AG (Einzelabschluss)

Das Anlagevermögen der Voltabox AG belief sich im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2024 auf 2,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1,3 Mio. Euro). Dieses entfiel mit 2,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,6 Mio. Euro) nahezu vollständig auf immaterielle Vermögensgegenstände, die insbesondere durch die extern beauftragte Entwicklung des neuen Hochvolt-Batteriemanagementsystems aufgebaut wurden. Weiterhin entfallen 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,6 Mio. Euro) auf Finanzanlagen sowie rund 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,2 Mio. Euro) auf Sachanlagen.

Das Umlaufvermögen der Gesellschaft erhöhte sich zum Stichtag auf 3,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 2,0 Mio. Euro). Es setzt sich aus gestiegenen Vorräten infolge des Bestandsaufbaus fertiger Erzeugnisse bei gleichzeitig verzögerten Abrufen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,1 Mio. Euro), Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1,7 Mio. Euro) sowie flüssigen Mitteln von 2,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,1 Mio. Euro) zusammen. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus der nahezu vollständigen Wertminderung der Forderungen gegenüber der der GreenCluster GmbH, die im Vorjahr noch 1,0 Mio. Euro betrug. Die Erhöhung der liquiden Mittel ist auf die im Jahresverlauf durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen.

Auf der Passivseite weist die Gesellschaft neben einem negativen Eigenkapital von -3,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: -1,2 Mio. Euro) Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 1,4 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten von insgesamt 7,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 3,1 Mio. Euro) aus. Von diesen entfallen 6,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 2,4 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,4 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,3 Mio. Euro) machen dabei einen geringen Teil der Passiva aus.

Finanzlage der Voltabox AG (Einzelabschluss)

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verringerte sich im Berichtszeitraum auf -2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch das negative Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten sich im Wesentlichen die Veränderungen im Umlaufvermögen, vor allem die Abnahme der Forderungen um 1,1 Mio. Euro sowie die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,4 Mio. Euro, aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist im Berichtszeitraum um 0,6 Mio. Euro auf -1,3 Mio. Euro (Vorjahr: -0,7 Mio. Euro) zurückgegangen. Ursächlich dafür waren Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Rahmen des Projekts zur Entwicklung eines neuen Hochvolt-Batteriemanagementsystems.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten stellte sich im Berichtsjahr mit rund 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) infolge der Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung und der Aufnahme eines Darlehens deutlich positiv dar. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich in der Folge zum Bilanzstichtag auf 2,0 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 0,9 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltabox AG

Analog zum Konzern war auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltabox AG im abgelaufenen Geschäftsjahr von einem deutlichen Umsatzrückgang und einer zunehmend herausfordernden Ertragsituation geprägt.

Wesentliche Veränderungen in der Bilanz ergaben sich durch den Aufbau immaterieller Vermögenswerte sowie die Aufnahme von Darlehen im Jahresverlauf. Das Jahresergebnis belastete das bereits zuvor negative Eigenkapital zusätzlich.

Die Refinanzierung der Gesellschaft konnte durch die Nutzung von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten, im Wesentlichen Inanspruchnahme von Darlehen mit Nachrangcharakter sowie Durchführung einer Barkapitalerhöhung, gesichert werden. Zum 31. Dezember 2024 stellte sich die Bilanzsituation gleichwohl nicht gemäß den Erwartungen und Zielvorstellungen des Vorstands dar.

Die EBITDA-Marge lag erneut im deutlich negativen Bereich bei -100,5 %. Dies spiegelt sich im schlechteren Verhältnis von Periodenergebnis zu Umsatz aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens wider.

Im Frühjahr 2025 initiierte der neu eingesetzte Vorstand im Rahmen eines Übernahmekonzepts eine umfassende Neuausrichtung des Konzerns sowie der Einzelgesellschaft, um die wirtschaftliche und operative Stabilität der Gesellschaft langfristig zu sichern. Dies umfasst die Veräußerung defizitärer Geschäftsbereiche, die Integration neuer Geschäftsfelder durch gezielte Akquisitionen sowie eine mittel- und langfristig Neustrukturierung der Verbindlichkeiten und die Stabilisierung der Eigenkapitalbasis. Gleichzeitig erweitert das Unternehmen sein Geschäftsfeld zielgerichtet mit EMS („Electronic Manufacturing Services“) Dienstleistungen und baut auf einem klar definierten und seit Jahren erfolgreichen Geschäftsmodell auf.

Chancen- und Risikobericht

Als Technologieunternehmen ist Voltabox mit seinen Tochtergesellschaften in einem Marktumfeld aktiv, das in hohem Ausmaß von Chancen und Risiken gekennzeichnet ist. Um langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein zu können, ist Voltabox darauf angewiesen, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen sowie Risiken bzw. deren Auswirkungen zu minimieren.

Zur Ermittlung der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensentwicklung hat der Voltabox-Konzern ein dem zuletzt gegebenen Geschäftsvolumen angemessenes Risikomanagementsystem etabliert. Das in diesem Bericht erläuterte Risikomanagement bezieht sich entsprechend gleichermaßen auf die Voltabox AG wie auch auf den Voltabox-Konzern. Der Vorstand erachtet die gewissenhafte Identifizierung und das sorgfältige Management des Chancen- und Risikoprofils des Konzerns als wesentlichen Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Das Chancen- und Risikomanagement unterstützt das Management bei der Erreichung der Unternehmensziele.

Im Zuge des im Frühjahr 2025 beschlossenen Strategiewechsels hat sich das Chancen- und Risikoprofil der Voltabox AG und des Voltabox-Konzerns signifikant geändert. In diesem Zusammenhang plant das Unternehmen eine unmittelbare und grundlegende Überarbeitung des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Maßnahmen zur Sicherstellung des wirksamen Compliance Managements.

Chancenbericht

Chancen

Das Ziel der Gesellschaft ist es, Chancen als potenziell positive Abweichungen von der Prognose frühzeitig zu identifizieren und systematisch zu nutzen. Das Management betrachtet diesen Prozess als eine kontinuierliche, iterative Auseinandersetzung mit der Geschäftsentwicklung, die eine flexible Anpassung an sich bietende Marktchancen ermöglicht.

Mit ihrem aktuellen Produktportfolio adressiert Voltabox durch die EKM Elektronik GmbH als zentrale, operativ tätige Tochtergesellschaft verschiedene Kundensegmente, in denen in den kommenden Jahren ein signifikanter Nachfrageanstieg erwartet wird. Dazu zählen insbesondere Branchen, die auf Elektronikprodukte und -komponenten sowie EMS-Dienstleistungen angewiesen sind, darunter die Segmente Batterietechnik und stationäre Energiespeicher, Medizintechnik, Solartechnik, industrielle Mess- und Steuerungstechnik, IoT-Lösungen, Unterhaltungselektronik inkl. Audio- und Lichttechnik, Leistungselektronik sowie Freizeit- und Rennsport.

Die Elektroindustrie in Deutschland war zuletzt in erheblichem Ausmaß von konjunkturellen Herausforderungen betroffen. Laut dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) haben sich die kurzfristigen Geschäftserwartungen jedoch spürbar verbessert, ebenso die Exporterwartungen.¹⁷

Langfristig wird die Marktentwicklung maßgeblich durch den Megatrend Digitalisierung, technologische Innovationen und eine steigende Nachfrage nach High-End-Elektronik geprägt. Eine Untersuchung von Fortune Business Insights¹⁸ nennt die Verbreitung von 5G-Netzwerken, Entwicklungen in der Halbleiterindustrie und das Internet of Things (IoT) als wesentliche Faktoren für das aktuelle Marktwachstum. Die zunehmende Komplexität elektronischer Produkte und der wachsende Bedarf an kosteneffizienten Fertigungslösungen führen demnach zu einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Electronic Manufacturing Services („EMS“), von denen die Voltabox AG in ihrer Entwicklung der Umsatzerlöse profitieren kann.

Innerhalb der EMS-Branche lassen sich zusammenfassend drei wesentliche Wachstumstreiber identifizieren:

1. Digitalisierung und Vernetzung

Der Bedarf an vernetzten Geräten wächst, insbesondere in Bereichen wie Smart Homes, Medizintechnik und Industrieautomation. Dies erfordert zuverlässige Elektronikkomponenten mit hohen Qualitätsstandards. Hersteller setzen verstärkt auf EMS-Anbieter, um die Ausstattung und Funktionsfähigkeit ihrer Produkte mit hochwertigen Elektronikkomponenten sicherzustellen.

2. Qualität und Flexibilität

Unternehmen müssen zunehmend schneller auf Marktveränderungen reagieren, ohne Kompromisse bei der Qualität einzugehen. EMS-Dienstleister bieten hierfür die erforderliche Umsetzungsgeschwindigkeit, Entwicklungs- und Prozesskompetenz sowie Skalierbarkeit.

3. Komplexität und Innovation

Die Entwicklung und Produktion moderner Elektronikkomponenten erfordern spezialisiertes Know-how und hochentwickelte Fertigungsprozesse. EMS-Anbieter haben sich als flexible und innovative Partner für Unternehmen etabliert, die auf diese Expertise angewiesen sind.

Experten prognostizieren, dass das Marktvolumen durch technologische Innovationen und die digitale Transformation in zahlreichen Branchen sukzessive wachsen wird. Schätzungen zufolge belief sich die globale Marktgröße für Electronic Manufacturing Services (EMS) im Jahr 2024 auf rund 573,75 Mrd. US-Dollar. Gemäß der Untersuchung von Fortune Business Insights wird der Markt bis 2032 auf ein Volumen von etwa 1.017,85 Mrd. US-Dollar steigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 7,4 % entspricht.¹⁹

Zu den stärksten Treibern dieser Entwicklung zählen die Branchen Unterhaltungselektronik, Industrieautomation, Medizintechnik und Automobilelektronik. Die auf Elektroniklösungen spezialisierte Voltabox-Tochtergesellschaft EKM Elektronik GmbH ist in mehreren dieser Märkte bereits erfolgreich positioniert und damit in der Lage, sich daraus ergebende Chancen zu nutzen.

Neben diesen externen Chancen bestehen für die Voltabox AG und ihre Tochtergesellschaften auch interne Chancen in Form von Effizienzsteigerungen in der Produktion, u.a. durch Optimierungen in der Lieferkette, Automatisierungen und die Digitalisierung bzw. Optimierung von Prozessen. Diesbezüglich strebt das Unternehmen die weitere Professionalisierung ihrer Prozesse und operativen Tätigkeiten in der gesamten Konzernstruktur an. Darüber hinaus sieht das Unternehmen ein Chancenpotenzial in der Implementierung komplementärer Wertschöpfungsschritte mit dem Ziel der besseren vertikalen Integration. Im Rahmen der geplanten M&A-Wachstumsstrategie erwartet der Vorstand, durch gezielte Akquisitionen Synergieeffekte zu realisieren und das Unternehmenswachstum nachhaltig zu fördern.

¹⁷ Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), Pressemitteilung „Deutsche Elektro- und Digitalindustrie wartet weiterhin auf Konjunkturimpulse“ (<https://www.zvei.org/konjunktur-maerkte/aktuelles?showPage=3217655&cHash=6a2d3d2df9f7385ecee551b9e4e74d70>), veröffentlicht am 10. Februar 2025

¹⁸ All-electronics.de, Artikel „Wie entwickelt sich der globale EMS-Markt bis 2032?“ (<https://www.all-electronics.de/elektronik-fertigung/wie-entwickelt-sich-der-globale-ems-markt-bis-2032-29-693.html>)

¹⁹ Vgl. All-electronics.de, Artikel „Wie entwickelt sich der globale EMS-Markt bis 2032?“ (<https://www.all-electronics.de/elektronik-fertigung/wie-entwickelt-sich-der-globale-ems-markt-bis-2032-29-693.html>)

Gesamtwürdigung der Chancenlage

Durch die strukturierte Überwachung von Chancen im Voltabox-Konzern kann die Unternehmensführung mittel- und langfristige Wachstumsperspektiven gezielt identifizieren. Im Rahmen der Aufstellung dieses Chancen- und Risikoberichts wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert.

Die Bedeutung der aufgezeigten Chancen wird zusammenfassend als gering eingestuft. Der Vorstand erwartet daher die im Prognosebericht erläuterte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung setzt Voltabox auf ein flexibles und umfassendes Risikomanagementsystem. Dieses dient dazu, potenziell bestandsgefährdende Sachverhalte frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dabei versteht Voltabox Risiken nicht nur als existenzbedrohende Faktoren, sondern auch als Entwicklungen, Ereignisse und Aktivitäten, die den Geschäftserfolg sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen können.

Zur Messung des Geschäftserfolgs zieht das Unternehmen insbesondere den Umsatz, die Ertragslage – insbesondere in Form des EBITDA bzw. der entsprechenden Marge – sowie die Liquiditätssituation heran. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt.

Ein Risiko beschreibt die Möglichkeit, dass eine Bedrohung durch die Ausnutzung von Schwachstellen zu Schäden oder Verlusten führt und damit direkt oder indirekt negative Auswirkungen haben kann. Ziel des Risikomanagements ist es, diese Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren. Dabei werden kontinuierlich Möglichkeiten zur Risikoübertragung, etwa durch Versicherungen oder andere Vorsorgemaßnahmen, geprüft.

Die Beurteilung der aktuellen Risiko- und Chancenlage basiert auf dem regelmäßig aktualisierten Risikobericht inklusive Liquiditätsplanung. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der sich über die Risiken direkt informiert, die identifizierten Risiken kontinuierlich überwacht und diese steuert, regelmäßig ein entsprechendes Risiko-Reporting erstellt und Risiken an den Aufsichtsrat meldet (Ad-hoc-Risiko-Reporting). Basierend auf der Risikoeinschätzung leitet der Vorstand geeignete Maßnahmen ein, um Risiken zu reduzieren, zu bewältigen und das Verhältnis von Risiko und Chance bestmöglich auszubalancieren.

Im Rahmen des Risikomanagements werden inhaltlich verbundene Einzelrisiken in einem Gesamtrisiko zusammengefasst. Angelehnt an die Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) kategorisiert Voltabox die laufend analysierten Risiken im Rahmen des Risiko-Monitorings wie folgt:

- Strategische und marktbezogene Risiken
- Operative Risiken
- Rechtliche Risiken
- Finanzielle Risiken

Insgesamt waren zum Ende des Berichtsjahres im Voltabox-Konzern acht Einzelrisiken erfasst. Die Wahrscheinlichkeit, dass sämtliche Risiken gleichzeitig eintreten, stuft der Vorstand als gering ein. Das zum Ende des Geschäftsjahres 2023 noch identifizierte bestandsgefährdende Risiko in Form des negativen Eigenkapitals und der geringen Liquiditätsausstattung sowohl auf Einzelabschlussebene als auch auf Konzernebene bestand während des zurückliegenden Geschäftsjahres weitestgehend durchgängig. Dieses Risiko konnte bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Einzelabschlusses und Konzernabschlusses 2024 und der Veröffentlichung des vorliegenden Geschäftsberichts nachhaltig geheilt werden.

Ein zentraler Bestandteil des Risk-Assessments ist die systematische Analyse von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der identifizierten Risikokategorien. Die Schadenshöhe beschreibt dabei den potenziellen finanziellen oder operativen Schaden, der bei Eintritt eines Risikos entstehen kann, während die Eintrittswahrscheinlichkeit angibt, wie wahrscheinlich es ist, dass dieses Risiko tatsächlich eintritt.

Zur besseren Einschätzung und Priorisierung werden diese beiden Dimensionen regelmäßig in einer Risikomatrix gegenübergestellt. Risiken, die sowohl eine hohe Schadenshöhe als auch eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen, gelten als besonders kritisch und werden vorrangig überwacht und durch gezielte Maßnahmen aktiv gesteuert. Auch Risiken mit hoher Schadenshöhe und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit erfordern besondere Aufmerksamkeit, insbesondere durch präventive Maßnahmen und Notfallpläne. Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und niedriger Schadenshöhe werden dokumentiert und regelmäßig überprüft, jedoch nicht aktiv gesteuert.

Die nachfolgende Risikomatrix zeigt zusammenfassend, welcher Risikokategorie die jeweiligen Risiken durch den Konzern zugeordnet werden.

Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Bewertung (Umgang & Steuerung)
Strategische und marktbezogene Risiken	Mittel	Hoch	Hoch – Laufendes, intensives Monitoring und Prüfung der Umsetzung von strategischen Maßnahmen
Operative Risiken	Mittel	Mittel	Mittel – Laufendes, intensives Monitoring – vorbereiteter Maßnahmenkatalog vorhanden, Umsetzung von Maßnahmen im Bedarfsfall
Rechtliche Risiken	Gering	Mittel	Mittel – Dokumentation und regelmäßige Überprüfung, aktive Steuerung und Identifizierung von möglichen Gegenmaßnahmen
Finanzielle Risiken	Gering	Mittel	Mittel – Laufendes, intensives Monitoring – Kontinuierliche Evaluierung des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten

Risiken

In den vorangegangenen Geschäftsberichten hat der Vorstand jeweils ein bestandsgefährdendes Risiko für den Voltabox-Konzern und die Voltabox AG identifiziert. Dieses ergab sich primär aus der Tatsache, dass das Unternehmen nicht eigenständig wirtschaftlich tragfähig war und somit über eine geringe Liquiditätsausstattung verfügte sowie in den vergangenen Geschäftsjahren durch anhaltende Verluste die Eigenkapitalbasis vollständig aufgebraucht worden ist.

Im Frühjahr des Geschäftsjahres 2025 wurde eine umfassende Transformation des Konzerns eingeleitet. Das damit einhergehende Maßnahmenpaket umfasst insbesondere:

- eine Veränderung der Eigentümerstruktur, die einen geschäftlichen Neuanfang für das Unternehmen ermöglicht und damit fundierte Perspektiven für das Unternehmenswachstum eröffnet
- die Integration neuer profitabler Geschäftsmodelle, die eine langfristig gesunde wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen und als Grundlage für zukünftiges Wachstum dienen
- die Entscheidung zur Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft zählenden Geschäftsbereichen, um die Verlustsituation der Gesellschaft zu beenden und die operative Effizienz nachhaltig zu steigern
- die umgehende, konsequente Neuausrichtung defizitärer Geschäftsbereiche
- eine umfassende nachrangige Finanzierungszusage, die die finanzielle Stabilität der Gesellschaft langfristig sichert und als Fundament für die Realisierung der geplanten wirtschaftlichen Entwicklung dient

Durch diese strukturellen Anpassungen wurde das bestandsgefährdende Risiko vollständig beseitigt.

Strategische und marktbezogene Risiken

Die weltwirtschaftliche Entwicklung ist aktuell weiterhin von großen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere geopolitische Krisen, angespannte Lieferketten und eine erstarkende Fokussierung einzelner großer Wirtschaftsnationen auf pro-

tektionistische Maßnahmen belasten momentan den globalen Handel. Für den Voltabox-Konzern ergeben sich daraus potenzielle Risiken hinsichtlich der Marktdynamik und der Nachfrageentwicklung in den jeweiligen Endmärkten.

Ein besonderes Risiko stellt die wirtschaftspolitische Ausrichtung der aktuellen US-Administration dar, deren weitere Auswirkungen auf internationale Handelsbeziehungen und Investitionsbedingungen schwer prognostizierbar sind. Zudem könnte eine weitere Verschärfung der Handelskonflikte zwischen Europa und China die Lieferketten beeinträchtigen und zusätzliche Unsicherheiten schaffen, die indirekt auch auf das Geschäftsumfeld des Voltabox-Konzerns einwirken können. Steigende Beschaffungskosten sowie mögliche Einschränkungen im internationalen Warenverkehr könnten die Profitabilität belasten.

Die Akquisition der mehrheitlichen Anteile an der EKM Elektronik GmbH ist ein zentraler Baustein im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Voltabox AG. Das Geschäftsmodell der EKM bildet die Grundlage für die strategische Erweiterung der Geschäftsfelder des Voltabox-Konzerns. Die EKM Elektronik GmbH verfügt über einen langjährigen Kundenstamm. Dieser setzt sich neben zahlreichen kleinen und mittelgroßen Kunden auch aus vereinzelt Großkunden zusammen. Der Anteil der vier größten EKM-Kunden am Gesamtumsatz beläuft sich dabei auf rund 72 %. Zukünftig könnte der Verlust eines bedeutenden Kunden mittelfristig Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltabox AG haben. Ausgehend von der engen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kunden in der Vergangenheit, der ausgeprägten Kundenorientierung und Nähe zu den Schlüsselkunden würde sich der Verlust eines wichtigen Kunden allerdings frühzeitig ankündigen.

Zur Begegnung dieser Herausforderungen, setzt der Voltabox-Konzern mit seiner Tochtergesellschaft EKM auf eine gezielte Diversifikation der Produkt- und Kundenbasis. Durch eine breitere Marktabdeckung und die Erschließung neuer Anwendungsbereiche sollen Risiken aus branchenspezifischen Entwicklungen reduziert und das Geschäftsvolumen stabilisiert werden. Gleichzeitig wird ein verstärkter Fokus auf Effizienzsteigerungen in der Produktion und die Optimierung der Wertschöpfungskette gelegt, um die Resilienz gegenüber externen Schocks weiter zu erhöhen.

Operative Risiken

Die Voltabox AG beobachtet im Rahmen der operativen Risiken insbesondere die Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der aktuellen Wachstumsstrategie ergeben.

Der künftige wirtschaftliche Erfolg von Voltabox ist von der Fähigkeit abhängig, Technologien zu entwickeln und diese erfolgreich im Markt einzuführen, zu produzieren und zu vermarkten. Voraussetzung hierfür ist, dass Innovations-, Weiterentwicklungs- und Vertriebsopportunitäten erkannt und umgesetzt werden. Hierzu ist es wichtig, weiterhin einen guten Einblick in die Entwicklungsprozesse der wesentlichen Absatzmärkte sowie deren Dynamiken zu haben. Die Herausforderung besteht darin, die auch seitens der Kunden und Wettbewerber angestoßenen technologischen Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und auf (künftige) Kundenbedürfnisse abgestimmte Lösungen bereitzustellen. Voltabox und seine Tochtergesellschaften setzen daher auf einen kontinuierlichen Austausch und somit ein enges, partnerschaftliches Verhältnis mit den Kunden sowie eine genaue Beobachtung der Wettbewerbslandschaft.

Die dynamische M&A-Wachstumsstrategie von Voltabox beinhaltet die Integration von Tochtergesellschaften entweder als neue Einheiten im Konzernverbund oder durch die Überführung aus bestehenden Konzernstrukturen. Dies kann Verzögerungen bei der Harmonisierung operativer Prozesse und Systemlandschaften sowie Herausforderungen in der Unternehmenskultur mit sich bringen. Um diesen Risiken zu begegnen, verfolgt der Vorstand klar benannte Grundsätze bei der Auswahl von Geschäftspartnern sowie potenziellen M&A Targets, die auf einem bewährten Vorgehen und entsprechenden Erfahrungswerten aus der Vergangenheit basieren. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist, den Geschäftsführern von Tochterunternehmen ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung zu überlassen und dabei klare Leitlinien zu setzen. Dabei sollen – bei gleichzeitiger Wahrung der Unternehmensidentitäten – Optimierungspotenziale bestehender Geschäftsmodelle zielgerichtet und umsichtig umgesetzt sowie Synergien gehoben werden. Mit Blick auf die erste erfolgte Akquisition im Rahmen der M&A Wachstumsstrategie stützt sich der Vorstand auf die in den Vorjahren praktizierte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und zentralen Führungskräften der Gesellschaft.

Ein weiteres Risikofeld betrifft personalwirtschaftliche Aspekte. Als börsennotiertes Unternehmen ist Voltabox auf die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Ein Mangel an entsprechendem Personal könnte die Umsetzung strategischer und wirtschaftlicher Ziele verzögern oder gefährden, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken würde. Das Management begegnet diesem Risiko durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen sowie den konsequenten Aufbau eines qualifizierten Kernteams.

Zur effizienten Umsetzung der Wachstumsstrategie und vor dem Hintergrund der aktuellen transformativen Unternehmensphase mit dem Ziel der schnellen Stabilisierung des operativen Geschäfts setzt das Management auf eine effiziente, ressourcenschonende Verwaltung. Dies birgt jedoch Umsetzungsrisiken hinsichtlich des Managements des geplanten Wachstums. Der Vorstand baut auf umfangreiche Erfahrungen in vergleichbaren vergangenen Integrations- oder Restrukturierungsprojekten und vertraut auf ein zuverlässiges Kernteam zur Umsetzung der Aufgaben. Im Rahmen der strategischen Reorganisation des Unternehmens wird der Optimierung der System- und Prozesslandschaft zur zuverlässigen Steuerung des Gesamtunternehmens eine sehr hohe Priorität beigemessen.

Im Bereich der Beschaffung bestehen Preisänderungsrisiken, insbesondere durch Materialkostensteigerungen. Voltabox begegnet diesen Risiken durch mittel- bis langfristige Rahmenverträge und Preisgleitklauseln, soweit diese mit Kunden vereinbart werden können. Dennoch bleibt das Risiko bestehen, dass Kostensteigerungen nicht kurzfristig oder vollständig an Kunden weitergegeben werden können. Eine langfristige Partnerschaft mit Lieferanten und Kunden wird als zentraler Hebel gesehen, um in herausfordernden Marktsituationen wirtschaftlich tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Geopolitische Spannungen, konjunkturelle Entwicklungen oder Störungen infolge kriegerischer Konflikte bzw. unvorhergesehener Ereignisse können erhebliche Auswirkungen auf den Beschaffungsprozess haben. Risiken bestehen insbesondere in Form von Lieferantenausfällen, Qualitätsproblemen bei eingekauften Teilen oder Komponenten sowie Verzögerungen im Zulieferprozess. Voltabox und seine Tochtergesellschaften minimieren diese Risiken durch eine sorgfältige Auswahl strategischer Lieferanten, eine enge Kommunikation zur Sicherstellung eines stabilen Informationsflusses sowie die Entwicklung und Qualifizierung weiterer bzw. alternativer Bezugsquellen.

Insbesondere im operativen Geschäft können durch den Eintritt außergewöhnlicher Umstände Betriebsunterbrechungen, Qualitätsprobleme sowie Arbeitssicherheits- und Umweltrisiken auftreten. Voltabox begegnet diesen Herausforderungen auf Konzern-Ebene durch die Implementierung eines Managementsystems. Voltabox ist in diesem Zusammenhang nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Zur Absicherung gegen äußere Umwelteinflüsse sowie Risiken aus höherer Gewalt wie Brände oder Naturkatastrophen plant Voltabox eine Erweiterung des Versicherungsschutzes für Sach- und Personenschäden sowie Betriebsunterbrechungen. Dies dient der Reduktion potenzieller finanzieller Belastungen durch unvorhergesehene Ereignisse.

Im Bereich der IT-Infrastruktur bestehen Risiken durch externe Bedrohungen wie Stromausfälle, Cyberangriffe oder Schadsoftware sowie durch interne Fehler wie unsachgemäße Systemnutzung. Solche Vorfälle könnten zum Verlust sensibler Unternehmensdaten oder zu Betriebsstörungen führen und das Vertrauen von Kunden und Lieferanten nachhaltig beeinträchtigen sowie entsprechende Kostenbelastungen verursachen. Der Voltabox-Vorstand ist durch Erfahrungen in der Vergangenheit in hohem Maße für die Thematik sensibilisiert. Die Gesellschaft arbeitet entsprechend kontinuierlich daran, die IT- und Cybersecurity-Landschaft des Konzerns so auszurichten, dass den o.g. Risiken in einem adäquaten Umfang begegnet wird und Schadenspotenziale minimiert werden.

Rechtliche Risiken

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Geschäftsberichts hat die Gesellschaft keine wesentlichen rechtlichen Risiken identifiziert.

Finanzielle Risiken

In der Gruppe der finanzwirtschaftlichen Risiken beobachtet Voltabox neben Liquiditätsrisiken insbesondere Risiken durch Forderungsausfall.

Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft grundsätzlich durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Die Liquiditätsplanung erfolgt detailliert auf 12-Wochen-Ebene sowie im Rahmen des 12-Monats-Ausblick und unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung.

Die aktuell vorherrschende Geldpolitik sowie eine mitunter hohe Volatilität in einzelnen Endmärkten bergen das Risiko von Finanzierungsmittelengpässen. Dies kann zu Liquiditätsverknappungen führen und im Extremfall Insolvenzen auf Kundenseite nach sich ziehen. Für Voltabox besteht dadurch das Risiko, dass bereits geleistete Anfangsinvestitionen für Kundenprojekte nicht amortisiert werden oder ausstehende Forderungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden müssen. Zur Risikominimierung werden Kunden bereits vor Vertragsabschluss einer Bonitätsprüfung unterzogen. Bei Kunden mit geringer Bonität fordert Voltabox entsprechende Sicherheiten wie Bürgschaften oder Anzahlungen. Die Zahlungsmoral bestehender Kunden wird fortlaufend anhand von Managementkennzahlen überwacht. Zusätzlich soll das Risiko künftig durch den verstärkten Einsatz von Warenkreditversicherungen weiter reduziert werden.

Neben Forderungsausfall- und Liquiditätsrisiken bestehen auch Zinsänderungsrisiken, insbesondere im Hinblick auf etwaige zukünftige Finanzierungen. Steigende Zinsen könnten die Finanzierungskosten erhöhen und die Kapitalbeschaffung erschweren. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, prüft Voltabox kontinuierlich alternative Finanzierungsinstrumente und optimiert die Kapitalstruktur.

Währungs- und Wechselkursrisiken sind aufgrund der starken Fokussierung des Voltabox-Konzerns auf den Euro-Raum derzeit nur von untergeordneter Bedeutung. Dennoch können Wechselkursschwankungen im Zuge der Beschaffung zu höheren Kosten für Teile und Komponenten führen, was sich auf die Produktionskosten auswirken kann. Das Management sieht bislang keine Notwendigkeit, über das übliche Maß hinausgehende Absicherungsmaßnahmen zu ergreifen, beobachtet die Entwicklung jedoch fortlaufend.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Die Risikolage des Konzerns hat sich im Vergleich zu den vorherigen Berichtsperioden deutlich verbessert. Aufgrund der besonderen Risikoprofile der Vergangenheit verfügt die Gesellschaft über eine ausgeprägte Sensibilität für mögliche Risiken und deren frühzeitige Identifizierung.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Kombination bestandsgefährdend für den Konzern sein könnten.

Bei einem vertretbaren Risikoprofil sind aktuell die Voraussetzungen dafür gegeben, um die angestrebte strategische Neupositionierung des Unternehmens am Markt und die Umsetzung der geplanten Wachstumsstrategie zu realisieren.

Das eingerichtete Risikomanagement- und Kontrollsystem ist aus Sicht des Vorstands dazu geeignet, die vorhandenen Risiken zu erkennen, zu analysieren und zu quantifizieren, um diese adäquat zu steuern. Demnach wird es als angemessen und wirksam eingeschätzt. Dennoch kann auch ein sorgfältig implementiertes System nicht garantieren, dass sämtliche Risiken im Voraus erkannt, jegliche Verstöße ausgeschlossen oder alle fehlerhaften Angaben verhindert werden. Einzelne Kontrollen können aufgrund von menschlichen Fehlern oder unerwarteten Entwicklungen in bestimmten Fällen nicht vollständig greifen. Ebenso können sich trotz regelmäßiger Überwachung Veränderungen erst verzögert manifestieren.

Zur weiteren Stärkung der Risikovorsorge setzt Voltabox auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, eine enge Überwachung wesentlicher Geschäftsprozesse sowie eine verstärkte Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für potenzielle Risiken.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§§ 289 Abs.4, 315 Abs. 4 HGB)

Unter einem internen Kontrollsystem werden die vom Vorstand im Unternehmen implementierten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei werden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Sicherung der Wirksamkeit der Kontrollen im Konzernrechnungslegungsprozess,
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen.

Der Vorstand der Voltabox AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es ist derart gestaltet, dass der Jahresabschluss nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Prüfungsausschuss der Voltabox AG, dem alle Aufsichtsratsmitglieder angehören, wurde über das Kontrollsystem informiert und überwacht insbesondere mit den Financial Experts des Unternehmens, bestehend aus dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des u.a. mit Controlling-Aufgaben betrauten Dienstleisters (ccm cash & control management GmbH) dessen Wirksamkeit. Der Prüfungsausschuss hat durch sein Auskunftsrecht eine besondere Kontroll- und Überwachungsfunktion. Ihm ist es durch den Vorstand ausdrücklich freigestellt, unmittelbar Auskünfte bei allen Führungskräften der Voltabox AG einzuholen.

Das Risikomanagement-System dient zur Aufdeckung, Steuerung und Bewältigung aller wesentlichen Risiken. In Anbetracht der Größe und Komplexität des Rechnungslegungsprozesses hat das Management den Umfang und die Ausgestaltung der Kontrollaktivitäten bestimmt und in diesen Prozess implementiert. Der Voltabox-Konzern zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus.

Der Rechnungslegungsprozess des Voltabox-Konzerns ist zentral organisiert. Hierbei haben die einzelnen Gesellschaften bislang unterschiedliche Buchhaltungsprogramme eingesetzt, wobei es sich jeweils um Standardsoftware handelt. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb des Voltabox-Konzerns wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingsystem an den Ergebnisgrößen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt. Der Konzernabschluss wird zentral erstellt. Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der Berichterstattungsabschlüsse. Die beschriebenen Kontrollsysteme, die Voltabox im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings

keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (§315 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten entstehen dem Voltabox-Konzern folgende Risiken:

- Zinsänderungsrisiken sind für Voltabox infolge des Anstiegs der Unternehmensverschuldung von zunehmender Bedeutung. Das vorherrschende Zinsniveau und die steigende Unternehmensverschuldung könnten einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Voltabox AG ausüben. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der Voltabox AG betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 5.868 (Vorjahr: TEUR 4.656). Der daraus resultierende Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 53, exkl. TEUR 19 Verzinsung Steuernachzahlung). Derzeit erfolgt eine Reduktion der Leitzinssätze getragen von einer Reduktion der Inflationsrate. Gleichzeitig erhöht sich der unternehmensindividuelle Risikozuschlag. Daher geht das Unternehmen insgesamt von einer gleichbleibenden Zinsentwicklung aus.
- Währungsänderungsrisiken sind für Voltabox nur von untergeordneter Bedeutung.
- Die Zahlungsfähigkeit sichert die Gesellschaft grundsätzlich durch eine umfassende Planung und Kontrolle der Liquidität ab. Das Risiko wird aufgrund der erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen zur Unternehmensfinanzierung, im Wesentlichen bestehend aus der Gewährung eines Nachrangdarlehens, der Neuausrichtung des operativen Geschäfts u.a. durch den Erwerb der profitabel agierenden EKM Elektronik GmbH sowie der Veräußerung des Geschäftsbereichs VoltaMobil Rahmen eines Asset Deals und die Beendigung der defizitären Geschäftsaktivitäten der GreenCluster GmbH im Bereich Photovoltaik, als gering eingestuft.

Zurzeit setzt Voltabox keine Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein.

Prognosebericht

Wirtschafts- und Marktentwicklung 2025

Im Januar 2025 veröffentlichte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine aktualisierte Prognose für die Entwicklung der Weltwirtschaft im laufenden Kalenderjahr.²⁰ Demnach erwarten die Forscher für das Jahr 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was dem Niveau des Vorjahres entspricht und unter dem durchschnittlichen Wachstum von 3,7 % in den beiden Jahrzehnten vor der COVID-19-Pandemie liegt. Die Erholung der Weltwirtschaft verläuft nach den zum Teil erheblichen Herausforderungen der Vorjahre wie den Belastungen für zahlreiche Branchen durch die Pandemie, geopolitischen Spannungen und dem globalen Inflationsniveau dennoch robust. Die Teuerungsrate sinkt im laufenden Jahr gemäß IWF auf 4,2 %. Die Forscher betonen jedoch weiterhin bestehende Risiken für das globale Wachstum, insbesondere durch geopolitische Konflikte und protektionistische Maßnahmen, die Handelsströme und Finanzierungskosten beeinflussen könnten. Der Welthandel soll im Jahr 2025 um 3,2 % zulegen, während die Ölpreise voraussichtlich um etwa 2,3 % sinken werden. Für die entwickelten Volkswirtschaften prognostiziert der IWF ein Wachstum von 1,9 %, während die Schwellenländer kumuliert um 4,2 % zulegen sollen. Konkret wird für die USA ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,7 % erwartet, was auf robuste Arbeitsmärkte und erhöhte Investitionen zurückzuführen ist. Im Euroraum wird ein moderates Wachstum von 1,3 % prognostiziert, wobei Deutschland mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,8 % leicht hinter dem Durchschnitt liegt. Für China hingegen wird ein Wachstum von 4,8 % vorhergesagt, was mit einer stabilen Binnennachfrage korreliert.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zeigt sich weniger optimistisch hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und erwartet für 2025 ein geringfügiges Wachstum des BIP von 0,3 %. Diese Abwärtskorrektur von zuvor prognostizierten 0,6 % spiegelt die verschlechterten Aussichten im gesamten Euroraum wider, bedingt durch reduzierte Staatsausgaben und geringere Investitionen, die die Nachfrage

²⁰ IMF, World Economic Outlook Update January 2025, 17. Januar 2025 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO>)

dämpfen. Erst mit dem Anstieg der Reallöhne und erhöhter Kaufkraft wird eine leichte Erholung erwartet.²¹ Eine Bewertung des vom alten Bundestag am 18. März 2025 beschlossenen Schuldenpakets für Investitionen in Verteidigung, Infrastruktur und Klimaschutz war in diesen Prognosen noch nicht enthalten.

Das ifo Institut teilt die Einschätzung der OECD und hat seine Prognose für das deutsche BIP-Wachstum im Jahr 2025 auf 0,2 % gesenkt. Die verzögerte Erholung der Industriekonjunktur und eine allgemein verschlechterte Auftragslage in allen Wirtschaftsbereichen tragen demnach zu dieser eingetrübten Aussicht bei. Erst in der zweiten Jahreshälfte 2025 rechnet das Institut mit einer Erholung. Für das kommende Jahr 2026 prognostizierten die ifo-Forscher zuletzt ein Wachstum von 1,5 %.²²

Der Verband der Elektro- und Digitalindustrie, ZVEI, erwartet in seinem Ausblick für das Jahr 2025 für den deutschen Markt ein Wachstum von rund 2 % (für 2024 wurde ein Rückgang um 4 % erwartet).²³ Weltweit wird demnach mit einer leicht besseren Entwicklung und einem Anstieg des Marktes um 3 % gerechnet. Gleichwohl bleibe dieses Wachstum hinter dem der Vorjahre zurück. Als wesentliche Treiber für die höhere Dynamik nennt der ZVEI den Rückgang des Zinsniveaus und eine gleichzeitig größere Investitionsbereitschaft der Endmärkte. Nachdem zuletzt vor allem die Industrie- und Baukonjunktur in Folge von gestiegenen Zinsen und dem erhöhten Inflationsniveau ein Hemmnis für die Elektronikbranche war, werden die Anbieter im Jahr 2025 gemäß den Erwartungen des Verbands weniger stark ausgebremst. Die langfristigen Zukunftstrends wie Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung seien weiterhin intakt. Als besonders krisenresistente erweisen sich die Teilbereiche Elektromedizin und Energietechnik, die in 2025 um 4 % bzw. um 3 % wachsen und in den herausfordernden zurückliegenden Jahren kaum bzw. nur in geringem Maße in ihrer Entwicklung beeinträchtigt wurden. Das vom ZVEI in seinem Ausblick für 2025 als Fachbereich definierte Marktsegment, das im laufenden Jahr dem stärksten Wachstum entgegenblickt, sind die Elektronischen Bauelemente. Hier wird ein Anstieg des Marktvolumens um 5 % erwartet.

Voltabox-Konzern

Im Rahmen der im Februar 2025 initiierten strategischen Neuausrichtung hat die Voltabox AG eine grundlegende Anpassung des Geschäftsmodells des Konzerns vorgenommen. Neben Desinvestitionen bisheriger Geschäftsbereiche umfasst dies auch die Einbringung von neuem Geschäft durch die Umsetzung einer langfristig angelegten M&A Wachstumsstrategie. Mit der Übernahme von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH besteht das Kerngeschäft von Voltabox bis auf Weiteres aus der Entwicklung und Herstellung von elektronischen Lösungen wie Komponenten, Baugruppen oder Komplettgeräte. Diese kommen vor allem in den Anwendungsfeldern Batterie- und Medizintechnik zum Einsatz. Der Erwerb ist ein wesentlicher Baustein für die strategische Erweiterung der von Voltabox besetzten Geschäftsfelder sowie für die Ergänzung des Produktportfolios des Konzerns.

Darüber hinaus hat Voltabox die Organisation um sämtliche defizitäre Geschäftsbereiche bereinigt. Zu den Maßnahmen zählt der Verkauf des Geschäftsbereichs VoltaMobil im Rahmen eines Asset Deals sowie die Neuausrichtung des Geschäftsbereichs VoltaStore und der damit einhergehende Stopp der Verluste durch die Beteiligung GreenCluster. Weiterhin erfolgt auch der Verkauf der Finanzbeteiligung ForkOn GmbH in diesem Zusammenhang.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 enthält demnach den gem. IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivität bilanzierten Geschäftsbereich VoltaMobil, das gem. IFRS 5 als nicht fortgeführte Aktivität bilanzierte Geschäft der GreenCluster GmbH sowie die ebenfalls gem. IFRS 5 ausgewiesene Finanzbeteiligung ForkOn. Einen wesentlichen Bestandteil der für das laufende Geschäftsjahr prognostizierten Entwicklung der Konzern-Kennzahlen bildet die EKM Elektronik GmbH.

Die EKM Elektronik ist ein führender Elektronikspezialist und Lösungsanbieter für industrielle Anwendungen aus den Bereichen Batterie- und Medizintechnik. Zum weiteren Leistungsspektrum des Unternehmens zählen die produktionsnahe, kundenspezifische Entwicklung von elektronischen Steuerungsgruppen, die Konzeption und Durchführung von Prüfequipment sowie die Erstellung des Fertigungsdesigns für Kundenbaugruppen. Somit übernimmt die EKM den kom-

²¹ OECD Economic Outlook , Ausgabe 2, Dezember 2024

(https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/support-materials/2024/12/oecd-economic-outlook-volume-2024-issue-2_67bb8fac/E0116_de.pdf)

²² ifo Konjunkturprognose Winter 2024, 12. Dezember 2024

(<https://www.ifo.de/fakten/2024-12-12/ifo-konjunkturprognose-winter-2024-deutsche-wirtschaft-am-scheideweg>)

²³ ZVEI, Weltmarkt Elektro- und Digitalindustrie – Ausblick bis 2025

(https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2024/Okttober/ZVEI-Welt-Elektromarkt-Ausblick_2025/01-ZVEI-Weltmarkt_Elektro_und_Digitalindustrie-Ausblick_bis_2025.pdf)

pletten Produktlebenszyklus vom Einkauf über die Fertigung und Montage bis hin zur Endmontage und Logistik. Neben Elektronik für Batteriemanagementsysteme fertigt EKM schwerpunktmäßig lebenserhaltende Elektronikbaugruppen und Komplettgeräte für die Medizintechnik, industrielle Mess- und Steuerungstechnik, IoT-Lösungen, zur Nutzung von Solarenergie sowie zum Einsatz in der Unterhaltungselektronik. Nachdem in den vergangenen Geschäftsjahren Aufholeffekte nach der Covid19-Pandemie zu beobachten waren, sah sich auch die EKM Elektronik GmbH – analog zur gesamten Elektronikbranche – im Jahr 2024 mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert. Im Geschäftsjahr 2025 erwartet der Voltabox-Vorstand, entsprechend dem Ausblick des Branchenverbands ZVEI²⁴, eine leichte Erholung des Absatzniveaus.

Infolge der laufenden Integration der EKM in den Voltabox-Konzern hat sich der Vorstand dazu entschieden, die Prognose in Form einer Bandbreite anzugeben. Zudem hat der Vorstand entschieden, zukünftig den absoluten Wert des EBITDA (wie im Kapitel „Finanzielle Leistungsindikatoren“ im vorliegenden Geschäftsbericht definiert) als wesentlichen Leistungsindikator in die Prognoseberichterstattung mit aufzunehmen. Die Angabe der EBITDA-Marge im Rahmen der Prognose entfällt daher in Zukunft. Unter Berücksichtigung des bereinigten Geschäftsportfolios und der umfassenden Neuausrichtung des Unternehmens erwartet der Vorstand, im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernumsatz zwischen 15 und 20 Mio. Euro zu erzielen. Das EBITDA der fortgeführten Geschäftsbereiche wird unter Berücksichtigung erhöhter sonstiger betrieblicher Aufwände in Form von Restrukturierungskosten in einer Bandbreite von einem ausgeglichenen Wert und 1 Mio. Euro erwartet. Zusätzlich generiert das Unternehmen einen einmaligen positiven Sondereffekt in Höhe von 2,6 Mio. Euro aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs VoltaMobil, der als aufgegebenen Geschäftseinheit bilanziert wird. Daneben entfällt auf den als aufgegebenen klassifizierten Geschäftsbereich VoltaStore ein negativer einmaliger Sondereffekt von rund 0,4 Mio. Euro.

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2023	2024	Veränd. in %	Prognose Geschäftsjahr 2025 <small>Stand: 24. April 2025</small>
Konzernumsatz	10.628	5.623	-47,1	Zwischen 15 und 20 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-23,6	-55,1	n.a.	n.a.
EBITDA	-2.502	-3.101	-23,9	Zwischen 0 und 1,0 Mio. Euro

Voltabox AG

Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2023	2024	Veränd. in %	Prognose Geschäftsjahr 2025 <small>Stand: 24. April 2025</small>
Umsatz	3.432	2.381	-30,6	rd. 0,5 Mio. Euro
EBITDA-Marge	-75,6	-100,5	n.a.	n.a.
EBITDA	-2.596	-2.393	-6,6	Zwischen -1 Mio. Euro und -2 Mio. Euro

Neben der Wahrnehmung der Holding-Funktionen erwartet das Unternehmen auf Ebene der Einzelgesellschaft, ein Umsatzvolumen aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro bei einem EBITDA von -1 Mio. Euro bis -2 Mio. Euro zu erzielen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Vor dem Hintergrund der strategischen Transformation von Voltabox erachtet der Vorstand die Einbringung von neuem Geschäft sowie die Desinvestitionen bzw. Neuausrichtungen der bisherigen Aktivitäten als Grundlage für die Umsetzung einer nachhaltigen Wachstumsstrategie und die Sicherung der langfristigen Profitabilität des Konzerns.

In diesem Zusammenhang strebt der Vorstand eine zügige Integration der EKM Elektronik GmbH in den Voltabox-Konzern an. Dabei soll die kulturelle Identität und unternehmerische Entscheidungsfreiheit auf Ebene der Tochtergesellschaft respektiert und weitestgehend gewahrt werden.

²⁴ Vgl. ebd.

Parallel treibt der Vorstand die langfristig angelegte „Buy-and-Build Strategie“ mit nachhaltigen Investments in etablierte Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 und darüber hinaus weiter voran. Auf diese Weise strebt die Gesellschaft eine nachhaltige Wertsteigerung des Gesamtunternehmensverbunds mit dem Ziel der Vergrößerung der Geschäftseinheit, insbesondere der Entwicklung innovativer Lösungen und der Verbreiterung der Kundenbasis, an.

Dieser zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften des Voltabox-Konzerns beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Voltabox AG beträgt 21.063.073,00 Euro und ist eingeteilt in 21.063.073 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Kapitalerhöhung mit Ausgabe von 1.914.824 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2024 voll gewinnanteilsberechtig. Zu Beginn des Berichtsjahres, also zum 1. Januar 2024, betrug das Grundkapital 19.148.249,00 EUR und war in 19.148.249 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro aufgeteilt.

Sämtliche Aktien sind gewinnanteilsberechtig. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Aktienstimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Am 13. August 2024 gab die Voltabox AG die Durchführung einer Kapitalerhöhung bekannt. Zeichnerin der neuen 1.914.824 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro war die Triathlon Holding GmbH. Damit stieg der Anteil der Triathlon Holding GmbH am Grundkapital der Voltabox AG auf 47,88 %.

Die Triathlon Holding GmbH hat gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) die Kontrolle über die Gesellschaft. Die Stimmrechte der Voltabox-Aktien, die von der Triathlon Holding GmbH zum Bilanzstichtag gehalten wurden, wurden zu diesem Zeitpunkt auch den folgenden Personen und Unternehmen, die jeweils mit der Inhaberin der Aktien gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG sind, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet: Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme mit Sitz in Kifissia, Athen, Griechenland; Olympia Group Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Folloe AIF V.C.I.C. Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Rackham Trust Company S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz; Twenty20 Trustees S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz, Herr Arnaud Cywie (geschäftsansässig in 2 rue de Jargonnant, 1207 Genf, Schweiz); Herr James Geoffrey Bethune Taylor (geschäftsansässig in Glendale, Hatch Lane, Liss Hampshire, GU33 7NJ, Vereinigtes Königreich); Koronetta.

Die EW-Trade AG hielt auf Basis der nicht aktualisierten Stimmrechtsmeldung vom 4. Mai 2022 und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhung sowie unter der Annahme keiner weiteren Zu- oder Verkäufe zum Bilanzstichtag einen Anteil von 15,53 % am Grundkapital der Gesellschaft.

Am 10. Februar 2025 hat die Triathlon Holding GmbH der Voltabox AG ihre Absicht mitgeteilt, ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft vollständig zu veräußern. Als Käuferin eines Aktienpakets von 28 % wurde die JIAOGULAN Holding AG, eine Investmentgesellschaft nach Liechtensteiner Recht, zur neuen Ankeraktionärin der Voltabox AG. 12,88 % der Voltabox-Aktien erwarb zudem die Geraer Batterie-Dienst GmbH, eine von Martin Hartmann beherrschte Beteiligungsgesellschaft („GBD“). Die FAS Beratung und Vermögensverwaltung GmbH, eine von Florian Seitz beherrschte Beteiligungsgesellschaft, beteiligte sich in Höhe von 7 % an der Voltabox AG.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Änderung der Satzung

Bezüglich der Regelungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Bezüglich der Regelungen zur Änderung der Satzung wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG verwiesen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2023 ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Juni 2028 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 9.574.124,00 durch Ausgabe von bis zu 9.574.124 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Von dieser Möglichkeit hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 13. August 2024 Gebrauch gemacht und das Grundkapital durch die Ausgabe von 1.914.824 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00, gegen Bareinlagen erhöht. Nach dieser Teilausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023 kann der Vorstand insofern von der Ermächtigung Gebrauch machen, als dass das Grundkapital der Gesellschaft um weitere EUR 7.659.300,00 durch Ausgabe von bis zu 7.659.300 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erhöht werden kann. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen gemäß § 186 Absatz 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in den in Punkt 4.5 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom Oktober 2024 genannten Fällen auszuschließen.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung

Die am 28. Februar 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs. 1 HGB können dauerhaft auf der Voltabox-Website unter <https://ir.voltabox.ag/websites/voltabox/German/7200/erklarung-zum-deutschen-corporate-governance-kodex.html> eingesehen werden. Sie sind zudem in diesem Geschäftsbericht im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden.

Erklärung über die Abhängigkeitsberichterstattung gem. § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der Voltabox AG hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Gemäß

§ 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand sinngemäß, dass die Voltabox AG nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen, die getroffen oder unterlassen wurden, führten zu keiner unausgeglichene Benachteiligung der Voltabox AG. Der Vorstand der Voltabox AG hat diesen Bericht dem Abschlussprüfer vorgelegt. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht wurde anschließend dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung sein Ergebnis über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts berichten.

Nachtragsbericht

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 24. April 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigt werden. Hinsichtlich der im Folgenden aufgeführten IFRS 5 Sachverhalte handelt es sich um wertbegründende Sachverhalte, die in der entsprechenden Berichterstattung im Anhang erläutert werden.

Am 10. Februar 2025 informierte die Gesellschaft mittels einer Ad-hoc Mitteilung über wesentliche Veränderungen im Vorstand der Voltabox AG, in der Gesellschafterstruktur sowie in Bezug auf eine strategische Neuausrichtung und die Finanzierung des Konzerns.

Als Teil einer umfassenden Rahmenvereinbarung hat sich die Triathlon Holding GmbH dazu entschieden, den von ihr gehaltenen Anteil von 47,88 % am Grundkapital der Voltabox AG zu veräußern. Einen Anteil von 28 % am Grundkapital hat die JIAOGULAN Holding AG, eine Investmentgesellschaft nach Liechtensteiner Recht, als neue strategische Ankeraktionärin übernommen. 12,88 % der Voltabox-Aktien hat zudem die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“), eine von Martin Hartmann beherrschte Beteiligungsgesellschaft, erworben. Die FAS Beratung und Vermögensverwaltung GmbH, eine von Florian Seitz beherrschte Beteiligungsgesellschaft, beteiligte sich in Höhe von 7 % an der Voltabox AG.

Diese Aktienkaufverträge stehen als Bestandteil der erwähnten Rahmenvereinbarung in Zusammenhang mit der Verpflichtung der Voltabox AG, 99 % der Geschäftsanteile an der EKM Elektronik GmbH („EKM“) von der Triathlon Holding GmbH und von der Axxellon GmbH, einer Tochtergesellschaft der Triathlon Holding GmbH, zu einem festen Gesamtkaufpreis von rund EUR 28,5 Mio. zu erwerben. Der Erwerb wird durch ein mit 3 % p.a. verzinstes Nachrangdarlehen der GBD gegenüber der Voltabox AG in entsprechender Höhe finanziert. Das Darlehen ist durch die Verpfändung der erworbenen EKM-Geschäftsanteile an die GBD besichert. Die Bedingungen für das Closing des Vertragswerks zu der o.g. und am 10. Februar unterzeichneten sowie notariell beurkundeten Rahmenvereinbarung sind am 6. März 2025 eingetreten. Das Closing erfolgte am 10. März 2025 mit der Unterzeichnung des Closing Memorandums.

In der Folge hat die Voltabox ihr am 10. Februar 2025 angekündigtes Vorhaben realisiert sämtliche Vermögenswerte, die ihren Geschäftsbereich VoltaMobil umfassen, an die Triathlon Batterien GmbH zu veräußern. Das Signing des Asset Deals erfolgte am 26. März 2025. Das Closing Memorandum wurde am 31. März 2025 unterzeichnet.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats überdies beschlossen, die zuletzt konstante Verlustsituation durch den Geschäftsbetrieb der GreenCluster GmbH bis Ende Mai 2025 zu stoppen und in diesem Zuge den Geschäftsbereich VoltaStore neu auszurichten.

Darüber hinaus sind die bestehenden durch die Trionity Invest GmbH gewährten Darlehen in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro im ersten Quartal durch ein Nachrangdarlehen der Geraer Batterie-Dienst GmbH abgelöst worden.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Voltabox gehaltenen Anteile an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % zu veräußern, da kein strategischer Nutzen in der Finanzbeteiligung mehr zu erkennen war. Voltabox hat die Anteile zum 31. März 2025 an zwei Käufer durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Kaufvertrags zu einem Preis von rd. TEUR 96 veräußert.

Konzernabschluss 2024

61	Konzernabschluss 2024
66	Anhang zum Konzernabschluss 2024
102	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
110	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
112	Finanzkalender 2025
114	Impressum

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In TEUR	Erläuterung Anhang	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Umsatzerlöse	3.1	5.623	10.628
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	231	1.136
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-228	68
Gesamtleistung		5.626	11.832
Materialaufwand	3.3	-4.084	-8.610
Rohertrag		1.542	3.222
Personalaufwand	3.4	-2.341	-2.200
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Nutzungsrechte)	3.6, 3.12	-268	-249
Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		0	-3
Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-203	0
Wertminderungen auf Finanzanlagen		-381	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.5	-2.302	-3.525
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-3.953	-2.755
Finanzerträge		30	0
Finanzierungsaufwendungen		-145	-72
davon aus Leasing (Nutzungsrechte)		-17	-19
Finanzergebnis	3.7	-115	-72
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-4.068	-2.827
Ertragsteuern	3.8	-8	-402
Konzernergebnis		-4.076	-3.229
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	3.9	-0,20	-0,17
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	3.9	-0,20	-0,17
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	3.9	19.394.142	18.928.867
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	3.9	19.394.142	18.928.867

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Erläuterung Anhang	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Konzernergebnis		-4.076	-3.229
Gesamtergebnis		-4.076	-3.229
Davon entfallen auf Minderheiten		-185	-26

Konzernbilanz

In TEUR bzw. lt. Angabe	Erläuterung Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.10	1.957	616
Sachanlagen	3.6, 3.11	180	659
Finanzanlagen	3.13	96	476
		2.233	1.751
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	3.14	508	754
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.15	474	838
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	4.3	105	0
Sonstige Vermögenswerte	3.16	350	591
Flüssige Mittel	3.17	2.050	931
		3.487	3.114
Summe Aktiva		5.720	4.865

In TEUR bzw. lt. Angabe	Erläuterung Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.18	21.063	19.148
Kapitalrücklage	3.18	21.574	20.878
Nicht beherrschende Anteile	3.18	-248	-63
Bilanzverlust	3.18	-45.350	-41.458
		-2.961	-1.494
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	3.19	155	222
		155	222
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.19	116	122
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		226	365
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.3	6.823	2.440
Sonstige Rückstellungen	3.21	946	1.481
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.20	415	1.729
		8.526	6.137
Summe Passiva		5.720	4.865

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Konzernergebnis		-4.077	-3.228
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		471	249
Finanzergebnis		115	72
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		16	0
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-535	713
Gewinn (-), Verlust (+) aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen		0	-133
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-4	-45
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		500	2.446
Wertminderungen von Goodwill und Immateriellen Vermögenswerten		381	0
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		246	70
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		329	771
Auszahlungen für kurzfristige Mietverträge		48	60
Steueraufwand		8	402
Steuerzahlungen		-8	0
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	3.26	-2.511	1.377
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		113	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-30	-226
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-1.356	-591
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-1
Auszahlungen für kurzfristige Mietverträge		-48	-60
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.26	-1.321	-878
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-145	-159
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung		2.611	0
Gezahlte Zinsen für Finanzkredite		-128	-53
Gezahlte Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-17	-19
Zinserträge		30	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		2.600	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.26	4.951	-231
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		1.119	268
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	-137
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		931	800
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.17, 3.26	2.050	931

Konzern-Eigenkapitalspiegel

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Konzerneigenkapital
Stand am 01. Januar 2023	17.408	20.704	1.915	-34.336	-3.919	1.772	-37	1.735
Verlustvortrag	0	0	0	-3.919	3.919	0	0	0
Kapitalerhöhung	1.741	174	-1.915	0	0	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	0	-3.203	-3.203	-26	-3.229
Stand am 31. Dezember 2023	19.149	20.878	0	-38.255	-3.203	-1.431	-63	-1.494

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Konzerneigenkapital
Stand am 01. Januar 2024	19.148	20.878	-38.255	-3.203	-1.431	-63	-1.494
Verlustvortrag	0	0	-3.203	3.203	0	0	0
Kapitalerhöhung	1.915	696	0	0	2.611	0	2.611
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	-3.891	-3.891	-185	-4.076
Stand am 31. Dezember 2024	21.063	21.574	-41.458	-3.891	-2.713	-248	-2.961

Anhang zum Konzernabschluss 2024

66	Anhang zum Konzernabschluss 2024
102	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
110	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
112	Finanzkalender 2025
114	Impressum

1 Allgemeine Angaben

Die im Regulierten Markt (Prime Standard) der Deutsche Börse AG in Frankfurt a.M. notierte Voltabox AG (ISIN DE000A2E4LE9) mit Sitz im Technologiepark 32 in 33100 Paderborn (Registergericht Paderborn unter der Nummer HRB 12895) ist ein technologiegetriebener Anbieter von Elektronik- und Elektromobilitätslösungen für vorrangig industrielle Anwendungen.

Das Kerngeschäft umfasst Hochvolt-Batteriesysteme auf Basis der Lithium-Ionen-Technologie und entsprechende Komponenten. Die Batteriesysteme finden vor allem Anwendung in Bau- und Landmaschinen sowie in Elektro- und Hybrid-Bussen. Darüber hinaus ist Voltabox über die Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH im Bereich der Bereitstellung von ganzheitlichen Photovoltaik-Komplettsystemen inklusive Speicherlösungen tätig.

Die Voltabox AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Konsolidierungskreis von Unternehmen auf. Die unmittelbare Muttergesellschaft der Voltabox AG war seit der Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr bis zum 10. Februar 2025 die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme und wurde im Konzern at-Equity bilanziert.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 am 24. April 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Dieser hat grundsätzlich die Möglichkeit, den Konzernabschluss nach Freigabe durch den Vorstand zu ändern. Der Konzernabschluss gilt mit der Billigung des Aufsichtsrats als festgestellt, sofern sich der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht für die Feststellung durch die Hauptversammlung entscheiden.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Voltabox AG für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.voltabox.ag) abrufbar sein. Der Geschäftsbericht ist zudem im XBRL-Format an den Bundesanzeiger übermittelt worden.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgt dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.961 aus. Hierbei handelt es sich um aufgelaufene Verluste im Zusammenhang mit einem zu geringen Geschäftsvolumen sowie mit dem verspäteten strategischen Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts in den vergangenen Geschäftsjahren. Die gesetzlichen Vertreter erwarten für den Prognosezeitraum eine positive Geschäfts- und Liquiditätsentwicklung, die sich überwiegend aus der Akquisition der EKM, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden soll, sowie aus der fortgesetzten finanziellen Unterstützung der Ankeraktionäre durch Nachrangdarlehen ergibt.

1.1 Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Voltabox AG zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer oder geänderter Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer und angepasster Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt. Im Rahmen der Auswirkungsanalyse wird dargestellt, in welchem Umfang die Voltabox AG von den neuen bzw. angepassten Rechnungslegungsgrundsätzen jeweils betroffen ist.

Standard	Inhalt	Auswirkungen
IFRS 16	Die Änderung des IFRS 16 befasst sich mit Leasingverbindlichkeiten bei Sale & Lease back Transaktionen und beseitigt Unklarheiten hinsichtlich der Erfassung von umsatzabhängigen Leasingzahlungen im Rahmen der Würdigung eines entsprechenden Geschäftsvorfalles.	Die retrospektive Erstanwendung erfolgt zum 1. Januar 2024. Die Indossierung in der EU ist erfolgt. Für die Gesellschaft ergeben sich aus der Änderung des IFRS 16 gegenwärtig keine Anpassungen.
IAS 1	Die Änderung des IAS 1 behandelt die Klarstellung zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig. Es erfolgt künftig zur Qualifikation der Langfristigkeit ein Abstellen zum Stichtag auf das konkrete Recht, die Begleichung der Schuld um zwölf Monate zu verschieben. Eine weitere Änderung des IAS 1 umfasst eine Ergänzung zur Behandlung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen.	Die retrospektive Erstanwendung erfolgt zum 1. Januar 2024. Die Indossierung in der EU ist erfolgt. Für die Gesellschaft ergeben sich aus der Änderung des IAS 1 gegenwärtig keine Anpassungen.
IAS 7 / IFRS 7	Die Änderung des IAS 7 und IFRS 7 stellt eine Ergänzung zur Behandlung von Lieferantenvereinbarungen dar. Der Fokus der Regelung liegt dabei auf sogenannten Reverse-Factoring-Vereinbarungen. Bei diesen Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen steht regelmäßig der Finanzierungscharakter an erster Stelle.	Die retrospektive Erstanwendung erfolgt zum 1. Januar 2024. Die Indossierung in der EU ist erfolgt. Die Voltabox AG nutzt derzeit keine Reverse-Factoring-Vereinbarungen.
IAS 21	Die Änderung des IAS 21 behandelt Währungen mit mangelhafter Umtauschbarkeit.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2025. Die Indossierung in der EU ist erfolgt. Durch die Änderung des IAS 21 werden keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet.
IFRS 9 / IFRS 7	Die Änderung des IFRS 9 und IFRS 7 behandelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten im Rahmen von naturabhängiger Stromversorgung, sogenannten Purchase Price Agreements im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien. Sodann behandelt eine weitere Änderung des IFRS 9 und IFRS 7 die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten hinsichtlich Ansatz- und Ausbuchungszeitpunkt finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – insbesondere im Zusammenhang mit Instrumenten, deren Konditionen beispielsweise an ESG-Ziele geknüpft wurden.	Die erwartete Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2026. Die Indossierung in der EU ist gegenwärtig noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Änderung des Standards.
IFRS 1	Die Änderung des IFRS 1 erfolgt aus der Initiative der „jährlichen Verbesserung der IFRS“. Die Änderung behandelt die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2026. Die Indossierung in der EU ist gegenwärtig noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Änderung.
IAS 7	Die Änderung des IAS 7 erfolgt aus der Initiative der „jährlichen Verbesserung der IFRS“. Die Anpassung nimmt den „at cost“ Begriff in den Standard auf.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2026. Die Indossierung in der EU ist gegenwärtig noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Änderung.
IFRS 7	Die Änderung des IFRS 7 erfolgt aus der Initiative der „jährlichen Verbesserung der IFRS“. Die Änderung befasst sich mit dem Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angaben zum Ausfallrisiko sowie der Offenlegung der abgrenzten Differenzen zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2026. Die Indossierung in der EU ausstehend ist gegenwärtig noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Änderung.
IFRS 9	Die Änderung des IFRS 9 erfolgt aus der Initiative der „jährlichen Verbesserung der IFRS“. Durch die Änderung des IFRS 9 erfolgt in Bezug auf die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten die Einführung eines Querverweises auf die Regelung des IFRS 9 zur Bilanzierung von Abgangsergebnissen.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2026. Die Indossierung in der EU ausstehend ist gegenwärtig noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Änderung.
IFRS 10	Die Änderung des IFRS 10 erfolgt aus der Initiative der „jährlichen Verbesserung der IFRS“. Mit der Änderung erfolgt die Beseitigung einer möglichen Inkonsistenz innerhalb des IFRS 10 bei Bestimmung des sogenannten „De-Facto-Agenten“.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2026. Die Indossierung in der EU ausstehend ist gegenwärtig noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Änderung.
IFRS 18	Der neue Standard IFRS 18 behandelt die Darstellung und Angaben in Abschlüssen. Durch den neuen Standard soll insbesondere die Transparenz und Vergleichbarkeit in der Darstellung der finanziellen Leistung in der GuV verbessert werden. Sodann erfolgen Regelungen zur Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2027. Die Indossierung in der EU ist derzeit noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet signifikante Änderungen hinsichtlich des Ausweises der Ergebnis- und Kapitalflussrechnungen, welche derzeit analysiert werden.
IFRS 19	Der neue Standard IFRS 19 behandelt Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2027. Die Indossierung in der EU ist derzeit noch ausstehend. Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen durch die Einführung des neuen Standards.
IFRS 20	Der neue Standard IFRS 20 umfasst die Behandlung von preisregulierten Geschäftsaktivitäten. Der IFRS 20 ist damit der Nachfolger des IFRS 14 Interimsstandards.	Die Erstanwendung erfolgt voraussichtlich zum 1. Januar 2029. Die Indossierung in der EU ist derzeit noch ausstehend.

Ergänzend zu den neuen IFRS-Rechnungslegungsstandards und den Änderungen an bestehenden Standards erfolgten verschiedene Klarstellungen durch das IFRS IC. Die Gesellschaft verfolgt diese Klarstellungen intensiv und analysiert die Auswirkung auf die eigenen Bilanzierungsmethoden. Aus Gründen der Wesentlichkeit erfolgt an dieser Stelle keine separate Aufführung der Klarstellungen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen, die von der Voltabox AG im Sinne der IFRS „beherrscht“ werden, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Eine „Beherrschung“ über ein Tochterunternehmen setzt voraus, dass das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens besitzt, dass dem Mutterunternehmen variable Rückflüsse aus dem Tochterunternehmen zustehen und dass das Mutterunternehmen seine Entscheidungsmacht zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse einsetzen kann. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

In den Konsolidierungskreis der Voltabox AG wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Gesellschaften einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Umsatz in TEUR	Beginn der Einbeziehung	Wesentliche Segmentzuordnung
Voltabox AG	Paderborn, Deutschland	2.382	n.a.	Geschäftsbereich VoltaMobil
GreenCluster GmbH	Paderborn, Deutschland	3.241	2022	Geschäftsbereich VoltaStore

Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2024, und auf die gleich lautende Währung, in Euro, erstellt.

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus zum Bilanzstichtag über eine Beteiligung an der ForkOn GmbH. Der Anteil hat sich durch zwischenzeitlich erfolgte Kapitalerhöhungen auf nunmehr 4,5 % reduziert.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2024
ForkOn GmbH	Haltern am See	4,5 %	222.573 €**	-488.579*

* Vorläufiges Ergebnis; Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

** Vorjahreswert zum 31. Dezember 2023.

2 Erläuterung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemein

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode der Voltabox AG umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

2.2 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat auf Basis der Entscheidungsvorlage des Vorstands in seiner Sitzung vom 19. März 2025 beschlossen, dass die nachfolgenden langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen künftig nicht mehr Bestandteil des Voltabox-Konzerns sein sollen. Die Beschlüsse sind dabei Bestandteil eines Konzepts zur umfassenden Neuausrichtung des Konzerns.

Bezeichnung	Beschreibung	Veräußerungsinformationen	Zuordnung zu Segmenten
ForkOn	Zum 31. Dezember 2024 hielt die Voltabox AG einen Anteil von 4,5 % am Grundkapital der ForkOn GmbH.	Im Rahmen einer Anteilsveräußerungsvereinbarung vom 31. März 2025 hat die Gesellschaft einen Erlös aus der Veräußerung in Höhe von TEUR 96 realisiert.	Der Vermögensgegenstand wurde dem Segment VoltaMobil zugeordnet.
GreenCluster	Zum 31. Dezember 2024 hielt die Voltabox AG einen Anteil von 80 % am Grundkapital der GreenCluster GmbH.	Mit dem Ziel des Stopps der Verlustsituation wird der operative Betrieb der GreenCluster im Geschäftsjahr 2025 eingestellt.	Die GreenCluster GmbH wurde im Geschäftsbericht 2024 vollständig konsolidiert. Sie bildete im Berichtsjahr das Segment VoltaStore ab.
VoltaMobil	Das operative Geschäft der Voltabox AG umfasst im Geschäftsjahr 2024 die Projektierung und den Vertrieb von Batteriesystemen und Komponenten. Die Voltabox AG veräußert im Rahmen eines Asset Deals diese Aktivitäten nebst den dazugehörigen Schutzrechten.	Im Rahmen eines am 31. März 2025 geschlossenen Asset Deal Vertrags hat die Gesellschaft die Veräußerung des Geschäftsbereichs fixiert. Der Erlös aus der Veräußerung beträgt 4,0 Mio. Euro. Mit der Veräußerung wurden das in der Bilanz aktivierte Hochvolt-Batteriemanagementsystem und ein Firmenwagen veräußert.	Die Aktivitäten des Geschäftsbereichs bildeten im Berichtsjahr das Segment VoltaMobil ab.

Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um Sachverhalte im Rahmen des IAS 10 (Ereignisse nach dem Abschlussstichtag).

IFRS 8 regelt die Offenlegung von Informationen über Geschäftssegmente eines Unternehmens. Die Segmentierung erfolgt nach dem sogenannten "Management Approach", das heißt, die Segmente orientieren sich an der internen Berichterstattung an die oberste Unternehmensleitung. Offenlegungspflichtig sind insbesondere Umsätze, Ergebnis, Vermögenswerte und weitere zentrale Kennzahlen je Segment. Zudem müssen geografische Informationen und Angaben zu Hauptkunden gemacht werden. IFRS 8 fördert insofern die Transparenz, indem es zeigt, wie das Management das Unternehmen steuert. Die Segmentinformationen müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel ist eine realitätsnahe Abbildung der Unternehmensstruktur.

Die Struktur und die Größenordnung der Voltabox AG im Berichtsjahr unter Einbeziehung der IFRS 5 Sachverhalte, namentlich dem beabsichtigten Verkauf des Geschäftsbereichs VoltaMobil, der Einstellung des Geschäftsbetriebs im Bereich Photovoltaik-Komplettsysteme über die Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH sowie die geplante Veräußerung der Finanzbeteiligung ForkOn GmbH, führen zu einem Entfall der Steuerung des Unternehmens nach Segmenten.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse nach dem Ende der Berichtsperiode

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 24. April 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen, über die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigt werden. Hinsichtlich der im Folgenden aufgeführten IFRS 5 Sachverhalte handelt es sich um wertbegründende Themen, die in der entsprechenden Berichterstattung im Anhang erläutert werden.

Die Voltabox AG hat am 10. Februar 2025 eine Vereinbarung zum Erwerb von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH abgeschlossen. Der zum Erwerbszeitpunkt anzusetzende Betrag der Minderheitenanteile an der EKM Elektronik GmbH befindet sich im Rahmen der Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses in Klärung. Der Nennwert beläuft sich auf EUR 250 am Stammkapital. Am 6. März 2025 waren die Bedingungen für das Closing erfüllt. Das Closing erfolgte am 10. März 2025.

EKM ist ein Elektronikspezialist und Lösungsanbieter für industrielle sowie Consumer-Anwendungen in den Feldern Medizin- und Batterietechnik, Energiespeicher, Rennsport und Power Electronics. Das Unternehmen war zuletzt mehrheitlich im Besitz der Triathlon Holding GmbH und beschäftigt rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit der Gründung im Jahr 2000 hat sich die Firma mit Sitz in Zwönitz in Sachsen zu einem der führenden EMS-Dienstleister (Electronics Manufacturing Services) in Deutschland entwickelt und verfügt über einen hochmodernen Maschinenpark. Die EKM besitzt keine Tochterunternehmen.

Der Kaufpreis beträgt rd. 28,6 Mio. EUR. Es wurden keine Vereinbarungen zu bedingten Gegenleistungen getroffen. Der Erwerb wird durch ein im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenes nachrangiges Darlehen finanziert. Das Darlehen ist durch eine Verpfändung der erworbenen EM-Geschäftsanteile gegenüber dem Darlehensgeber, der Geraer Batterie-Dienst GmbH, abgesichert. Die EKM Elektronik GmbH verfügt über ein positives EBITDA. Die Gesellschaft steuert im Geschäftsjahr 2025 einen zeitanteiligen prognostizierten Umsatz von 15 bis 20 Mio. EUR bei.

Das neue Management strebt durch diese strategischen Transaktionen die Etablierung eines nachhaltig profitablen Geschäftsmodells der Voltabox AG an, das die Grundlage für die Umsetzung der geplanten Wachstumsstrategie des Unternehmens bilden soll.

Die EKM Elektronik GmbH verfügt über ein hohes spezifisches Know-how, einen umfassenden Kundenstamm und ein etabliertes Geschäftsmodell, welches sich in einem zu erfassenden Firmenwert niederschlagen wird. Dieser beläuft sich nach vorläufigen Berechnungen auf TEUR 10.288.

Vermögenswert zum 28.02.2025	in TEUR
Sachanlagen	2.939
Immaterielle Vermögenswerte	12
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2
Vorräte	3.391
Forderungen	3.223
Sonstige Vermögenswerte	256
Flüssige Mittel	3.943
Summe der übernommenen Aktiva	13.766
Verbindlichkeiten	1.393
Leasingverbindlichkeiten	0
Bankverbindlichkeiten	1.347
Rückstellungen	792
Summe der übernommenen Passiva	3.533
Kaufpreis	28.566
Positiver Unterschiedsbetrag	18.352
Vorläufiger Firmenwert	10.288

Mit dem Erwerb der EKM Elektronik GmbH sind keine Eventualverbindlichkeiten erworben worden. Es sind keine weiteren Bedingungen bezüglich des Kaufpreises vereinbart worden, die diesen nachträglich verändern würden. Da die Kaufpreisallokation derzeit noch nicht abgeschlossen ist, stellen die Angaben vorläufige Werte dar.

Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um Ereignisse nach dem Abschlussstichtag.

2.4 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss der Voltabox AG werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eintretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr keinen wesentlichen Währungseffekten ausgesetzt gewesen. Voltabox bezieht Waren und Dienstleistungen in der Währung Euro. Trotz Sitz eines Kunden in der Schweiz erfolgte die Rechnungsstellung ausschließlich in Euro.

2.5 Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung („Going Concern“) aufgestellt. Der Konzern weist zum Abschlussstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR -2.961 aus. Hierbei handelt es sich um aufgelaufene Verluste im Zusammenhang mit einem zu geringen Geschäftsvolumen sowie mit dem verspäteten strategischen Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts in den vergangenen Geschäftsjahren. Mit Umsetzung der neuen Strategie und damit dem Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts ab 2025 sowie der fortgeführten finanziellen Unterstützung seitens der Ankeraktionäre durch Nachrangdarlehen, sieht der Vorstand die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Prognosezeitraum als gesichert an. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

2.6 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Aufwendungen für Forschung sind nach IFRS sofort aufwandswirksam zu erfassen, wohingegen Aufwendungen, die in der Entwicklungsphase neuer Produkte, Dienstleistungen und Technologien anfallen, bei Vorliegen der spezifischen Ansatzkriterien des IAS 38 als Vermögenswert anzusetzen sind. Im Geschäftsjahr sind Auszahlungen und Aufwendungen für Entwicklungsleistungen getätigt worden. Eine Aktivierung von Eigenleistungen ist nicht vorgenommen worden, da die Realisierung mangels positiver Planungsgrundlage nicht nachweisbar ist.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich am Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

2.7 Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage – gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten – wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt in der Regel 3 bis 11 Jahre. Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die

Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlageabgängen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

2.8 Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG beurteilt zu Beginn eines jeden Vertrags, ob dieser ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die Voltabox AG erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat beschlossen, das Wahlrecht auszuüben und keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von EUR 5.000 nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgelts auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die Voltabox AG die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die Voltabox AG überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die Voltabox AG einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht und eine Leasing-Verbindlichkeit.

Die Bewertung des erhaltenen Nutzungsrechts erfolgt am Bereitstellungstermin zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzte Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst den Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der dem Vertrag zugrunde liegt (inhärenter Zinssatz). Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die Voltabox AG einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei alternativen Finanzierungen (Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung) zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltener Leasing-Anreize,
- variable Leasing-Zahlungen, die von einem Index oder einem Prozentsatz abhängen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear, über den kürzeren Zeitraum aus Nutzungsdauer oder Leasing-Laufzeit, abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Die Voltabox AG erfasst einen Wertminderungsaufwand nach IAS 36. Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt. In Anlehnung an IFRS 16.47 werden die Leasing-Verbindlichkeiten detailliert im Geschäftsbericht in der Ziffer (3.19) aufgeführt.

2.9 Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswerts ermittelt. Nach IAS 36.6 entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less Cost to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte werden regelmäßig auf einen Wertminderungsbedarf hin überprüft. Die Effekte werden separat als entsprechende Wertminderung ausgewiesen.

2.10 Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören bei der Voltabox AG insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)

Die Voltabox AG ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Voltabox AG bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen, mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Voltabox AG alle wesentlichen, mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen nicht übertragen hat und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei der Voltabox AG entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen zu finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und zu vertraglichen Vermögenswerten aus Vereinbarungen mit Kunden erfolgen unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasing-Forderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzinstrumente negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswerts zwecks der Vereinbarung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen. Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden. Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die Voltabox AG macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

2.11 Fair Value-Bewertung

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem Markt notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise aus tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms-Length“ beruhen.

Stufe 1	Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted Cashflow-Modell, berechnet.
Stufe 2	Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswertes und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten). Im Rahmen der Folgebewertung der Finanzanlage ForkOn wurden Unternehmensplanungen des Unternehmens herangezogen.
Stufe 3	

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis, der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Die Bewertung der Beteiligung an der ForkOn GmbH erfolgt auf der zur Verfügung gestellten Unternehmensplanung. Die Annahmen der Planung wurden im Rahmen der Aufsichtsratsstätigkeit des ehemaligen CEO der Voltabox AG, Patrick Zabel, für die ForkOn GmbH gemeinsam mit der Gesellschaft verifiziert. Zur Plausibilisierung der Bewertung wurde ein

Vergleich des daraus abgeleiteten Unternehmenswertes mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis eines vorliegenden Verkaufvertrags angestellt.

2.12 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuererminderungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können. Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten. Eine Saldierung laufender Ertragssteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden langfristig ausgewiesen.

2.13 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

2.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet.

2.15 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel.

2.16 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der wahrscheinlichsten, zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wird jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

2.17 Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2.18 Eigenkapital

Der Konzern nimmt bei Eigenkapitalbeschaffungen einen Abzug der zurechenbaren Transaktionskosten direkt vom Eigenkapital gem. IAS 32.35 vor. Diese werden mit der Erhöhung der Kapitalrücklage aus der Transaktion verrechnet. Die daraus resultierenden latenten Steuern werden gem. IAS 32.35A und unmittelbar im Eigenkapital gem. IAS 12.61A (b) erfasst.

2.19 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Voltabox AG erfasst Umsatzerlöse, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung erfüllt werden. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird.

Variable Transaktionspreisbestandteile wie z.B. Rabatte, Skonti, Vertragsstrafen oder Kundenboni mindern die Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen erfasst die Voltabox AG unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells ausschließlich zeitpunktbezogen mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Ausschlaggebend für die Leistungserbringung ist auf Ebene der Voltabox AG die Auslieferung eines Batteriemanagementsystems sowie auf Ebene der GreenCluster GmbH die Fertigstellung und Abnahme der Montage des kundenspezifischen Photovoltaiksystems, bestehend aus der Modulkonstruktion bzw. der Speichereinheit.

2.20 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch den Vorstand und die Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgte am 24. April 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche Informationen über die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Umstände und Verhältnisse berücksichtigt werden.

Am 10. Februar 2025 informierte die Gesellschaft mittels einer Ad-hoc Mitteilung über wesentliche Veränderungen im Vorstand der Voltabox AG, in der Gesellschafterstruktur sowie in Bezug auf eine strategische Neuausrichtung, dem Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts und der zukünftigen Finanzierung des Konzerns.

Als Teil einer umfassenden Rahmenvereinbarung hat sich die Triathlon Holding GmbH dazu entschieden, den von ihr gehaltenen Anteil von 47,88 % am Grundkapital der Voltabox AG vollständig zu veräußern. Einen Anteil von 28 % am Grundkapital hat die JIAOGULAN Holding AG, eine Investmentgesellschaft nach Liechtensteiner Recht, als neue strategische Ankeraktionärin übernommen. 12,88 % der Voltabox-Aktien hat zudem die Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“), eine von Martin Hartmann beherrschte Beteiligungsgesellschaft, erworben. Die FAS Beratung und Vermögensverwaltung GmbH, eine von Florian Seitz beherrschte Beteiligungsgesellschaft, beteiligte sich in Höhe von 7 % an der Voltabox AG. Den Vorstand der Voltabox AG bilden seit Februar 2025 Martin Hartmann als Vorstandsvorsitzender (CEO) und Florian Seitz als Finanzvorstand (CFO).

Diese Aktienkaufverträge stehen als Bestandteil der erwähnten Rahmenvereinbarung in Zusammenhang mit der Verpflichtung der Voltabox AG, 99 % der Geschäftsanteile an der EKM Elektronik GmbH („EKM“) von der Triathlon Holding GmbH und von der Axxellon GmbH, einer Tochtergesellschaft der Triathlon Holding GmbH, zu einem festen Gesamtkaufpreis von rund EUR 28,5 Mio. zu erwerben. Der Erwerb wird durch ein mit 3 % p.a. verzinstes Nachrangdarlehen der Geraer Batterie-Dienst GmbH („GBD“) gegenüber der Voltabox AG in entsprechender Höhe finanziert. Das Darlehen ist durch die Verpfändung der erworbenen EKM-Geschäftsanteile an die GBD besichert. Die Bedingungen für das Closing des Vertragswerks zu der o.g. und am 10. Februar 2025 unterzeichneten sowie notariell beurkundeten Rahmenvereinbarung sind am 6. März 2025 eingetreten. Das Closing erfolgte am 10. März 2025 mit der Unterzeichnung des Closing Memorandums.

In der Folge hat die Voltabox ihr am 10. Februar 2025 angekündigtes Vorhaben realisiert, sämtliche Vermögenswerte, die ihren Geschäftsbereich VoltaMobil umfassen, an die Triathlon Batterien GmbH zu veräußern. Das Signing des Asset Deals erfolgte am 26. März 2025. Das Closing Memorandum wurde am 31. März 2025 unterzeichnet.

Weiterhin hat der Vorstand im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die anhaltende Verlustsituation durch den Geschäftsbetrieb der GreenCluster GmbH bis Ende Mai 2025 zu stoppen und in diesem Zuge den Geschäftsbereich VoltaStore neu auszurichten.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die von der Voltabox gehaltenen Anteile an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % zu veräußern, da kein strategischer Nutzen in der Finanzbeteiligung mehr zu erkennen war. Voltabox hat die Anteile zum 31. März 2025 an zwei Käufer durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Kaufvertrags zu einem Preis von rd. TEUR 96 veräußert. Durch die Einigung innerhalb des Aufstellungszeitraumes ist dementsprechend eine Wertminderung der Finanzanlagen in Höhe von 381 TEUR auf den beizulegenden Zeitwert erfasst worden.

2.21 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch einen Verkauf und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Dies setzt voraus, dass der Vermögenswert in seinem aktuellen Zustand veräußerungsbereit ist und ein Verkauf höchstwahrscheinlich innerhalb eines Jahres erfolgt. In einem solchen Fall werden die betreffenden Vermögenswerte und zugehörigen Schulden separat in der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Erfolgt der Verkauf nicht wie geplant, wird die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten aufgehoben, und der Vermögenswert wird mit dem niedrigeren Wert aus dem fortgeführten Buchwert, angepasst um etwaige Abschreibungen, und dem erzielbaren Betrag bewertet. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der entweder veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist und eine eigenständige, bedeutende Geschäftseinheit oder geografische Region darstellt. Die Ergebnisse solcher Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung separat als Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend angepasst, um Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Falls die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert oder aufgegebener Geschäftsbereich erst nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden, erfolgt keine rückwirkende Anpassung der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtag des Jahresabschlusses. Stattdessen erfolgt im Anhang eine Erläuterung dazu, dass eine Entscheidung über die Veräußerung nach dem Bilanzstichtag getroffen wurde und welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind.

2.22 Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Zusammenfassung zu Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Beurteilung, ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammenzufassen sind, unterliegt einer Ermessensentscheidung des Konzerns.

Leasing-Verhältnisse

Die Voltabox AG bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgelts auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die Voltabox AG den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant der Voltabox AG für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die Voltabox AG, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die Voltabox AG trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrags beruht, ab.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung, und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen, erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Da die konkreten Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesellschaft nicht absehbar sind, kann die Gesellschaft im Rahmen der Rechnungslegung derzeit keine entsprechenden Einflüsse im Rahmen der Bewertung berücksichtigen.

Aktive latente Steuern

Der Betrag der aktiven latenten Steuern, der die passiven latenten Steuern des gleichen Steuersubjekts und der gleichen Steuerbehörde übersteigt, wird nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii).

Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können Voltabox-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch den Vorstand hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relevanten Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert. Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit der ein Kunde die Rückgabe durchführen wird.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Anwendung von IFRS 5 erfordert in mehreren Bereichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben können. Eine zentrale Schätzung betrifft die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Da dieser Wert oft auf Marktpreisen, Vergleichswerten oder internen Berechnungen basiert, kann die Unsicherheit über zukünftige Verkaufspreise oder Transaktionskosten zu Be-

wertungsrisiken führen. Ebenso kann die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Verkaufs innerhalb eines Jahres eine Ermessensentscheidung erfordern, insbesondere wenn sich Marktbedingungen oder strategische Überlegungen des Unternehmens ändern. Die wesentlichen Parameter zu den IFRS 5 Sachverhalten können den Erläuterungen zu den nach dem Bilanzstichtag stattgefundenen Transaktionen (Ziffer (2.20)) sowie dem Prognosebericht im zusammengefassten Lagebericht entnommen werden.

Darüber hinaus kann die Klassifizierung eines Unternehmensbereichs als aufgegebenen Geschäftsbereich erhebliche Auswirkungen auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben, da die entsprechenden Ergebnisse separat ausgewiesen werden. Die Entscheidung, ob ein Geschäftsbereich die Kriterien für eine separate Berichterstattung erfüllt, erfordert eine qualitative und quantitative Beurteilung. Schließlich sind auch Rückstellungen für mögliche Wertminderungen oder Verluste aus der Veräußerung Gegenstand von Schätzungen, die zu signifikanten Anpassungen der Bilanzwerte führen können.

Sodann unterliegt das Kriterium "höchstwahrscheinlich" im Rahmen von IFRS 5 einer Schätzung. Das Kriterium wird als höchstwahrscheinlich eingeordnet, wenn der Verkauf eines Vermögenswertes oder einer Geschäftseinheit als nahezu sicher betrachtet wird. Konkret bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit einer Veräußerung des Vermögenswertes oder Geschäftsbereichs bei mindestens 90 % liegt. Dies setzt voraus, dass ein verbindlicher Verkaufsplan vorliegt und der Verkauf in einem Zeitraum von 12 Monaten nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erwartet wird. Zudem müssen alle wesentlichen Bedingungen für den Verkauf erfüllt sein, und es dürfen keine wesentlichen Hindernisse bestehen, die den Verkaufsprozess erheblich verzögern könnten.

Ein Vermögenswert wird dann in der Bilanz als "zur Veräußerung gehalten" klassifiziert, wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, und er wird zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Verkaufskosten bewertet.

3 Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten, Materialien und Vertriebsrechten vermindert um Erlösschmälerungen. Der Konzern realisierte Umsätze ausschließlich zeitpunktbezogen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

In TEUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Inland	3.810	8.822
EU-Ausland	1.246	504
Nicht-EU Ausland	567	1.301
Summe geografische Gebiete	5.623	10.628

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 474 (Vorjahr: TEUR 838).

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2024 enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen folgende Positionen:

In TEUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	461
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	185
Erträge aus KFZ-Überlassung an Arbeitnehmer	44	31
Erträge aus Sachanlagenverkäufen	9	0
Erträge aus Versicherungsentschädigung	35	0
übrige sonstige betriebliche Erträge	144	459
Summe der sonstigen betrieblichen Erträge	231	1.136

3.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.059	8.603
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25	7
Materialaufwand	4.084	8.610

3.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 2.341 (Vorjahr: TEUR 2.200) und gliedert sich wie folgt:

In TEUR	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Löhne und Gehälter	2.154	2.010
Soziale Abgaben	187	189
Personalaufwand	2.341	2.200

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl	Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2024	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 01.01.–31.12.2024	Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2023	Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 01.01.–31.12.2023
Angestellte	14	22	29	24
Gewerbliche Mitarbeiter	9	10	11	9
Personal- bestand	23	32	40	33

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen die folgenden Positionen:

In TEUR	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und IT	253	353
Aufwendungen für Fracht und Verpackung	129	240
Aufwendungen für Gewährleistungen und Schadensersatz	87	923
Aufwendungen für Investor Relations und Hauptversammlung	185	172
Aufwendungen für KFZ, Werbe- und Reisekosten	419	376
Aufwendungen für Miete	166	60
Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten	342	236
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	337	305
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	62	160
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	44	0
Verluste aus Anlagenabgängen	3	0
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	274	701
Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2.302	3.525

3.6 Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Detaillierte Aufstellungen hierzu sind in den Kapiteln zu den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den Finanzanlagen enthalten.

3.7 Finanzergebnis

In TEUR	01.01.– 31.12.2024	01.01.– 31.12.2023
Finanzerträge	30	0
Zinserträge	30	0
Finanzierungsaufwendungen	-145	-72
Leasing-Zinsaufwendungen	-17	-19
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-128	-53
Finanzergebnis	-115	-72

Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 19) entfielen auf die Leasing-Verbindlichkeiten. Die Zinsaufwendungen für sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten betragen TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 13). Daneben sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 40) den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen zuzuordnen.

3.8 Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2024 in Höhe eines im Vergleich zum Vorjahr unverändert kombinierten Ertragssteuersatzes von 30 %, der sich für Deutschland unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt. Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz der inländischen latenten Steuern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden periodenfremde Ertragsteuern in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 402) und keine latenten Steuern erfasst.

Transaktionskosten in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0), die im Zusammenhang mit der Eigenkapitalbeschaffung anfielen, wurden im Geschäftsjahr unmittelbar mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

In TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Sachanlagen	81	18	103	101
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	81	18	103	101
Saldierung	-18	-18	-101	-101
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	63	0	2	0
Nichtansatz	-63	0	-2	0
Ausweis latenter Steuern	0	0	0	0

Die Voltabox AG verfügt über eine steuerliche Verlusthistorie. Die Gesellschaft verfügt entsprechend über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rd. 101,0 Mio. Euro (Vorjahr: 96,6 Mio. Euro) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rd. 102,0 Mio. Euro (Vorjahr: 97,6 Mio. Euro). Es bestanden zum 31. Dezember 2024 keine Optionen im Sinne des IAS 12 für die ein noch nicht genutzter steuerlicher Verlust hätte verwendet werden können. Die anstehende signifikante Anpassung des Geschäftsmodells kann künftig dazu führen, dass diese Betrachtung zugunsten des Aktivierungsgebots nach IAS 12 angepasst wird.

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern ergeben würde. Die folgende Rechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

In TEUR	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023
Ergebnis vor Steuern	-4.068	-2.827
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)	-1.220	-848
Nichtansatz latenter Steuern	1.220	848
Ertragssteueraufwand für Vorjahre	-8	-402
Tatsächlicher Steueraufwand	-8	-402

3.9 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ auf Basis des Konzernergebnisses ermittelt und beträgt für das Geschäftsjahr 2024 EUR -0,20 (Vorjahr: EUR -0,17). Die Anzahl der Aktien hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Eintragung einer im Jahr 2024 durchgeführten Kapitalerhöhung verändert. Die Gesamtanzahl der Aktien hat sich entsprechend von ursprünglich 19.148.249 auf 21.063.073 erhöht. Die durchschnittliche Anzahl der Aktien betrug im Geschäftsjahr 19.394.815 Stück.

Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

In TEUR	01.01.- 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023
Konzernergebnis	-3.891*	-3.228*
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	19.394.815	18.928.867
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,20	-0,17

* Bereinigt um Ergebnisse von Minderheiten.

3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Investitionen betreffen im Wesentlichen Entwicklungsleistungen für ein Hochvolt-Batteriemanagementsystem.

Im Geschäftsjahr und in der Vergleichsperiode wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände mit planmäßiger Nutzungsdauer wertberichtigt, da hierfür keine Indikatoren vorlagen.

3.11 Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Ausführungen zu Leasing-Verhältnissen sind im nachfolgenden Kapitel „Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen“ enthalten.

3.12 Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasing-Verträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Leasing-Verträgen zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 335). Im Geschäftsjahr erfolgte eine Wertminderung von Nutzungsrechten in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 0), die auf ein Mietgebäude, das dem Segment VoltaStore zuzuordnen ist, entfallen. Dies ist im Rahmen der strategischen Neuausrichtung erfolgt, wonach die geschäftlichen Aktivitäten im Bereich der GreenCluster GmbH betreffend den Handel mit Photovoltaik-Komponenten sowie der Installation von entsprechenden Systemen im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr fortgeführt werden und eine dementsprechende Anpassung der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts erforderlich macht.

Die Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasing-Raten betragen TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 344) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert.

Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. Die Voltabox AG geht jedoch davon aus, dass die Leasing-Gegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die bilanzierten Leasing-Verhältnisse lassen sich zum Bilanzstichtag wie nachfolgend dargestellt auf die Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten überleiten:

In TEUR – 31.12.2024	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	Langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	39	99	149
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21	17	6

In TEUR – 31.12.2023	Nutzungsrecht	Kurzfristige Leasing-Verbindlichkeit	langfristige Leasing-Verbindlichkeit
Gebäude	283	102	187
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53	20	35

Der Konzern mietet bzw. least verschiedene Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen. Diese Vertragsverhältnisse werden in der Regel für feste Zeiträume von 6 bis 180 Monaten abgeschlossen.

3.13 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen der Voltabox AG handelt es sich im Sinne der IFRS um Finanzinstrumente. Diese Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Es handelt sich um die Beteiligung an der ForkOn GmbH in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 476), die als finanzieller Vermögenswert gemäß IFRS 9 bilanziert wird, dessen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst werden (FVPL-Kategorie).

Es liegt zwar kein beobachtbarer Markt für die Finanzanlage vor (Level 3), jedoch gibt es starke externe Indikatoren für den Wert der Finanzanlage. Diese basieren auf einem im Aufstellungszeitraum von Kaufinteressenten vorgelegten Erwerbsangebot für den von der Voltabox AG gehaltenen Anteil an der ForkOn GmbH. Der Kaufvertrag ist im ersten Quartal 2025 unterzeichnet und die Transaktion entsprechend abgeschlossen worden. Vor diesem Hintergrund erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Wertminderung der Finanzanlage auf TEUR 96.

Die Beteiligung wurde während des Geschäftsjahres 2024 nicht als ein „zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert“ bilanziert, da der Verkauf ohne vorliegende Zustimmung des Aufsichtsrats als nicht höchstwahrscheinlich im Sinne des IFRS 5 einzuordnen war. Erst im Zuge der Umsetzung des Übernahmekonzepts sowie der strategischen Neuausrichtung hat der neue Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im ersten Quartal 2025 entschieden, das Kaufangebot für den von der Voltabox AG gehaltenen Anteil an der ForkOn GmbH in Höhe von 4,5 % zu einem Kaufpreis von TEUR 96 anzunehmen.

3.14 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83	308
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	393	446
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	32	0
Vorräte	508	754

Wertminderungen auf Vorräte entfallen ausschließlich auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und betragen im Geschäftsjahr rund TEUR 23, nachdem im Vorjahr die Vorräte um TEUR 90 wertgemindert worden sind. Ursächlich für die Wertberichtigungen waren der Preisverfall bei Photovoltaik-Komponenten, die reduzierte technische Konformität und Aktualität der Produkte sowie ein erodiertes Preisniveau im Markt. Zum Bilanzstichtag dienten wie im Vorjahr keine Vorräte der Besicherung von Verbindlichkeiten. Der Ansatz der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen für die Gesellschaft GreenCluster GmbH erfolgte in Höhe von TEUR 202 zum Fair Value less costs to sell. Die fertigen Erzeugnisse der Voltabox AG in Höhe von TEUR 191 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

3.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	595	914
abzgl. Wertberichtigungen	121	76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474	838

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Forderungen von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 3) ausgebucht.

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2024						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	596	0	397	88	47	64
Erfasste Wertminderung	121	0	0	10	47	64
Nettobetrag	475	0	397	88	47	-57

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2023						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	914	350	73	343	12	136
Erfasste Wertminderung	76	0	0	0	0	76
Nettobetrag	838	350	73	343	12	60

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keine Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

3.16 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
	AC	AC
Rechnungsabgrenzungsposten	8	75
Übrige Vermögenswerte	342	516
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	350	591

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2024						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	350	350	0	0	0	0

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig, aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2023						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	591	591	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

3.17 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 48) Kassenbestand und TEUR 2.019 (Vorjahr: TEUR 883) Bankguthaben zusammen.

3.18 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist im Konzerneigenkapitalpiegel dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Voltabox AG beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 21.063 (Vorjahr: TEUR 19.148) und ist in 21.063.073 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte mit Beschluss vom 13. August 2024 und Eintragung am 14. November 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.914.824 durch die Ausgabe von 1.914.824 neuen, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Voltabox AG beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 21.574 (Vorjahr: TEUR 20.878). Die Kapitalrücklage hat sich infolge der Kapitalerhöhung um TEUR 696 durch ein Aufgeld von 0,38 EUR, das auf jede der 1.914.824 neu ausgegebenen Aktien entfällt, erhöht. Von dem Aufgeld wurden unmittelbare Kosten der Ausgabe neuer Aktien in Höhe von TEUR 32 in Abzug gebracht.

Nicht beherrschende Anteile

Der auf Minderheiten entfallende Anteil am Eigenkapital beträgt TEUR -248 (Vorjahr: TEUR -63).

Beherrschende Anteile

Der auf die Eigentümer entfallende Anteil am Eigenkapital beträgt TEUR -45.350 (Vorjahr: TEUR -41.458). Der entsprechende Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verlustvortrag	-41.458	-38.255
Konzernergebnis	-4.076	-3.229
davon entfallen auf Nicht beherrschende Anteile	-185	-26
Beherrschende Anteile am Eigenkapital	-45.350	-41.458

3.19 Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen

Die Fristigkeiten der Leasing-Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2024
Mindestleasing-zahlungen	127	165	0	292
Zukünftige Zinszahlungen	-11	-10	0	-21
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	116	155	0	271
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				155
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				116

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2023
Mindestleasing-zahlungen	138	240	0	378
Zukünftige Zinszahlungen	-16	-17	0	-33
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Tilgungsanteil)	122	222	0	344
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				222
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				122

Bei den Leasing-Verhältnissen handelt es sich ausschließlich um Mieten für Gebäude und Fahrzeuge, wobei keine Sale-and-Lease-Back Transaktionen vorgenommen worden sind. Die Leasingzahlungen sind nicht variabel. Es wurde die erwartete wirtschaftliche Nutzungszeit zugrunde gelegt, soweit diese länger als die Mindestlaufzeit ist. Es wurden zudem keine Kaufoptionen vereinbart.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing-Verhältnissen betragen im Geschäftsjahr TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 159).

Auf kurzfristige Miet- und Leasing-Verträge entfällt im Geschäftsjahr ein Aufwand von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 60). Dieser wurde als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Die Mietzahlungen enthalten keine variablen Bestandteile.

3.20 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	389	1.215
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	26	514
Sonstige Verbindlichkeiten	415	1.729

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 514).

3.21 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Sonstige Rückstellungen	1.481	971	507	-942	946

In TEUR	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	768	307	461	1.481	1.481

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr: TEUR 496) enthalten. Diese ist um TEUR 21 abgezinst worden, ermittelt mit einem Zinssatz von 1,48 % bei einer Laufzeit von drei Jahren. Weitere Rückstellungen sind in Höhe von rund TEUR 234 für Gewährleistungen, Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzforderungen, in Höhe von rund TEUR 115 für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie in Höhe von rund TEUR 122 für sonstige Sachverhalte gebildet worden.

3.22 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der Voltabox AG. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.874	2.360
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	96	476
	2.970	2.836
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	912	2.438
	912	2.438

Die Voltabox AG hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2024 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

31.12.2024	AC		FVPL	
	BW	FV	BW	FV
In TEUR				
AKTIVA				
Flüssige Mittel	2.050	2.050	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474	474	0	0
Beteiligung	0	0	96	96
Sonstige Vermögenswerte	350	350	0	0
Summe Aktiva	2.874	2.874	96	96
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	226	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	271	271	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	415	415	0	0
Summe Passiva	912	912	0	0

31.12.2023	AC		FVPL	
	BW	FV	BW	FV
In TEUR				
AKTIVA				
Flüssige Mittel	931	931	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	838	838	0	0
Beteiligung	0	0	476	476
Sonstige Vermögenswerte	591	591	0	0
Summe Aktiva	2.360	2.360	476	476
PASSIVA				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365	365	0	0
Leasing-Verbindlichkeiten	344	344	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.729	1.729	0	0
Summe Passiva	2.438	2.438	0	0

Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Voltabox unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Voltabox AG nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zusammen:

In TEUR – 31.12.2024	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	350	0	350
			350	0	350
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	595	121	474
			595	121	474
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
			0	0	0
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	2.050	0	2.050
			2.050	0	2.050
In TEUR – 31.12.2023	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	591	0	591
			591	0	591
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	914	76	838
			914	76	838
Forderungen gegen nahestehende Personen	einbringlich	12-month ECL	0	0	0
			0	0	0
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	931	0	931
			931	0	931

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst Voltabox unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Voltabox-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – der vereinfachten Vorgehensweise nach IFRS 9 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

3.23 Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Positionen des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Zukunft auswirken können. Die Risiken aus Finanzinstrumenten, deren Auswirkung und deren Management sind nachfolgend dargestellt:

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
Marktpreisschwankungen	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen	Markt- und Wertanalyse der Produkte
Fremdwährungsrisiken	zukünftigen Transaktionen	Cashflow-Prognosen und Sensitivitätsanalyse	Devisen-Termingeschäfte und Devisen-Optionen
Liquiditätsrisiken	fehlender Refinanzierung der Geschäftstätigkeit und Profitabilität	Rollierendes Liquiditätsmanagement	Akquisition von Darlehensmitteln und Kreditlinien
Ausfallrisiken	Zahlungsmitteln, Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	Altersstrukturanalyse und Bonitätsbeurteilung	Diversifizierungsstrategie für Bankguthaben, Warenkreditversicherung, Factoring

Die aufgeführten Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Cashflows, die Ertragskraft und die Vermögensverhältnisse der Voltabox AG haben. Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat der Voltabox-Konzern ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden.

Hierzu wird folgendes unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Marktpreisschwankungen

Marktpreisschwankungen können für Voltabox zu erheblichen Cashflows sowie Gewinnrisiken führen. Zur Überwachung des Marktpreisrisikos führt die Voltabox AG regelmäßig Marktanalysen durch.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit werden im Rahmen der Entwicklung von Neuprodukten Wertanalysen vorgenommen.

Fremdwährungsrisiken

Die Voltabox AG ist derzeit keinen nennenswerten Fremdwährungsrisiken unmittelbar ausgesetzt. Aus diesem Grund verzichtet die Gesellschaft auf eine Analyse der Sensitivität durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, dass der Voltabox-Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2024 standen Voltabox Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 2.050 (Vorjahr: TEUR 931) zur Verfügung.

In TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.050	931
Summe Liquidität	2.050	931
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	5.868	4.656
Langfristige Finanzschulden	155	222
Summe Finanzschulden	6.023	4.878
Nettoverschuldung	-3.973	-3.947

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden. Die folgende Tabelle zeigt Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024:

In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	116	155	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	5.111	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	415	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	5.868	155	0

Die folgende Tabelle zeigt Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023:

In TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Leasing-Verhältnissen	122	222	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2.440	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.729	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4.656	222	0

3.24 Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	128	165	0	292	378
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	128	165	0	292	378

3.25 Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2024

In TEUR	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert		31.12.2024	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024		31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte										
Gewerbliche Schutzrechte	48	0	-11	37	17	9	-5	21	30	16
Anzahlung Immaterielle Vermögenswerte	586	1.356	0	1.942	0	0	0	0	586	1.941
Summe Immaterielle Vermögenswerte	633	1.356	-11	1.978	17	9	-5	21	616	1.957
Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen										
Grundstücke und Gebäude	411	238	-261	387	128	336	-116	348	283	39
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	126	0	-63	62	73	16	-48	41	53	21
Summe Nutzungsrechte aus Leasing-Verhältnissen	536	238	-325	450	201	352	-164	389	336	60
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	35	2	0	37	12	12	0	24	23	13
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	410	28	-183	255	110	97	-59	149	299	106
Summe Sachanlagen	445	30	-183	293	122	110	-59	173	323	120
Summe gesamt	1.615	1.624	-518	2.721	340	471	-228	584	1.275	2.137

3.26 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 (Cashflow Statements) die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

3.27 Segmentberichterstattung

FRS 8 regelt die Offenlegung von Informationen über Geschäftssegmente eines Unternehmens. Die Segmentierung erfolgt nach dem sogenannten "Management Approach", das heißt, die Segmente orientieren sich an der internen Berichterstattung an die oberste Unternehmensleitung. Offenlegungspflichtig sind insbesondere Umsätze, Ergebnis, Vermögenswerte und weitere zentrale Kennzahlen je Segment. Zudem müssen geografische Informationen und Angaben zu Hauptkunden gemacht werden. IFRS 8 fördert insofern die Transparenz, indem es zeigt, wie das Management das Unternehmen steuert. Die Segmentinformationen müssen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel ist eine realitätsnahe Abbildung der Unternehmensstruktur.

Das operative Geschäft der Voltabox AG ist im Geschäftsjahr in zwei Geschäftsbereiche unterteilt gewesen, nach denen gleichzeitig die Segmentierung in der Berichterstattung erfolgt:

- VoltaMobil: Beratung, Vertrieb, Projektmanagement und Produktion von Hochvoltbatteriesystemen für Busse, Bau- und Landmaschinen sowie leichte Nutzfahrzeuge
- VoltaStore: Beratung, Planung und Installation von Photovoltaik-Komplettsystemen inkl. Batteriespeicher

Die Voltabox AG misst den Erfolg ihrer Segmente anhand der Segmentergebnisgrößen EBITDA und Umsatz. Die Segmente werden durch die jeweiligen Leiter der Geschäftsbereiche gesteuert. Erlöse zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlage berechnet.

In TEUR - 01.01.- 31.12.2024	VoltaMobil	VoltaStore	IRFS Adjustments	Konsolidierung	Summe der berichts- pflichtigen operativen Segmente
Außenumsätze	2.382	3.241	0	0	5.623
davon Deutschland	571	3.239	0	0	3.810
davon EU ohne Deutschland	1.244	2	0	0	1.246
davon Drittland	567	0	0	0	567
Umsatzerlöse	2.382	3.241	0	0	5.623
Sonstige betriebliche Erträge	157	123	0	-49	231
davon Deutschland	157	123	0	-49	231
Bestandsveränderung	0	-228	0	0	-228
Gesamtleistung	2.539	3.136	0	-49	5.626
Materialaufwand	1.887	2.197	0	0	4.084
Personalaufwand	1.288	1.090	0	-38	2.341
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.756	725	-168	-12	2.302
EBITDA	-2.393	-875	168	-1	-3.101
Abschreibung	1.920	57	352	-1.478	852
Finanzergebnis	105	-7	17	0	115
davon Zinsertrag	-22	-8	0	0	-30
davon Zinsaufwand	127	1	17	0	145
Steuern	8	0	0	0	8
Segmentinvestitionen	-71	-140	0	0	-210
Langfristige Vermögenswerte	2.164	69	0	0	2.233
Summe der Vermögenswerte	5.138	582	0	0	5.720
Summe Verbindlichkeiten	8.046	1.821	271	-1.458	8.681
Mitarbeiter zum Stichtag	11	12	0	0	23
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	14	18	0	0	32

In TEUR - 01.01.- 31.12.2023	VoltaMobil	VoltaStore	IRFS Adjustments	Konsolidierung (inklusive Voltabox Inc.)	Summe der berichts- pflichtigen operativen Segmente
Außenumsätze	3.432	7.196	0	0	10.628
davon Deutschland	1.630	7.193	0	0	8.823
davon EU ohne Deutschland	501	3	0	0	504
davon Drittland	1.301	0	0	0	1.301
Konzerninnenumsätze	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse	3.432	7.196	0	0	10.628
Sonstige betriebliche Erträge	882	13	1	240	1.136
davon Deutschland	700	13	1	-134	580
davon EU ohne Deutschland	5	0	0	0	5
davon Drittland	177	0	0	374	551
Bestandsveränderung	0	68	0	0	68
Gesamtleistung	4.314	7.277	1	240	11.832
Materialaufwand	2.858	5.752	0	0	8.610
Personalaufwand	1.273	917	0	9	2.200
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.778	694	-159	211	3.525
EBITDA	-2.596	-86	160	18	-2.503
Abschreibung	62	44	146	0	252
Finanzergebnis	53	0	19	0	72
Steuern	402	0	0	0	402
Segmentinvestitionen	242	135	0	0	378
Langfristige Vermögenswerte	1.796	360	0	-20	1.751
Summe der Vermögenswerte	3.461	2.472	0	-1.067	4.865
Summe Verbindlichkeiten	4.498	2.546	345	-1.047	6.359
Mitarbeiter zum Stichtag	23	17	0	0	40
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	21	11	0	0	32

Im Geschäftsjahr 2024 überschritt ein Kunde die Schwelle von 10 % am Umsatz nach IFRS 8.34. Auf den Kunden entfallen Umsatzerlöse von TEUR 1.242, was einem Anteil am Gesamtumsatz von rund 22 % entspricht (Vorjahr: TEUR 1.233, einem Anteil am Gesamtumsatz von rund 12 % entsprechend).

Die Struktur und die Größenordnung der Voltabox AG im Berichtsjahr unter Einbeziehung der IFRS 5 Sachverhalte, namentlich dem beabsichtigten Verkauf des Geschäftsbereichs VoltaMobil, der Einstellung des Geschäftsbetriebs im Bereich Photovoltaik-Komplettsysteme über die Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH sowie die geplante Veräußerung der Finanzbeteiligung ForkOn GmbH, führen ab dem Geschäftsjahr 2025 zu einem Entfall der Steuerung des Unternehmens nach den bisherigen Segmenten.

4 Sonstige Angaben

4.1 Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der Voltabox AG bestand zum Ende des Berichtsjahres aus dem CEO Patrick Zabel. Am 10. Februar 2025 wurden Martin Hartmann und Florian Seitz zu Vorständen der Voltabox AG berufen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand bis zum 9. September 2024 aus den folgenden Personen:

Herbert Hilger	Roland Mackert	Toni Junas
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
seit 22.11.2021	seit 22.11.2021 – Niederlegung am 09.09.2024	seit 22.11.2021– Niederlegung am 09.09.2024
Ehemaliger Geschäftsführer der stuba Stuttgarter Industriebatterien GmbH, im Ruhestand	Führungsperson der EW-Trade AG	Selbstständiger Notar und Rechtsanwalt

Am 9. September 2024 legten die Aufsichtsratsmitglieder Roland Mackert und Toni Junas ihr Amt nieder. Der Aufsichtsrat war von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende des Geschäftsjahres und darüber hinaus nicht beschlussfähig. Den Vorsitz des Aufsichtsrats hat seitdem unverändert Herbert Hilger inne.

Zum 20. Januar 2025 ergänzten Christan Maeder und Lutz Johannes Holkenbrink im Rahmen einer gerichtlichen Bestellung den Aufsichtsrat, sodass dieser von diesem Zeitpunkt an wieder beschlussfähig war.

4.2 Vergütung der Organmitglieder

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 220, inkl. Drittzweckungen gem. § 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 betrug TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 45).

4.3 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosure) gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie nahestehende Unternehmen der Voltabox AG.

Zum Stichtag war die Triathlon Holding GmbH mit Sitz in Pyrbaum/Seligenporten als Ankeraktionärin ein nahestehendes Unternehmen. Die Triathlon Holding GmbH ist seit dem 18. Juli 2023 zu 100 % Teil der Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme mit Sitz in Athen, Griechenland. Die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme war damit zum Stichtag das Mutterunternehmen der Voltabox AG. Die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme wird wiederum von der Olympia Group Ltd. mit Sitz in Limassol beherrscht. Die Olympia Group Ltd. wird wiederum durch die Folloe AIF V.C.I.C. Ltd. mit Sitz in Limassol beherrscht.

Zu den nahestehenden Unternehmen, die eine Geschäftsbeziehung mit der Voltabox AG oder deren Tochtergesellschaft GreenCluster GmbH pflegen, gehörten im Geschäftsjahr

- die Triathlon Holding GmbH,
- die Triathlon Batterien GmbH als Tochter der Triathlon Holding GmbH,
- die JT Energy Systems als Tochter der Triathlon Holding GmbH,
- die Ubatt GmbH als Tochter der Triathlon Holding GmbH,
- die ccm cash & control management GmbH als Tochter der Triathlon Holding GmbH,
- die GW Batterien GmbH als Tochter der Triathlon Holding GmbH und
- die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme als Muttergesellschaft der Triathlon Holding GmbH.

Die Triathlon Holding GmbH hat im Geschäftsjahr Dienst- und Versicherungsleistungen an die Voltabox AG in Höhe von

TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 62) verrechnet. Die Triathlon Batterien GmbH hat Lieferungen von Batteriesystemen, Komponenten und Ersatzteilen in Höhe von TEUR 2.304 (Vorjahr: TEUR 2.468) verrechnet. Die JT Energy Systems hat der Voltabox AG Mietkosten in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) in Rechnung gestellt. Die ccm cash & control management GmbH hat Dienst- und Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 125) an die Voltabox AG berechnet. Die Ubatt GmbH hat Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) im Geschäftsjahr erbracht.

Ebenfalls hat die ccm cash & control management GmbH der GreenCluster GmbH TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 2) für KFZ-Kosten berechnet. Die Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme hat der GreenCluster GmbH Lieferungen von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 16) berechnet. Die Triathlon Holding GmbH hat zudem der GreenCluster GmbH Mietkosten in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0) berechnet.

Die Voltabox AG hat der Triathlon Batterien GmbH eine Weiterberechnung für Schadenersatz aus Produktionsmängeln in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 0) in Rechnung gestellt. Der Triathlon Batterien GmbH wurden zudem Dienstleistungen und Materialien in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 0) in Rechnung gestellt. Der GW Batterien GmbH wurden im Geschäftsjahr TEUR 43 (Vorjahr: TEUR 0) für Lieferungen in Rechnung gestellt. An die ccm cash & control management GmbH wurden im Geschäftsjahr Dienstleistungen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0) weiterbelastet.

Die GreenCluster GmbH hat der Triathlon Batterien Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 15) berechnet. Der JT Energy Systems wurden durch die GreenCluster GmbH ebenfalls TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3) berechnet. Auch der ccm cash & control management GmbH wurden durch die GreenCluster GmbH Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) berechnet.

Der nahestehenden Person Martin Hartmann wurden im Geschäftsjahr TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) für Lieferungen und Leistungen durch die GreenCluster GmbH berechnet. Der nahestehenden Person Patrick Zabel wurden im Geschäftsjahr ebenfalls durch die GreenCluster GmbH TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) für Lieferungen und Leistungen berechnet. Nachdem Patrick Zabel der Gesellschaft im Vorjahr noch Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 18 berechnet hat, wurden im Berichtsjahr 2024 keine Lieferungen und Leistungen erbracht.

Die Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen betragen zum Stichtag TEUR 6.823 (Vorjahr: TEUR 2.440). Gleichzeitig belaufen sich die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen zum Stichtag auf TEUR 1.563 (Vorjahr: TEUR 0). Davon richten sich Forderungen in Höhe von TEUR 1.458 (Vorjahr: TEUR 0) gegen die GreenCluster GmbH. Diese sind im Berichtsjahr auf Einzelabschlussenebene vollständig wertberichtigt worden. In der Konsolidierung wird der Effekt negiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem nahestehenden Unternehmen Trionity Invest GmbH betragen zum Stichtag TEUR 5.111 (Vorjahr: TEUR 2.440). Die Trionity Invest GmbH befindet sich im Eigentum von Martin Hartmann, dem ehemaligen mittelbaren Eigentümer der Triathlon Holding GmbH.

Die Trionity Invest GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 Zinsen in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 1) an die Voltabox AG berechnet.

4.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die für das Berichtsjahr erfassten Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach handelsrechtlichen Vorschriften, sowie das Honorar für die Prüfung des Konzernabschlusses der Voltabox AG, aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, betragen TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 174). Davon entfallen TEUR 10 auf die Prüfung des Vergütungsberichts (Vorjahr: TEUR 10).

4.5 Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

4.6 Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, über die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu machen sind.

Dennoch traten im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Voltabox AG auf. So wurde am 13. August 2024 eine Kapitalerhöhung mit der unmittelbaren Ankeraktionärin Triathlon Holding GmbH beschlossen. Mit dieser Kapitalerhöhung stieg die Gesamtzahl an Voltabox-Aktien auf 21.063.073 Stück. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 14. November 2024. Der von der Triathlon Holding GmbH direkt gehaltene Anteil am Grundkapital der Voltabox AG erhöhte sich in diesem Zuge auf 47,88 %.

Die Stimmrechte der seitdem unmittelbar von der Triathlon Holding GmbH gehaltenen 10.084.999 Aktien werden auch den folgenden Personen und Unternehmen, die jeweils mit der Aktionärin gemeinsam handelnde Personen nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG sind, gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet: Sunlight Group Energy Storage Systems Industrial and Commercial Société Anonyme mit Sitz in Kifissia, Athen, Griechenland; Olympia Group Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Folloe AIF V.C.I.C. Ltd. mit Sitz in Limassol, Zypern; Rackham Trust Company S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz; Twenty20 Trustees S.A. mit Sitz in Genf, Schweiz, Herr Arnaud Cywie (geschäftsansässig in 2 rue de Jargonant, 1207 Genf, Schweiz); Herr James Geoffrey Bethune Taylor (geschäftsansässig in Glendale, Hatch Lane, Liss Hampshire, GU33 7NJ, Vereinigtes Königreich); Koronetta.

Director's Dealings

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

4.7 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im Februar 2025 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://ir.voltabox.ag/corporate-governance#entsprechenserklaerung>) zugänglich gemacht worden.

Paderborn, den 24. April 2025

Voltabox AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Voltabox AG, Paderborn, und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Voltabox AG, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Auswirkung der strategischen Neuausrichtung der Voltabox AG auf die Aufstellung des Konzernabschlusses auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter beschreiben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht als Ereignis nach dem Bilanzstichtag die strategische Neuausrichtung der Voltabox AG. Danach wurde im Februar 2025 eine Rahmenvereinbarung für eine strategische Neuausrichtung des Konzerns geschlossen und in der Folge umgesetzt. Das Konzept sieht eine umfassende Neuausrichtung des Voltabox-Konzerns vor, mit dem Ziel, die in der Vergangenheit defizitäre Unternehmensgruppe mit nachhaltig profitablen Geschäftsvolumen auszustatten, die von Voltabox besetzten Geschäftsfelder zielgerichtet zu erweitern und diese Entwicklung durch Bereitstellung von ausreichender Liquidität sicherzustellen.

Der Hintergrund dieser Maßnahmen ist, dass in den vergangenen Geschäftsjahren das Geschäftsvolumen der Voltabox AG nicht ausgereicht hat, um die Kosten zu tragen. Infolgedessen ist bis zum Stichtag des Konzernabschlusses ein negatives Eigenkapital entstanden und die Gesellschaft war auf die fortgesetzte Unterstützung seitens der Ankeraktionäre Triathlon-Gruppe bzw. Sunlight Group zur Sicherung der Liquidität angewiesen. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Voltabox AG hat die Triathlon-Gruppe ihre Beteiligung an der Voltabox AG vollständig veräußert, wobei die JIAOGULAN Holding AG als neue strategische Ankeraktionärin einen Anteil von 28 % am Grundkapital übernommen hat. Den Vorstand der Voltabox AG bilden seit Februar 2025 Martin Hartmann als Vorstandsvorsitzender und Florian Seitz als Finanzvorstand, die sich ebenfalls an der Voltabox AG beteiligt haben. Von der Geraer Batterie-Dienst GmbH, eine von Martin Hartmann beherrschte Beteiligungsgesellschaft, hat die Voltabox AG ein Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 28,5 Mio. erhalten, das teilweise zur Finanzierung des Erwerbs von 99 % der Anteile an der EKM Elektronik GmbH, Zwönitz, verwendet wurde. Der Geschäftsbereich „VoltaMobil“ wurde an die Triathlon Batterien GmbH veräußert.

Durch die Umsetzung der strategischen Neuausrichtung und damit dem Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Konzepts sowie der fortgeführten finanziellen Unterstützung seitens der Ankeraktionäre, sieht der Vorstand die Zahlungsfähigkeit des Konzerns im Prognosezeitraum als gesichert an.

Es besteht das Risiko, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung nicht sachgerecht ist. Dies umfasst auch eine vollständige Angabe der angewandten Bilanzierungsgrundlagen im Konzernanhang sowie eine vollständige und angemessene Darstellung der im Rahmen der strategischen Neuausrichtung getroffenen Maßnahmen im zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Auswirkungen der strategischen Neuausrichtung im Hinblick auf die Annahme des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsames Risiko identifiziert und prüferisch gewürdigt. Dazu haben wir die folgenden wesentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen: Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Reaktionen auf die strategische Neuausrichtung des Unternehmens untersucht. Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Beurteilung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen der konzernweiten Unternehmens- und Finanzplanung. Die vertraglichen Grundlagen der Rahmenvereinbarung, der gewährten Darlehen sowie die vereinbarten Rangrücktrittserklärungen haben wir eingesehen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir den Zahlungseingang des Darlehens der Geraer Batterie-Dienst GmbH nachvollzogen. Zu Maßnahmen, die die gesetzlichen Vertreter zur Entwicklung einer neuen strategischen Ausrichtung bereits eingeleitet haben, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern Befragungen durchgeführt sowie weitere mündliche und schriftliche Auskünfte eingeholt und die vertraglichen Grundlagen und Vereinbarungen eingesehen und kritisch gewürdigt. Wir haben geprüft, ob die erforderlichen Angaben im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen dargestellt und vollständig sind.

Verweis auf zugehörige Angaben

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Grundlagen des Konzerns“ sowie „Nachtragsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie den in Abschnitt „Vergütungsbericht“ enthaltenen Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden

sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Voltabox_Konzern_KA_LB-2024-12-31-de“ (Hashwert: 856e23ad8ea246c9a6b1bc79df67f47a62642cf2a138bfa6ca226b5c53768736) mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. August 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Voltabox AG, Paderborn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie zu den zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „Voltabox_Konzern_KA_LB-2024-12-31-de“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 24. April 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 16. Mai 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalig vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dennis Wenning.

Bielefeld, den 24. April 2025/ begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen:
16. Mai 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schumacher
Wirtschaftsprüfer

Wenning
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Entsprechenserklärung der Voltabox AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

- die in den Abschnitten „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben zur Fluktuations- und Schwerbehindertenquote, Durchschnittsalter der Mitarbeiter, Akademikerquote sowie Anteil weiblicher Beschäftigter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Paderborn, den 24. April 2025

Voltabox AG, Paderborn

Martin Hartmann

Vorstandsvorsitzender

Florian Seitz

Vorstand

Finanzkalender 2025



30. April 2025	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 – Geschäftsbericht 2024
15. Mai 2025	Konzernzwischenmitteilung zum 31. März 2025 – 1. Quartal
08. Juli 2025	Ordentliche Hauptversammlung 2025
14. August 2025	Konzernzwischenbericht zum 30. Juni 2025 – 1. Halbjahr
01.-02. September 2025	EquityForum – Herbstkonferenz 2025, Frankfurt am Main
13. November 2025	Konzernzwischenmitteilung zum 30. September 2025 – 9 Monate

Impressum

VOLTABOX AG

Technologiepark 32
33100 Paderborn

Telefon: +49 (0) 5251 693 969 0

E-Mail: investor@voltagebox.ag

www.voltagebox.ag